

Verhandlungen

des

Gouvernementsrats

des

Deutsch-Ostafrikanischen Schutzgebiets

Vom 21. bis 26. Juni 1913

Tagesordnung

für die Verhandlungen des Gouvernementsrats im Juni 1913.

1. Entwurf einer Verordnung betreffend Umgestaltung des Gouvernementsrats (Landesrats)
 2. Entwurf einer Verfügung betreffend Einrichtung eines Eisenbahnrats.
 3. Entwurf nebst Materialien betreffend Abänderung der Gewerbesteuerverordnung.
 4. Entwurf einer Pflanzenschutzverordnung.
 5. Entwurf einer Bekanntmachung betreffend Abänderung der Jagdverordnung.
 6. Besprechung betreffend die Höhe der Anwerbegebühren (§ 6 der Anwerbeverordnung)
 7. Entwurf einer Verordnung betreffend die Ausübung der Fleischbeschau.
 8. Entwurf des Schutzgebietsetats für das Rechnungsjahr 1914.
 9. Wirtschaftsplan des Selbstbewirtschaftungsfonds für 1913.
 10. Beratungen eventueller neuer Anträge der Herren Mitglieder.
-

Stimmung dafür, die Wahlvorschriften in diesem Sinne zu gestalten. Er möchte wissen, wie der Gouvernementsrat sich dazu stelle, da er seinen Standpunkt zu dem vorliegenden Antrag darnach einrichten werde.

Der Vorsitzende will abstimmen lassen.

v. Kostitz: Man müsse sich klar darüber sein, daß man mit der Arbeit der heutigen Sitzung ein Werk schaffen werde, das auf lange Jahre hinaus abschließend sein solle. Er sei sich bewußt, daß er mit seinen Ausführungen ein heikles Thema berühren werde, er müsse es aber dennoch sagen, da auf die guten Zeiten schlechte folgen können. Das Zusammenarbeiten mit dem jetzigen Gouverneur im Gouvernementsrat sei gewiß ein harmonisches, Differenzen seien aber doch immerhin möglich. Für diesen Fall müsse es als wertvoll betrachtet werden, die Stimmung der Bevölkerung durch Wahlen festzustellen. Bei der vorgeschlagenen Zusammensetzung des Gouvernementsrats werde dieses Ziel kaum erreicht werden können. In Südwestafrika arbeite der Gouvernementsrat angeblich gut, jedoch kann die dortige Regelung nicht ohne Weiteres auf Ostafrika übertragen werden. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gouvernementsrats muß sich nach der Einwohnerzahl des Schutzgebiets richten. Das Verhältnis der gewählten zu den ernannten Mitgliedern kann aber mit dem Verhältnis der weißen Einwohnerzahl zu den Eingeborenen in keinen Zusammenhang gebracht werden. Zum Beweise führe er an, daß in dem jetzigen Gouvernementsrat ursprünglich 5, jetzt 12 gewählte Mitglieder den 3 amtlichen Mitgliedern gegenüberstünden. Es sei bei Annahme des Regierungsvorschlags doch immerhin möglich, daß einmal 10 Beamte zu Mitgliedern ernannt würden. Er halte es auch für bedauerlich, daß die Großhandelsfirmen im Gouvernementsrat nicht vertreten seien. Derartige prominente Persönlichkeiten müsse der Gouverneur berufen, andererseits sei aber zu berücksichtigen, daß diese meist von heimischen Stellen abhängig seien. Wenn diese Vertreter der Großfirmen im Gouvernementsrat tätig würden, liege die Gefahr vor, daß nicht nur die Stimmen aus dem Lande zur Geltung kommen, sondern auch die von Deutschland mit entsprechenden Weisungen versehenen Meinungen.

Vorsitzender: Er lasse dahingestellt, ob später überhaupt noch Beamte zu Mitgliedern des Gouvernementsrats ernannt werden würden. Er möchte, um den Bedenken des Herrn v. Kostitz zu begegnen, eine Bestimmung anheimstellen, daß die Zahl der beamteten Mitglieder höchstens 3 betragen dürfe. Bei Annahme des Vorschlags des Herrn Feilke werde der Gouverneur event. nur noch 2 außeramtliche Mitglieder ernennen können. Ich bitte es bei der vorgeschlagenen Fassung zu belassen. Wir können dem Reichskanzler keine für ihn unannehmbaren Vorschläge zu machen. Auch riskieren wir eine Verzögerung, da unsicher ist, ob der Reichskanzler darauf eingehen würde.

Feilke: Wir haben uns darüber klar zu werden, was geschieht, wenn unsere Beschlüsse nicht die Billigung des Reichskanzlers finden. Wir befinden uns bei der jetzigen Regelung der Gouvernementsratsbildung wohl; eine Verschlechterung brauchen wir nicht zu gewärtigen; seine Anträge entsprechen der Auffassung weiter Kreise der Bevölkerung; deren Wünschen müssen wir doch Rechnung tragen.

Vorsitzender: Herr v. Kostitz habe darauf hingewiesen, daß die Zeiten sich ändern könnten, gerade dann sei es doch ein Vorteil, daß die gewählten Herren ohne weiteres Mitglieder des Gouvernementsrats seien. Jetzt würden sie doch vom Gouverneur nach freiem Ermessen aus den 30 Nominirten berufen.

Steinbeck: Sein Vorschlag gehe dahin, für Morogoro zwei Vertreter zuzugestehen, die Gesamtzahl auf 25 zu erhöhen und zwar 15 Mitglieder zu wählen und 10 zu ernennen.

Der Vorsitzende läßt jetzt über den Antrag Feilke abstimmen. Der Antrag wird abgelehnt.

Der Antrag des Mitglieds Steinbeck, neben 10 ernannten Mitgliedern 15 Mitglieder zu wählen, wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Vorsitzender: wünscht zu § 1 noch jemand das Wort?

Budelmann wünscht erneut, den Passus „deutsche männliche Reichsangehörige“ in den § 1 aufzunehmen.

Vorsitzender: Dann kommen unter Umständen auch Farbige in Betracht.

Klamroth verweist darauf, daß die Frage bereits durch die Ausführungsbestimmungen geregelt sei.

Der Vorsitzende bestätigt das.

Dr. Humann tritt den Ausführungen des Herrn Klamroth bei, der Entwurf der Ausführungsstimmungen gehe über das eigentliche Gesetz hinaus.

Vater Kohmer möchte auch denjenigen Ausländern das Wahlrecht geben, welche im Schutzgebiet anässig sind, und in der Kolonie bleiben wollen, wie dieses auch in den englischen Kolonien der Fall ist. Dadurch fördere man die Assimilierung.

v. Kostitz: Ich muß dem Vorschlage des Herrn Kohmer entgegentreten. In einem Bezirk könnte die Theorie praktisch werden und es zu erheblichen Schwierigkeiten führen: wenn die fremden Elemente geschlossen auftreten, so ist es möglich, daß sie ihre Kandidaten durchbringen. Einem Erachtens komme das aktive und passive Wahlrecht nur für deutsche Reichsangehörige in Betracht. Es empfiehlt sich ferner, statt „anfässigen“ zu sagen „wohnhaften“ deutschen Reichsangehörigen“.

Der Absatz 1 des § 1 wurde hierauf mit der Aenderung „ernannten im Schutzgebiet wohnhaften deutschen Reichsangehörigen“ einstimmig angenommen.

Die Abstimmung über den § 1 Absatz 2 des Entwurfs wird ausgesetzt.

Der Vorsitzende stellt den § 2 zur Erörterung.

Feilke: Er möchte eine Verlängerung der Legislaturperiode des Gouvernementsrats auf 4 Jahre vorschlagen und zwar mit Rücksicht auf Südwestafrika, wo die Periode 5 Jahre beträgt. Dies empfehle sich ganz besonders deshalb, weil die Mitglieder sich mehr einarbeiten könnten. Das Material wachse von Jahr zu Jahr. Zwei Jahre seien eine reichlich knappe Zeit. Für die Beratung der einzelnen Materien werde sich allmählich ein Spezialitenum herausbilden müssen.

Vorsitzender: Er gäbe zu, daß 2 Jahre etwas kurz seien. 4 Jahre sind aber zu lang. Im Fall der Heimreise würde ein Vertreter gewählt werden müssen und derartige Nachwahlen seien doch sehr lästig. Er schlage vor, sich auf 3 Jahre zu einigen.

Steinbeck schließt sich dem Antrage des Herrn Feilke auf Verlängerung der Amtsperiode auf 3 Jahre an.

Die Verlängerung auf 3 Jahre wurde hierauf einstimmig angenommen.

Gegen den § 3 werden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende konstatiert die Annahme.

Zum § 4 bemerkt Herr

Feilke, daß ihm eine Bestimmung zweckmäßig scheine, daß der Landesrat auf Antrag einer bestimmten Zahl von Mitgliedern vom Gouverneur einberufen werden müsse.

Der Vorsitzende bezweifelt die Zweckmäßigkeit einer solchen Bestimmung. In Südwestafrika bestche sie seines Wissens nicht; ihm scheine zweifelhaft, ob man mit der Annahme durch den Reichskanzler rechnen könne. Der Gouverneur sei doch durch die Bestimmungen gebunden, vor Erlass von Verordnungen allgemeiner Bedeutung den Gouvernementsrat zu hören. Wenn eine Minorität das Recht haben soll, die Versammlung aller Mitglieder jederzeit zu verlangen, so könne das einen starken Rückschlag auf die eigenen Mitglieder ausüben. Ich bitte daher, nicht auf diesem Antrage zu bestehen.

Weinhardt: Er sei für Beibehaltung des § 4 nach dem Regierungsentwurfe. Die vorgeschlagene Bestimmung könne den Einzelnen große Opfer auferlegen, zumal wenn Verzögerungen in den Verbindungen eintreten.

Vorsitzender: Ich habe sehr bedauert, daß wir mit zweitägiger Verspätung die Sitzung begonnen haben, umso mehr als die Vertreter von Morogoro rechtzeitig hergekommen waren und ihre wertvolle Zeit haben hier verbringen müssen.

Feilke erbittet Abstimmung über seinen Antrag und ergänzt ihn auf Wunsch des Vorsitzenden, daß auf Verlangen von 15 Mitgliedern die Einberufung erfolgen müsse.

Der Antrag wurde hierauf gegen 6 Stimmen abgelehnt. §§ 5 und 6 wurden aufgerufen.

v. Kostitz bittet um gleichzeitige Beratung des § 6 mit dem § 5. Beide Paragraphen gehören zusammen. Für die gemeinsame Beratung sei der Wunsch bestimmend, die Rechte des Landesrates festzulegen. Der § 6 überlasse die Normierung der Rechte des Gouvernementsrats dem Reichskanzler. Darin müsse eine Änderung eintreten. Insbesondere müsse im § 5 festgelegt werden, daß der Landesrat beschließendes Organ für die Verwendung der im Schutzgebiet aufgebrauchten Mittel sein solle. Man dürfe sich bei der Neuregelung der Bestimmungen nicht nur von dem Gesichtspunkte leiten lassen, Beschlüsse zu fassen, die dem Reichskolonialamt genehm seien. Den Utilitätsstandpunkt dürfe man nicht allein maßgebend sein lassen. Die Beschlüsse des Gouvernementsrats müßten die Stimmung der Bevölkerung zum Ausdruck bringen.

Vorsitzender: Er stehe auf einem ganz entgegengesetzten Standpunkt. Herr v. Kostitz scheine die Meinung vertreten zu wollen, die Welt solle hören, daß man etwas unmögliches fordere, weil einem das Mögliche nicht genehm sei. Ueber die Sinnnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete bestimmten nach den geltenden Gesetzen der Reichstag und Bundesrat, die heimischen Instanzen würden für eine Änderung im Sinne des Wunsches des Herrn v. Kostitz z. Bt. nicht zu haben sein. Der Stimmung der Bevölkerung könne man doch auch auf andere Weise als durch Ablehnung der Vorlage Ausdruck geben. Man möge das Mögliche annehmen und Weitergehendes in Resolutionen fordern. Solange das Reich dem Schutzgebiet einen Zuschuß gewähre, halte er jedenfalls die Bestrebungen für die Erlangung der finanzrechtlichen Selbstständigkeit für aussichtslos.

Zeille teilt die Bedenken des Gouverneurs nicht. Der leider zu früh verstorbene Gouverneur Graf von Wögen habe den Wunsch gehabt, eine Erweiterung der Rechte des Gouvernementsrats im Sinne des von Kostitzschen Antrages noch zu erleben. Sobald die Kolonie den Ziviletat aufbringe, solle sie auch finanzrechtlich selbständig sein. Der Zeitpunkt der von ihm erhobenen Forderung sei nicht schlecht gewählt, er habe sich in Deutschland mit mehreren parlamentarischen Persönlichkeiten in Verbindung gesetzt, und die seien gleicher Meinung gewesen wie er. Im Reichstag werde man wohl auf Annahme des Vorschlages rechnen können. Auch der frühere Staatssekretär Dernburg habe zugegeben, daß die Leitung von Berlin nach den Kolonien zu lang sei und die Erledigung mancher Geschäfte dadurch leide. Man müsse den Ansiedlern vielmehr die Freude am neuen Vaterland zu erhöhen suchen. Die vorgeschlagene Fassung des § 5 bedeute jedenfalls einen Fortschritt.

König glaubt, daß das Schutzgebiet den Ertrag der Hüttensteuer mit Leichtigkeit um 70 % steigern und die Kolonie alsdann auch die Kosten der Schutztruppe bezahlen könne. Denn da die Schutztruppe jetzt weder ihrer Zusammensetzung noch Zahl nach für Unternehmungen in anderen Ländern in Frage komme, so käme sie nur für das Schutzgebiet und nicht für die Weltmachtstellung Deutschlands in Betracht, weshalb es gerecht erscheine, wenn das Schutzgebiet für die Kosten der Schutztruppe voll und ganz aufkomme.

Vorsitzender: Er müsse der Auffassung widersprechen, als ob eine Tragung der Kosten der Schutztruppe durch das Schutzgebiet jetzt schon möglich sei. Der Militäretat erfordere 3¹/₂ Millionen Mark jährlich, wenn man die verfügbar machen wolle, könnte das nur auf Kosten der wirtschaftlichen Entwicklung geschehen. Im übrigen zahle das Reich nicht nur den Zuschuß für die Schutztruppe, sondern garantiere auch die Schutzgebietenanleihe, die gegenwärtig für Deutsch-Südafrika etwa 150 Millionen Mark betrage. Nur so sei der Kurs auf annähernd der gleichen Höhe, wie die der heimischen Fonds zu halten. Er bezweifle, daß die heimischen Instanzen schon jetzt darauf eingehen würden, über die Verwendung der aufkommenden Einnahmen im Schutzgebiet Bestimmung treffen zu lassen. Er bäte, die Vorlage doch nicht scheitern zu lassen. Der § 6 des Entwurfs, der den Landesrat unter gewissen Voraussetzungen eine beschließende Stimme gebe, sei neu. Es werde keine Bedenken haben, eine generelle Regelung vorzuschlagen dahin gehend, daß der Beschlußfassung des Landesrats ein für allemal bestimmte

Punkte überwiesen werden. Er wolle das Mögliche, Herr v. Kostitz aber das Unmögliche. Gegenwärtig sei der Gouvernementsrat beratendes Organ, künftig aber beschließendes in den Materien, die der Reichskanzler ihm zuweise. Man möge doch nicht in dem Maße, wie Herr v. Kostitz vorgezogen habe, nur um das Ganze kämpfen.

Steinbeck spricht sich gegen den Antrag des Herrn v. Kostitz aus und erbittet dessen Ablehnung.

von Kostitz: Der § 6 gäbe dem Reichskanzler eine zu große diskretionäre Befugnis. Wenn durch Gesetz die einzelnen Materien der Beschlußfassung des Gouvernementsrats überwiesen würden, liege die Sache anders. Wenn man warte, bis die heimischen Instanzen von sich aus Rechte an den Gouvernementsrat übertragen wollten, werde man es wohl nie erleben. Er gäbe zu, daß bei dem Etat Schwierigkeiten für Erweiterung der Rechte des Gouvernementsrats beständen, es sei aber nicht zu bestreiten, daß das jetzige Verfahren betr. den Erlass von Verordnungen sehr verbesserungsbedürftig sei.

Vorsitzender: Der § 6 solle den Reichskanzler zur Ueberweisung des Rechts der Beschlußfassung über bestimmte Punkte an den Gouvernementsrat ermächtigen, daß sei doch ein Mehr. Was man darüber hinausgehend sachlich wolle, könne man in Form einer Resolution leiden.

Klamroth: Welche Angelegenheiten sollen denn dem Gouvernementsrat zur Beschlußfassung überwiesen werden? Wenn man darüber orientiert sei, würden die Meinungsverschiedenheiten sich wohl klären lassen.

Vorsitzender: Angelegenheiten, die Rückwirkungen auf den Schutzgebietesrat und damit unter Umständen auch auf die Reichsfinanzen haben könnten, würden von vorneherein auscheiden. Die Beschlußfassung über den Erlass von Verordnungen würde wohl im allgemeinen überwiesen werden können, so weit nicht besondere Gründe, wie etwa Rücksichten auf die Eingeborenenbevölkerung dagegensprächen.

Zeille: Die Meinungsverschiedenheiten beständen offenbar nur bezüglich des Stats. Er persönlich würde nichts gegen den Vorschlag des Gouverneurs einzuwenden haben.

Vorsitzender: Ein Benehmen mit dem Reichskolonialamt habe noch nicht stattgefunden, er bäte aber, sich auf das zu einigen, was für Deutsch-Südwestafrika Giltigkeit habe.

v. Kostitz hält die Fassung der beiden Paragraphen nicht für glücklich, der Absatz 2 des § 5 schliesse z. B. die Ueberweisung der Beschlußfassung über Verordnungen aus.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß in Südwestafrika dieselbe Fassung gelte und dort zu keinen Schwierigkeiten geführt habe.

v. Kostitz zieht hierauf seine Anregung zurück. Nach der Erklärung des Herrn Zeille wolle er nicht die Ursache zur Scheiterung der Vorlage bilden.

Zeille schlägt für den Absatz 2 des § 5 vor, es bei der Formulierung der Reichskanzlerverordnung von 1903 zu belassen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der Landesrat sich wohl später eine Geschäftsordnung geben müsse.

Der § 5 wird hierauf, vorbehaltlich der Regelung der Frage der Geschäftsordnung bei einem späteren Paragraphen des Entwurfs verlesen und in der vorliegenden Fassung angenommen. Desgleichen wird dem § 6 in der Entwurfsfassung zugestimmt.

v. Kostitz stellt zu § 6 die Einbringung einer Resolution über die Festlegung der Rechte des Landesrats in Bezug auf Beschlußfassung über einzelne Materien in Aussicht.

Bei dem § 7 wünscht Herr **Steinbeck**, daß die Verhandlungen des Landesrats grundsätzlich öffentlich sein sollen.

Zeille schlägt für den Absatz 2 vor, zu sagen, daß der Gouverneur nach Anhörung des Gouvernementsrats die Öffentlichkeit ausschließen und die Mitglieder zur Geheimhaltung verpflichten kann.

Die von Herrn Steinbeck vorgeschlagene Änderung des Absatz 1 wird hierauf angenommen, desgleichen Absatz 2 in folgender neuen Fassung:

„Der Gouverneur kann in besonderen Fällen nach Anhörung des Landesrats die Öffentlichkeit ausschließen.“

schließen und die Mitglieder zur Geheimhaltung der Verhandlungen verpflichten."

Der Vorsitzende wirft noch die Frage auf, ob man die Bestimmung über den Erlass der Geschäftsordnung in den § 8 aufnehmen wolle.

Dr. Humann empfiehlt die Regelung der Frage bei dem § 24 des Ausführungsbestimmungen.

Nach weiterer Debatte, an der sich mehrere Herren kurz beteiligen, einigt man sich auf folgenden § 7a:

"Der Geschäftsgang des Landesrats wird durch eine von diesem selbst zu beschließende, vom Gouverneur zu genehmigende Geschäftsordnung geregelt."

Der § 8 wird hierauf in der Fassung des Entwurfs angenommen.

Devers verweist noch auf die Notwendigkeit der anderweitigen Fassung des Absatzes 2 des § 1 der Vorlage

Die Erledigung wird indes bis zur Beratung der Ausführungsbestimmungen zurückgestellt.

Feilke: Er möchte anregen, daß die bestimmungsgemäß für 1914 vorzunehmenden Neuwahlen nicht vorgenommen würden; soweit er gehört habe, habe man bei einem Bezirksamt bereits die Bildung der Listen der Wahlberechtigten eingeleitet.

Vorsitzender: Er habe in Aussicht genommen, die Amtsdauer des jetzigen Gouvernementsrats um ein Jahr zu verlängern, damit die Wahlen zum Landesrat im nächsten Jahre nach Erlass der neuen Bestimmungen vor sich gehen könnten. Nach den bestehenden Bestimmungen sei der Gouverneur zu einer derartigen Regelung befugt.

Hierauf wird zur Beratung des Entwurfs der Ausführungsbestimmungen betreffend die Bildung eines Landesrats für das Deutsch-Ostafrikanische Schutzgebiet übergegangen. In der Generaldebatte erhält das Wort der Bezirksamtmann

Wendt: Der Süden wünsche die Wahlbezirke den Wirtschaftsgebieten angepaßt zu sehen. Ferner müßten die zu vertretenden Interessen maßgebend sein für die Bestimmung der Zahl der den einzelnen Wahlbezirken zuzubilligenden Vertreter. Als Grundlage für die Abwägung der Interessen müßte eine amtliche Feststellung der in jedem Wahlbezirk vorhandenen wirtschaftlichen Werte mit Ausnahme der Eisenbahnen und Zölle erfolgen. Die Europäerzahl könne nicht maßgebend sein, man müsse vielmehr die Prozentzahlen gegenüber stellen. Er denke sich das Verhältnis ungefähr so, daß der Norden und die Mitte des Schutzgebietes ungefähr gleich stark, der Süden etwas schwächer, und die am wenigsten entwickelten Innenbezirke am schwächsten vertreten sein sollen. Jetzt sei die Vertretung im Gouvernementsrat nahezu mißfäglich.

Vorsitzender: Die Wendt'schen Vorschläge seien sicher sehr beachtenswert. Bei der Feststellung des Entwurfs habe man auch im Schoße des Gouvernements geprüft, wie man die Verteilung der Vertreter auf die einzelnen Wahlbezirke vornehmen könne. Man habe auch an die Wirtschaftsgebiete gedacht. Auch in der Heimat gäbe ja die Wahlkreiseinteilung und die Feststellung der Zahl der Abgeordneten zu ständigen Erörterungen Anlaß. Im Grunde genommen müßte die Zahl der Wahlberechtigten maßgebend sein. Bei der Feststellung des Entwurfs habe man schließlich am zweckmäßigsten gefunden, die Zahl der europäischen Einwohner zu Grunde zu legen. Den Wendt'schen Vorschlag könne er zur Annahme nicht empfehlen.

Wendt: Der Gouverneur könne doch für die Vertretung der nicht genügend berücksichtigten Bezirke bei der Ernennung der Mitglieder des Landesrats ausgleichend wirken.

Vorsitzender: Die Wahlbestimmungen müßten seiner Auffassung nach so eingerichtet werden, daß jeder Bezirk seinen Vertreter selbst wählen könne.

§§ 1 und 2 werden hierauf ohne weitere Erörterung angenommen.

Der Vorsitzende stellt den § 3 zur Debatte.

Klamroth: Um auch die Gebiete, die weiter von den Bahnen ablägen, berücksichtigen zu können, schlage er vor, zu sagen, daß wählbar auch diejenigen Wahlberechtigten seien sollten, die höchstens drei Tagereisen von einer Eisenbahn u. s. w. entfernt wohnen.

Diese Aenderung wird angenommen.

v. Kossik wünscht, in dem Verzeichnis der Hafenplätze auch den ganzen Flußlauf des Rufiji aufzuführen.

Die anschließende Debatte ergibt, daß hierfür eine Notwendigkeit nicht besteht, da jeder Punkt des Wirtschaftsgebietes Rufiji nicht weiter als drei Tage von Salale entfernt sei.

Feilke: Er bitte noch um Auskunft darüber, von welchem Zeitpunkte ab die drei Jahre Wohnsitz im Schutzgebiet, die Voraussetzung für die Wählbarkeit sind, gerechnet werden sollen.

Die Beschlußfassung über diese Frage wird zur Erörterung beim § 6 zurückgestellt. Zum § 4 erhält das Wort Herr Steinbeck Er schlage vor, statt 8 Wahlbezirke 9 zu bilden und zwar in folgender Weise:

- 1. Tanga, Pangani 3 Vertreter
- 2. Wilhelmstal 1 "
- 3. Darassalam, Rufiji, Bagamojo 3 "
- 4. Moschi 1 "
- 5. Kruschka 1 "
- 6. Morogoro, Dodoma, Mahenge, Iringa 2 "
- 7. Kilwa, Lindi, Ssongea, Langenburg 2 "
- 8. Kondoa-Krangi, Tabora, Bismarckburg, Udsidji 1 "
- 9. Butoba, Muanja, Urundi, Kuanda 1 "

zus. 15 Vertreter.

Fudelmann. Der Vorschlag des Gouvernements bezüglich der Bildung der Wahlbezirke sei offenbar nach der Landkarte gemacht, seiner Auffassung nach müßten die zu vertretenden Interessen maßgebend sein.

Wendt stellt erneut die Forderung auf, Wahlbezirke nach Wirtschaftsgebieten zu bilden. Den Steinbeck'schen Vorschlägen könne er im einzelnen nicht folgen.

Vincenti unterstützt den Antrag des Bezirksamtmanns Wendt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß Herr Vincenti früher die Zugrundelegung der Bevölkerungsziffern verlangt habe.

Vincenti. Dieser Meinung sei er heute noch, nur müßten auch die wirtschaftlichen Interessen berücksichtigt werden.

Feilke: Offenbar wolle jedes Mitglied bei der Wahlbezirkeinteilung seine Extramurist gebraten haben. Der Norden schlage ebenfalls 9 Wahlbezirke vor und zwar in folgender Weise:

- Wahlbezirk 1 Tanga, Pangani 3 Vertreter
 - " 2 Darassalam, Rufidji, Bagamojo 3 "
 - " 3 Morogoro, Mahenge, Iringa 2 "
 - " 4 Wilhelmstal 2 "
 - " 5 Moschi 1 "
 - " 6 Kruschka 1 "
 - " 7 Kilwa, Lindi, Ssongea, Langenburg 1 "
 - " 8 Kondoa-Krangi, Dodoma, Tabora, Udsidji, Bismarckburg 1 "
 - " 9 Muanja, Butoba, Urundi, Kuanda 1 "
- 9 Wahlbezirke 15 gewählte Mitglieder.

Vorsitzender: Er bitte, die Anträge schriftlich zu stellen und an den Schriftführer einzureichen.

Die Abstimmung über den § 4 wird ausgesetzt, desgl. die Abstimmung über den § 5.

Der Vorsitzende bemerkt noch, falls wirklich die Zahl der gewählten Mitglieder des Landesrates auf 15 erhöht werde, sei es fraglich, ob man noch die Wahl von Vertretern vorsehen brauche.

König spricht sich für die Beibehaltung der Vertreter aus.

Vorsitzender: Bei der Wahlkreiseinteilung habe man den von Herrn König in der letzten Gouvernementsratsstagung gemachten Vorschlag bezüglich der Zugrundelegung der Gesamtinwohnerzahl berücksichtigt, allerdings weniger aus Überzeugung, als weil die Statistik nicht die Zahl der erwachsenen Deutschen gesondert angebe.

Feilke: Zur Klarstellung vorhandener Zweifel bitte er um Angabe, ob als Vertreter eines Wahlbezirkes nur gewählt werden könne, wer auch im Wahlkreis wohne.

Diese Frage wird dahin beantwortet, daß der Wohnsitz in einem anderen Wahlkreis kein Hindernis sei. § 5 wird hierauf verlassen.

v. Köstlin beantragt die Beratung des § 6 und 7 zu verbinden.

Dies geschieht.

v. Köstlin: Der Wahlmodus bedürfe nach der Einführung der Niederschreibung einer Vereinfachung. Er beantrage deshalb, den Abs. 2 des § 6 zu streichen. Die Wählerlisten müßten auf Grund des vorhandenen polizeilichen Meldematerials von den Bezirksamtern aufgestellt werden. Bei der letzten Wahl sei mancher Wahlberechtigte aus Vergesslichkeit oder anderen Gründen, zum Teil formaler Natur nicht in die Liste aufgenommen worden. Bei Streichung des Absatzes 2 müßte auch der Absatz 1 des § 7 wegfallen. Der Absatz 2 müßte bestehen bleiben. Das von ihm vorgeschlagene Verfahren biete die Möglichkeit, das ganze Wahlgeschäft einfacher zu gestalten.

Vorsitzender: Er stimme grundsätzlich den gemachten Vorschlägen zu. Man brauche aber eine Bestimmung über die Auslegung der amtlicherseits aufgestellten Wählerlisten.

Zeille: Er möchte anregen, auch für eine Veröffentlichung der Listen der wählbaren Personen Sorge zu tragen.

v. Köstlin stellt nunmehr den Antrag, die §§ 6 und 7 folgendermaßen zu fassen:

§ 6.

Die Wahl findet statt auf Grund von Wählerlisten, die bei den Bezirksamtern bezw. Residenzuren auf Grund der polizeilichen Anmeldungen geführt werden.

Die Listen werden vom 1. Juni bis 31. Juli des der Wahl vorausgehenden Jahres bei den Bezirksamtern bezw. Residenzuren öffentlich ausgelegt.

Falls Personen, die nach § 3 wählbar sind, eine auf sie fallende Wahl nicht anzunehmen beabsichtigen, so haben sie hiervon das zuständige Bezirksamt, bezw. die zuständige Residenz innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der erfolgten öffentlichen Auslegung der Wählerlisten in Kenntnis zu setzen.

Ueber die Ablehnung einer Wahl ist in der Wählerliste bei dem Namen der ablehnenden Personen ein Vermerk zu machen.

§ 7.

Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerlisten sind bis zum 15. August bei der Verwaltungsbehörde anzubringen. Ueber den Einspruch entscheidet eine Kommission, die aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsbezirks und 2 von ihm ernannten Vertrauensmännern besteht, endgültig. Die Entscheidung hat bis zum 1. September zu erfolgen.

Beim § 8 empfiehlt Herr Zeille die Verlängerung der Auslegungsfrist; man einigt sich schließlich auf Vermehrung der Frist auf 2 Monate. Die endgültige Fassung der §§ 6 bis 10 bleibt bis zur zweiten Lesung vorbehalten. Der Vorsitzende ruft die §§ 11, 12, 13, 14, 15 des Entwurfs auf. Da keine Anträge gestellt werden, gelten die §§ als angenommen.

Beim § 16 wird auf eine Anfrage des Herrn Zeille festgestellt, daß der gewählte Stellvertreter stets als Vertreter des ordentlichen Mitgliedes des betreffenden Wahlbezirks fungiere. § 16 wird hierauf angenommen.

Beim § 17 wünscht Herr Budelmann die Worte „gemäß § 32 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes u. s. w. bis: ist“ durch „gemäß § 2 die Berechtigung zur Ausübung der Wahl ausgeschlossen ist“ ersetzt zu sehen.

Der Vorsitzende erklärt, daß er im Augenblicke nicht übersehen könne, ob dieser Anregung stattgegeben werden dürfte; anscheinend sei dies nicht der Fall, da der Inhalt des § 2 im Nachsatz angeführt sei.

Die Entscheidung über die Anregung des Mitgliedes Budelmann bleibt vorbehalten.

Beim § 18 hält Herr König für den Fall, daß der erstmals gewählte Vertreter die Stelle des ordentlichen Mitgliedes einnehme, die Nachwahl eines neuen Vertreters für notwendig.

Vorsitzender teilt diese Auffassung nicht; die Nachwahlen würden außerdem einen ganz unverhältnismäßig großen Arbeitsaufwand verursachen. Im Anschlusse hieran erläutert der Vorsitzende auf eine Anfrage des Herrn Zeille die für die

Vertretung der amtlichen Mitglieder des Gouvernementsrats maßgebenden Grundsätze.

Die §§ 18 und 19 werden hiernach angenommen.

Am § 20 wird entsprechend dem Entwurf der Hauptverordnung die Amtsdauer der Mitglieder des Landesrats auf 3 Jahre vorgelesen und der Paragraph im übrigen angenommen. Gegen den § 21 wird Widerspruch nicht erhoben.

Am § 22 wird, sofern der Herr Reichstanzler die Genehmigung zu dem Beschlusse des Gouvernementsrats erteilt, die Zahl der Mitglieder zu ändern sein.

v. Köstlin empfiehlt eine Abänderung des Wortlauts des Paragraphen dahin, daß der Landesrat nur beschlußfähig sein soll, wenn:

„mindestens die Hälfte der Gesamtmitglieder, darunter wiederum die Hälfte der gewählten Mitglieder an den Sitzungen teilnehmen.“

Dieser Abänderungsantrag wird angenommen.

Der Vorsitzende ruft nunmehr den § 23 auf.

Zeille bringt als alten Wunsch der Gouvernementsratsmitglieder vor, den Etat früher als bisher zu erhalten. Diesmal sei ein Mitglied erst 3 Tage vor der Sitzung in den Besitz der Druckfäße gelangt. In Südwest sei der Etat schon im April und Mai verabschiedet worden. Warum sei das hier nicht möglich?

Steinbeck unterstützt diesen Wunsch.

Vorsitzender: Er beklage außerordentlich, daß das betreffende Mitglied seinen Etat so spät erhalten habe, ein Versehen irgend jemandes läge aber nicht vor. Beim Gouvernment sei mit der größten Beschleunigung gearbeitet worden. Das bei der Bearbeitung des Etats zu beobachtende Verfahren sei durch die Verhältnisse bedingt. Die Termine für die Vorlage seien vom Reichstanzler festgesetzt. Der Gouverneur müsse den Etat mit dem letzten Junidampfer nach Berlin abenden. Die von den Unterbehörden zu liefernden Materialien zum Etat insbesondere die Feststellung der Einnahmen und Ausgaben des Vorjahres ginge erst am 1. Mai beim Gouvernment ein, der Etat werde hier bis zum 1. Juni fertiggestellt, und ein Monat Arbeitszeit sei für ein derartig großes Werk gewiß nicht zu viel. Auf die Frage, warum denn in Ostafrika die Fertigstellung des Etats nicht ebenso zeitig möglich sei, wie in Südwestafrika, könne er betr. des im letzteren Schutzgebiet geübten Verfahrens nicht mit Sicherheit antworten.

Hier in Ostafrika habe man nur die Wahl, die jetzigen Termine einzuhalten, oder aber den Etatsentwurf ohne Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse, insbesondere des Standes der Einnahmen und Ausgaben des Vorjahres aufzustellen. Er halte ungeachtet der sich daraus ergebenden kleineren Nachteile ersteres Verfahren für das bessere.

Mamrotz: Er müsse betonen, daß gegen früher die Verhältnisse sich doch sehr gebessert hätten. Die Mitglieder in Dar-es-Salaam hätten ihre Etats bereits 14 Tage vor den Sitzungen erhalten. Die bedauerliche Verspätung in dem Eintreffen der Druckfäße bei den übrigen Mitgliedern insbesondere des Nordens liege hauptsächlich an den Postverbindungen. Angenehm habe er insbesondere die neue Art der Verbrieflichung der Etats empfunden.

Diese Form sei bedeutend übersichtlicher. Als nichtamtliches Mitglied des Gouvernementsrat müsse er gerade hierbei auch die fleißige Arbeit anerkennen, die insbesondere offenbar das Kanzleipersonal habe leisten müssen. Das könne jeder richtig würdigen, der selbst in dem anstrengenden Küsternklima wohnen und arbeiten müsse.

Vincenzi: Er möchte anregen, daß auch die Anträge der Mitglieder des Gouvernementsrat früher eingereicht werden müßten, damit sie nach Beratung an die anderen Herren diesen rechtzeitig bekannt würden und die Mitglieder ev. noch Anträge bei den Interessenten halten können.

Vorsitzender begrüßt diese Anregung als Wunsch, ob er sich immer erfüllen lassen werde, scheine ihm freilich zweifelhaft. Er ergäben die Anträge sich doch erst aus dem Studium der Vorlagen des Gouvernements.

Zeille: Er möchte vorschlagen, daß man vielleicht eine Verlängerung der Vorlagefristen für den Gouverneur in Berlin zu erreichen versuchen könnte.

Vorsitzender hält das für ausgeschlossen, die Zeit, die in Berlin für die Vorbereitung der Stats zum Reichstage zur Verfügung stehe, sei bereits derartig knapp bemessen, daß ein Antrag im Sinne des Herrn Feilke vollkommen aussichtslos sei. Er könne aber zusage, daß wie bisher das Gouvernement sich die äußerste Schnelligkeit in der Fertigstellung der Vorlagen aneignen lassen werde. Gegen den § 23 werden weitere Einwendungen nicht mehr erhoben § 24 des Entwurfs wird ohne weitere Erörterung angenommen.

Dr. Humann beantragt den § 25 des Entwurfs mit Rücksicht auf die Glückwünsche des § 7a als überflüssig zu streichen.

Der Gouvernementsrat beschließt demgemäß.

Hierauf wird noch beschlossen, den Absatz 2 des § 1 Entwurfs der Verfügung des Reichstages betreffend die Bildung eines Landesrats dahin abzuändern, daß an Stelle der Worte: „daß die Zahl . . . u. a. bis Mitglieder“ die Worte treten:

„daß das im Absatz 1 genannte Verhältnis der gemählten Mitglieder zu den ernannten Mitgliedern unverändert bleibt.“

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf einer Verfügung des kaiserlichen Gouverneurs betreffend die Bildung eines Eisenbahnrats.

Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.

v. Noßitz empfiehlt die Teilung der Zuständigkeit des Eisenbahnrats. Er halte es für wünschenswert, wenn für jede Hauptbahn ein besonderer Eisenbahnrat eingerichtet werde.

Vorsitzender: In Preußen bestände nur ein Landesbahnrat. Der für Südwestfalen glückliche Geirergutland solle nach Distrikte übernommen werden. Die Beschlüsse eines Eisenbahnrats hätten ganz andere Bedeutung und anderes Gewicht als wenn mehrere solche Räte organisiert würden. Dem Eisenbahnrat solle die Beantwortung allgemeiner Fragen des Tarifwesens u. a. obliegen, und das Gewicht seiner Meinung werde doch bedeutend vermindert, wenn sie das Verstum der Allgemeinheit repräsentieren. Er bitte den Antrag nicht aufrecht zu erhalten.

Steinberg: Er bitte die Wahl der Mitglieder des Eisenbahnrats auf 9 zu erhöhen, damit auch ein besonderer Vertreter des Bergbaus einberufen werden könne.

Der Vorsitzende bittet, derartige Wünsche in der Spezialdebatte vorzubringen.

v. Noßitz: Er sei für die Dezentralisierung, die Notwendigkeit, nicht von einer Stelle aus schematisch zu regieren, habe sich bei der letzten Tarifrevision deutlich gezeigt. Der Zonenrat sei an sich gewiß gut, für die Wirtschaftsgebiete der Nambarabahn habe er aber keine Vorteile gebracht, da die Bahnstrecke zu kurz sei. Die Wirtschaftler des Nordens ständen auf dem Standpunkt, daß auch die Betriebsleiter der Bahnen dem Eisenbahnrat angehören müßten. Da es aber sehr schwierig für den Leiter der Nordbahn sei, den Betrieb auf längere Zeit während einer Reise nach Darassalam aus der Hand zu geben, empfehle sich schon deshalb die Teilung der Eisenbahnräte bzw. die Errichtung eines besonderen Eisenbahnrats für die Nambarabahn.

Feilke: Für die Erledigung der Geschäfte scheine es ihm wesentlich bequemer, wenn für jede Bahn ein kleiner Eisenbahnrat gebildet würde; nach Bedarf seien gemeinsame Sitzungen abzuhalten, deren Beschlüsse zu allgemeinen Fragen dann erhöhte Bedeutung hätten.

Vorsitzender: Er müsse dabei bleiben, daß ein großer Eisenbahnrat allein zweckmäßig sei.

Allmaras: Der Eisenbahnrat soll entsprechend der Tätigkeit des heimischen Landesbahnrats nicht bloß die lokalen kleineren Interessen vertreten, sondern er soll vor allem an der Lösung der großen Verkehrs- und Tariffragen mitarbeiten. Wenn Eisenbahnräte mit kleinerem, beschränktem Wirkungsbereich aufgestellt werden, so ist zu befürchten, daß deren Einfluß ein geringer sein werde. Das Eisenbahnenwesen verlange unbedingt eine weitgehende Zentralisation. Kleineren Eisenbahnräten im Rahmen der heimischen Bezirksbahnräte könnten nur die Eisenbahnkommissare vorstehen,

denen aber im allgemeinen die großen Hilfsmittel der Gouvernementsverwaltung wie sie dem Eisenbahnreferenten zu Gebote stehen, nicht immer zugänglich sind. Es fehle auch der Meinungsaustausch zwischen den Eisenbahnräten der verschiedenen Bahnen. Es liegt auch in der Natur der Sache, daß der Eisenbahnrat öfters mit ein Gegengewicht gegen die rein auf Erwerb bedachten zur Zeit bestehenden Betriebsverwaltungen sein müsse und daß die Mitwirkung eines wirklich einflussreichen Eisenbahnrats dem Gouvernement bei der Verwirklichung seines Tarifprogramms sehr erwünscht sein kann. Das Gouvernement wünsche also einen Eisenbahnrat mit größerem Wirkungsbereich. Eisenbahnräte im Rahmen der heimischen Bezirksbahnräte könnten später immer noch gebildet werden.

Das Gouvernement habe auch die Frage geprüft, ob die Betriebsleiter in den Eisenbahnrat einberufen werden sollten. Grundsätzlich bestehe dagegen keine Bedenken. Solange aber die Betriebsleiter gerade in den Tariffragen so weitgehend von ihren heimischen Direktionen abhängig seien, liege es nach Ansicht des Gouvernements weder im Interesse des Eisenbahnrats noch der Betriebsleiter selbst, diese dazu zu befragen.

v. Noßitz: Man könne vielleicht für die Erledigung der Fragen rein lokaler Natur Unterausschüsse bilden.

Vorsitzender: Er habe den Entwurf, als ob Herr v. Noßitz die Lokalfragen zu sehr in den Vordergrund stelle. Für Deutsch-Südwestfalen gelte ähnliche Bestimmungen wie sie für Distrikte eingeführt werden sollen. Er habe über die Vorlage an das Reichsstatistikamt berichtet. Wenn der Gouvernementsrat jetzt etwas anderes beschliesse, als wie er in seinem Bericht behandelt habe, sei es zweifelhaft, ob man bei den heimischen Institutionen damit durchkommen werde.

Allmaras verweist auf die bevorstehende Befehlshaltung des Eisenbahnrats über die Geschäftsordnung, in der die Schaffung lokaler Unterausschüsse eventuell geregelt werden könne.

Devers tritt diesen Ausführungen bei.

In der anschließenden Spezialdebatte stellt v. Noßitz erneut den Antrag, in § 1 des Entwurfs die Bildung eines Eisenbahnrats für jede Hauptbahn vorzuziehen. Er lege besonderen Wert auf die Hinzuziehung der Betriebsleiter, die allein bei der Bildung mehrerer Eisenbahnräte in dem wünschenswerten Maße möglich sein werde.

In der Abstimmung wird dieser Antrag abgelehnt und bei der Gegenprobe der § 1 nach dem Entwurf des Gouverneurs mit Stimmenmehrheit angenommen.

Hierauf wird der § 2 ohne weitere Erörterung angenommen, desgleichen der § 3.

Bei der Erörterung des § 4 beantragt

Steinberg die Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Eisenbahnrats auf 9, als neuntes Mitglied solle ein Vertreter des Bergbaus hinzugezogen werden.

v. Noßitz: Er beantrage die Hinzuziehung der Betriebsleiter, sonst laufe die Nambarabahn, da der Eisenbahnrat wohl immer in Darassalam tagen werde, Gefahr, benachteiligt zu werden.

Vorsitzender: Er habe gegen die Hinzuziehung der Betriebsleiter keine besonderen Bedenken, einen besonderen Vertreter des Bergbaus halte er dagegen nicht für erforderlich.

Während Herr Budelmann den Antrag des Herrn Steinberg unterstützt, spricht sich Herr Vincenti dagegen aus.

Die Erhöhung der Mitgliederzahl des Eisenbahnrats auf 9 wird hierauf abgelehnt, der Antrag des Herrn v. Noßitz, die Betriebsleiter als Mitglieder einzuberufen, dagegen mit Mehrheit angenommen.

Ein weiterer Antrag des Herrn Budelmann, von den Eigen der zwei Vertreter der Industrie und der anderen Berufe einen einem Vertreter des Bergbaus zuzubilligen, wird abgelehnt. Der Paragraph 4 gilt nunmehr als erledigt: die Zahl der Mitglieder des Eisenbahnrats erhöht sich infolge Hinzuziehung der Betriebsleiter der Bahnen auf 10.

Der Vorsitzende weist noch darauf hin, daß noch nicht feststehe, ob die Betriebsleiter die Berufung in den Eisenbahnrat auch annehmen würden.

Im § 6 werden hierauf die Worte: „die Betriebsleiter bis . . . sonstige“ gestrichen.

Dem § 7 des Entwurfs wird ohne weitere Erörterung zugestimmt. Bei dem § 7 wünscht Herr Devers einen Zusatz, daß auf Antrag von 4 Mitgliedern die Einberufung des Eisenbahnrats erfolgen müsse.

Dieser Antrag wird jedoch seitens des Gouvernementsrats nicht entprochen.

Die §§ 8 bis 10 werden hierauf ohne weitere Erörterung genehmigt.

Alsdann werden die Verhandlungen auf Nachmittags 3 Uhr vertagt.

Schluß der Sitzung um 12,05 Uhr Nachmittags.

Nachmittagsitzung vom 21. Juni 1913.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 3 Uhr Nachmittags; im Anschlusse daran schlägt er vor, die II. Lesung aller Entwürfe von Besordnungen usw. am Ende der I. Lesung, jedoch vor der Besprechung des Etatsentwurfs vorzunehmen. Er werde ferner prüfen, ob er in der Lage sei, den heute vormittag angenommenen Entwurf der Verfügung betreffend den Eisenbahnrat sofort zu vollziehen; bejahendenfalls werde dann der Gouvernementsrat im Anschlusse an die Verhandlungen die von ihm vorzunehmende Wahl der Mitglieder des Eisenbahnrats bewirken können. Er bitte sich bis zur nächsten Sitzung wenn möglich über die zu wählenden Herren zu einigen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Abänderung der Gewerbesteuerverordnung.

Der Vorsitzende erteilt dem amtlichen Mitglied, Regierungsrat Herrmann das Wort zur Begründung der Vorlage.

Herrmann verweist zunächst auf die Eingabe der Obereinschätzungskommission an den kaiserlichen Gouverneur. Die O.E.K. habe schon häufig die Begrenzung der Kapitalsteuer auf den Höchstbetrag 400 Rp als Mißstand empfunden. Der gegenwärtige Zustand habe zur Folge, daß die kleineren Gesellschaften in gleichem Maße zur Kapitalsteuer herangezogen würden, wie die großen, beispielsweise müsse im gegebenen Falle eine Gesellschaft mit 400000 Rp Kapital die gleiche Steuer zahlen wie ein Unternehmen, das über eine Million und noch mehr verfüge. Demgemäß schlage die Regierung die Beseitigung des Limits vor. Der Artikel 2 solle, soweit er die Benachrichtigung der europäischen Steuerpflichtigen durch eine schriftliche Mitteilung vorsehe, zahlreich vorgebrachten Klagen der Steuerpflichtigen über nicht erlangte Kenntnis der Veranlagung die Spitze abbrechen. Damit erledige sich auch der Antrag der Herren Vater Rohmer und König. Die Veranlagung der großen Unternehmungen von einer Stelle aus empfehle sich wegen der Vereinfachung des Geschäfts. Bezüglich der Zusammenziehung der Obereinschätzungskommission sei zu erwähnen, daß die Hinzuziehung der farbigen Besitzer sich als entbehrlich herausgestellt habe, die erreichbaren farbigen Händler und Kaufleute besäßen keine Kenntnis der Verhältnisse. Im übrigen sei die Obereinschätzungskommission seit dem vorigen Jahre dazu übergegangen, zur Erörterung einzelner schwieriger Berufungsfälle amtliche Kommissare nach den betreffenden Bezirken zu entsenden; hierdurch solle eine möglichst gerechte, auf genau ermittelten Grundlagen beruhende Entscheidung der Obereinschätzungskommission verbürgt werden. Die Einrichtung habe sich bewährt und solle deshalb im laufenden Jahre und für die Zukunft beibehalten werden.

König: Der Sinn meines Antrages gehe dahin, daß die Steuerpflichtigen vor der Festsetzung der Veranlagung von den dafür maßgebenden Unterlagen Kenntnis bekommen müßten. Er sehe auch nicht ein, weshalb die Farmer steuerfrei sein sollten.

v. Köstler: Ihm scheine der Wunsch der Obereinschätzungskommission nach Beseitigung des Kapitalsteuerlimits von 400 Rp. noch nicht hinreichend begründet zu sein. Eine Gefahr, daß eine Gesellschaft durch anseherigeböbliche Abschreibungen die Gewerbesteuer zu umgehen versuche, scheine ihm doch

nicht vorzuliegen. Alle Unternehmungen, und besonders die auf Pfund-Aktien beruhenden englischen Gesellschaften hätten doch naturgemäß mit Rücksicht auf ihre Aktionäre das Bestreben, wenn irgend anständig, Gewinne zu verteilen. Im Norden würde wohl die Firma Willins & Wiese, die in einem unrentablen Transportunternehmen große Summen investiert habe, durch eine Erhöhung der Steuer schwer getroffen werden können. Ferner habe er den Eindruck, als ob über den Begriff der „Abschreibung“ vielfach Unklarheit herrsche, insbesondere über den Umfang der Zulässigkeit des Abzugs von dem Reingewinn bezw. der Besteuerung. Er sei den verschiedensten Auffassungen begegnet. Er halte es für zweckmäßig, durch eine Kommission in Verbindung mit Sachverständigen Grundzüge in dieser Beziehung ausarbeiten zu lassen und diese den örtlichen Steuereinschätzungskommissionen zur Beachtung zu überweisen. Als Beweis für die Notwendigkeit einer eingehenderen Anweisung dieser Einschätzungskommissionen erinnere er nur an die Vorkommnisse vor einigen Jahren in Tanga, wo die Kommission die Gewinne bezw. den Wertzuwachs bei Pflanzungsverkäufen als gewerbesteuerpflichtiges Einkommen betrachtet und besteuert habe.

Leue: Seiner Auffassung entspräche es, wenn die Besteuerung der kleinen Pflanzler beseitigt würde. Wer schwer um seine Erbsen kämpfen müsse, solle nicht auch noch Steuer zu bezahlen brauchen.

Der Vorsitzende schlägt vor, derartige Wünsche eventuell in Form von Resolutionen an die Schutzgebietsverwaltung zu richten. Das finanzielle Ergebnis der Einführung einer Steuerfreiheit für die kleinen Farmer und Pflanzler lasse sich im Augenblicke nicht übersehen. Jedenfalls müßte sie mit Rücksicht auf die zu erwartenden Einwirkungen auf den Schutzgebietssatz von den heimischen Instanzen genehmigt werden. Die Beseitigung des Kapitalsteuerlimits von 400 Rp. könne bei den großen Gesellschaften doch nicht ins Gewicht fallen.

Steinbeck: Eine große Gesellschaft seines Bezirke habe den Wunsch geäußert, das Limit beizubehalten. Er schlage eventuell eine Erhöhung auf 600—1000 Rp. vor.

König: Er könne sich mit der Beibehaltung des Limits nicht befremden. Daranschließend tritt Herr König für die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer im Schutzgebiet ein.

Herrmann: Auf die früheren Ausführungen des Herrn König möchte er bemerken, daß selbstverständlich in der Benachrichtigung der Steuerpflichtigen auch die der veranlagten Steuersumme zu Grunde gelegten Feststellungen und Erwägungen bezüglich Keimtrug pp. angegeben werden sollen.

Vorsitzender: Es werde vermutlich sehr schwer sein, allgemein anwendbare Grundzüge über die Behandlung der Abschreibungen aufzustellen, da die Verhältnisse so überaus verschieden seien. Er bitte, sich nunmehr zu äußern, ob bezüglich des Art. 1 der Vorlage bestimmte Anträge gestellt werden.

Steinbeck: Er beantrage, das Kapitalsteuerlimit auf 1000 Rp. festzusetzen.

Herrmann: Das würde an sich eine Verbesserung bedeuten, die Obereinschätzungskommission war aber einstimmig der Ansicht, daß man die Höchststeuergrenze am zweckmäßigsten ganz beseitige.

Der Antrag des Herrn Steinbeck wird hierauf abgelehnt und Art. 1 der Vorlage in der Fassung des Entwurfs angenommen. Ferner wird dem Art. 2 in vollem Umfange zugestimmt. Wegen die Ziffer 1 der Abänderung der Ausführungsbestimmungen werden Widersprüche nicht geltend gemacht. Zur Ziffer 2 möchte Herr Feilke dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Zahl der nicht-amtlichen Mitglieder auf die gleiche Höhe, wie die beamteten Mitglieder gebracht werden solle.

Herrmann glaubt, daß eine noch größere Vermehrung der Zahl der Mitglieder nicht notwendig sei und verweist nochmals auf die Tätigkeit der amtlichen Kommissare der Obereinschätzungskommission, die in gleicher Weise Interessen der Steuerpflichtigen, wie der Obereinschätzungskommission und des Fiskus dienen solle.

Vorsitzender: Er möchte auch bezweifeln, daß bei der Erhöhung der Mitgliederzahl ein praktisches Ergebnis herauskommen werde. Die beamteten Mitglieder müßten in

der Kommission doch aus naheliegenden Gründen die Mehrheit bilden.

Feilke: Er beantrage, in der Obereinschätzungskommission 4 Nicht-Beamteten Sitz und Stimme zu geben, darunter einem Rechtsanwalt, die häufig durch Prozesse mit den im Betracht kommenden Verbänden vertraut sei.

Vorsitzender spricht sich nochmals gegen die Erhöhung der Mitgliederzahl der Obereinschätzungskommission aus. Man müsse auch damit rechnen, daß das Reichskolonialamt unter Umständen sein Einverständnis nicht geben werde.

Hermann: Er möchte noch darauf hinweisen, daß die der Obereinschätzungskommission angehörenden amtlichen Mitglieder im allgemeinen viel weniger pro fisko seien, als die übrigen Mitglieder.

Der Antrag des Herrn Feilke wird hierauf gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Die Beratungen werden sich nunmehr dem Punkt 4 der Tagesordnung: Entwurf der Verordnung zur Verhütung der Einschleppung von Pflanzenschädlingen und Krankheiten zu.

Schmidt, Regierungsrat und Landwirtschaftsreferent gibt eine ausführliche Begründung für die Notwendigkeit des Erlasses der vorgezeichneten Verordnung.

Weinhardt: In der General-Debatte führt Herr Weinhardt aus, daß vom theoretischen Standpunkte die Verordnung gut sein möge, vom praktischen Standpunkte verspreche er sich wenig oder garnichts von ihr. Auf Ursprungsatteste könne man wenig oder gar nichts geben; wie die Entseuchung im Schutzgebiete vorgenommen werden solle, sei ihm unklar. Aus eigener Erfahrung wisse er, daß man i. B. in Kamerun trotz einer ähnlichen Verordnung das Eindringen der Schädlinge nicht habe verhindern können.

Hevea-Saat lasse sich, da sie die Keimfähigkeit verliere, überhaupt nicht verhindern, es bliebe daher nur die Vermehrung durch Stumps übrig.

Vorsitzender: Eine jede Schutz-Verordnung bringt gewisse Beschränkungen für die Eigentümer von Pflanzungen und Gärten mit sich. Aber auf anderer Seite stehen die Vorteile der Schutzverordnung für sämtliche Pflanzler. Schutzmaßnahmen haben sich sehr häufig bewährt, auch ist es vielfach tatsächlich gelungen, durch Schutzmaßnahmen die Einschleppung von vielen Pflanzenkrankheiten zu verhindern.

Weinhardt: die Heveastumps müssen jedenfalls von dem Einfuhrverbot ausgenommen werden, die Saat verliere die Keimfähigkeit.

Schmidt: Die ersten Hevea (Bäume) in Kamerun wurden aus Saat gezogen, in den englischen Kolonien ebenfalls. Es ist ein Irrtum, daß die Hevea die Keimfähigkeit verliert, sie muß nur gut behandelt werden.

Klamroth: Er müsse sich der Abstimmung enthalten, da das Urteil eines Sachverständigen dem des andern gegenüberstehe.

Budemann: Er sei auch für Streichung des Verbots der Hevea-Einfuhr. Ich sehe garnicht ein, warum Hevea nicht eingeführt werden soll. Wir haben im Lande sehr viele Schädlinge, so daß es sich erübrigt, besonders gegen die Einfuhr vorzugehen. Man habe die Einfuhr der amerikanischen Upland-Baumwollsaat verboten und dadurch die Entwicklung der Kultur hintangehalten.

König: Man könne vielleicht bei Hevea eine Ausnahme machen, da bei den klimatischen Verhältnissen im Schutzgebiet der Heveakultur im Allgemeinen keine zu große Bedeutung zukomme, mindestens aber dafür Sorge tragen, daß in Umani genügend Stecklinge vorhanden seien.

Der Vorsitzende hält die Frage der Gestattung der Einfuhr von Heveastumps nicht für besonders wichtig, da die Heveakultur im Schutzgebiet kaum besondere Bedeutung erlangen werde.

Schmidt spricht sodann über die Krankheiten des Kaffees. Wenn die Einfuhr von Kaffee-Saat notwendig werde, genüge ein Antrag ans Gouvernement. Nach Desinfizierung der Saat werde der Einfuhr nichts mehr im Wege stehen.

Der Antrag des Herrn Weinhardt wird hierauf abgelehnt.

Feilke: Die Einschleppung von Kaffeekrankheiten brauchte nicht zu scheitern, es seien im Schutzgebiet wohl schon alle möglichen Schädlinge vertreten. Die von Herrn König an

geschnittene Frage der Verbreitung der *Coffea robusta* sei bedeutungsvoll. Das landwirtschaftlich-biologische Institut in Umani müsse jedenfalls für möglichst weitgehende Beschaffung von Schutzpflanzen Vorkehrungen treffen, da die Ausdehnung der Kultur möglich und zu erwarten sei. Man möchte aus dem § 1 des Entwurfs die Lit. b streichen.

Schmidt: Er müsse darauf hinweisen, daß die Saat durch das Desinfizieren nicht leide.

Herr Feilke besteht jedoch auf der Abstimmung über seinen Antrag auf Streichung der Lit. b des § 1.

Steinert: Er möchte anregen, an die Interessenten oder Bezirksämter Tafeln zu verteilen, die Beschreibungen der verschiedenen Schädlinge und Abbildungen enthielten.

Schmidt: Gegenwärtig sei ein Flugblatt über die Baumwoll-Schädlinge in Vorbereitung. Wenn die Herstellung in Deutschland in Buntdruck nicht zu hohe Kosten verursache, werde das Flugblatt in dieser Ausführung verbreitet werden können. Andernfalls müsse man sich mit einer Vierfarbdruck in Schwarzdruck begnügen.

Weinhardt: Er möchte um Zustimmung über die in Uganda auftretenden Kataoschädlinge bitten.

Schmidt: Es handle sich um eine neue, bisher noch nicht genau erforschte Schildlausart.

§ 2 des Entwurfs wird hierauf ohne weitere Erörterung angenommen.

Die Beratung wendet sich alsdann dem § 3 zu.

v. Kossig: Die Obstkultur könne einmal für Westafrika eine Bedeutung erlangen. Die Beschaffung von Sezlingen sei sehr schwierig. Aus Europa komme alles in verdorbenem Zustande an, sodaß das Institut in Umani die Bezüge aus Italien z. B. aufgegeben habe. Man sei deshalb auf Südafrika angewiesen, die dortigen Exporteure würden aber vermutlich bei der Verschwendung der Einfuhr besonders auf die Ausführung kleiner Ordres keinen Wert mehr legen.

Schmidt: Die Verordnung bezwecke den Schutz der Anpflanzungen. Er möchte darauf hinweisen, daß in Südafrika z. B. die Verschiffung sogar zwischen einzelnen Häfen nur unter Kontrolle vorgenommen werden dürfe.

Vorsitzender: Ihm scheine die Fassung des § 3 keine besonders glückliche zu sein. Man müsse bei der Beurteilung der bei der Zulassung der Einfuhr zu stellenden Anforderungen doch davon ausgehen, ob und welche Pflanzenkrankheiten etwa in dem Ursprungslande herrschten.

Weinhardt: Er halte die Vorlesung, die durch den § 3 geschaffen werden soll, für überflüssig.

Kahmer: Genüge ein einmaliges Attest oder sei bei jeder Einfuhr von Sezlingen die Beibringung eines Attestes notwendig?

Auf einen Hinweis des Regierungsrats Schmidt, daß die Entseuchung keinerlei praktische Schwierigkeiten bereite, betont der Vorsitzende, daß die Behinderung der Einfuhr nach Möglichkeit vermieden werden müsse. Man werde wohl Differenzen können und die Einfuhr auf Grund eines Ursprungsattestes zulassen dürfen, wenn in dem betreffenden Ursprungslande keine unter die Verordnung fallenden Pflanzenkrankheiten herrschten, dann brauche die Entseuchung im Schutzgebiete nur vorgenommen zu werden, wenn in dem Ursprungslande die Pflanzen nicht krankheitsfrei seien.

Feilke tritt dem bei.

Schmidt: Mit einer derartigen Regelung werde man nicht genügend weiter kommen. In erster Linie müsse man das Schutzgebiet sichern. Man könne auch von hier aus nie übersehen, ob und welche Krankheiten in dem Ausfuhrlande herrschten.

Weinhardt: An den Zollstellen sei selten Gelegenheit zur Entseuchung gegeben. Man könne doch unmöglich die Sezlinge zur Entseuchung nach Umani schicken.

Vorsitzender: Er erkenne die Berechtigung der Ausführung des Herrn Weinhardt an. Wenn man die Verordnung in Kraft setze, müsse man die notwendigen Vorkehrungen für die Entseuchung im Schutzgebiet treffen. Vielleicht empfehle sich eine Regelung dahin, daß wer nicht im Ursprungslande entseuchen und sich dies amtlich bescheinigen lassen wolle, die Entseuchung im Schutzgebiet vornehmen lassen könne.

v. Kossig: Es werde, um Schädigungen der Importeure zu vermeiden, notwendig sein, für die sofortige Entseuchung im Antunischhafen im Schutzgebiet Sorge zu tragen, um den möglichst ungesäumten Weitertransport der sehr empfindlichen Pflanzensendungen nach dem kühleren Innern noch am selben Tage zu ermöglichen.

Schmidt: Entseuchung werde auch in Tanga bei dem Hauptzollamt vorgenommen werden können. Dann lasse sich der Transport nach Dar-es-Salam vermeiden. Eine Entseuchung in Anani komme nicht in Frage, da man sonst Gefahr laufe, Schädlinge nach dem Innern des Landes zu verschleppen.

Der Vorsitzende macht schließlich den Vorschlag, bis zur II. Lesung den § 3 in Verbindung mit dem § 4 in einer neuen Fassung feststellen zu lassen. Der Gouvernementsrat erklärt sich hiermit einverstanden.

Vincenzi bittet noch um Auskunft, wo die für die Südkationen bestimmten Sendungen entseucht werden könnten.

Diese Frage wird dahin beantwortet, daß die Entseuchung gelegentlich der Umladung in Dar-es-Salam bewirkt werden müßte.

Ferner wird noch die Frage aufgeworfen, wer die Verantwortung für die Richtigkeit der Urteste, bezw. für unrichtige Urteste des Ursprungslandes tragen solle. Der Vorsitzende bemerkt darauf, daß man im allgemeinen derartige Urteste als richtig unterstellen müsse. Weiter regt der Vorsitzende an klarzustellen, ob man nur die Einfuhr über Dar-es-Salam und Tanga zulassen solle. Da auch noch andere Einfuhrwege, z. B. über Land in Betracht kommen, müsse man bei der Regelung auch diese Fälle ins Auge fassen.

Die Abstimmung über den § 4 wird hierauf ausgesetzt, dagegen wird einer Anregung des Herrn Devers entsprechend beschlossen, dem Absatz 2 des § 4 als Nachsatz die Worte: „falls nicht grobe Fahrlässigkeit vorliegt“ anzufügen.

Beim § 5 hält Herr Meinhardt die vorgesehene Strafe von 1000 Rp für reichlich hoch, der Paragraph wird jedoch trotzdem in der Fassung des Entwurfs angenommen.

Die Debatte wendet sich nunmehr dem Entwurf einer Verordnung zur Verhütung der Ausbreitung von Schädlingen und Krankheiten von Kulturpflanzen zu. Der Vorsitzende eröffnet, da eine Generaldiskussion nicht stattfindet, die Spezialdebatte.

Budelmann: Er begrüße grundsätzlich die Verordnung, müsse sich aber für eine genauere Differenzierung der Bestimmungen in Bezug auf die Behandlung der einzelnen Schädlinge aussprechen. Die Kenntnisse der in Ostafrika vorhandenen Schädlinge seien nach verhältnismäßig gering, man könne im Zweifel sein, ob die ganze Verordnung überhaupt noch nicht verfehlt sei.

Schmidt: Man müsse sich darüber klar werden, daß man Schädlinge, sobald sie einmal große Flächen befallen hätten, nicht mehr bekämpfen könne, bei Auftreten in geringerem Umfange dagegen könne man ihnen wirksam begegnen. Die gerade in Morogoro vor zwei Jahren gemachten Erfahrungen hätten das deutlich bewiesen.

Meinhardt: Die schlimmste Krankheit der Baumwolle, die Kräuselkrankheit, stehe nicht auf dem Verzeichnis der meldepflichtigen Krankheiten, auch sei sie noch nicht genügend bekannt und erforscht. Den Kapselwurm halte er nach seinen Erfahrungen nicht für so gefährlich, wie man nach dem Verordnungsentwurf annehmen müsse.

Schmidt: Die ganze Verordnung sei auf den Schutz der großen Unternehmungen berechnet.

Meinhardt: Er bitte um Auskunft, wie man den Kapselwurm bekämpfen solle.

Schmidt: Im Bezirk Lindi habe eine Pflanzung mit Erfolg die schwärmenden Motten eingefangen und dadurch gute Erfolge erzielt.

Budelmann: Den Rüsselkäfer oder Kapselwurm kenne man in Morogoro als auch in Mtama- und Maisfeldern der Eingeborenen vorkommend. Wie wolle man ihn da bekämpfen.

Die §§ 1, 2, 3 werden hierauf nach dem Entwurf ohne weiteren Widerspruch angenommen.

Bei der Erörterung des § 4 gibt Herr

Zeiske der Befürchtung Ausdruck, daß der Untersuchungsbeamte außerordentlich weitgehende Befugnisse erhalten solle. Er möchte zur Sicherung der Interessen der Pflanzungseigentümer vorschlagen, die Entscheidungen über die zur Bekämpfung usw. der Krankheit erforderlichen Maßnahmen einer Kommission zu überlassen.

Meinhardt tritt diesen Ausführungen bei. Es sei möglich, daß der Untersuchungsbeamte Anordnungen treffe, deren Ausführung praktisch unmöglich sei. Er wisse z. B. nicht, wie er im gegebenen Falle dem Rat folgen solle, zur Bekämpfung eines Schädlings eine große Zahl von Lampen aufzustellen.

Der Vorsitzende stimmt dem Vorschlage des Herrn Zeiske, die Hinzuziehung von Kommissionen vorzusehen zu.

Meinhardt: Nach seinen Erfahrungen möchte er meinen, daß die Zwischenkulturen der Verbreitung von Schädlingen nicht förderlich seien und deshalb von den Bestimmungen der Verordnung ausgenommen werden könnten.

Vincenzi möchte auch die Vornahme der Untersuchungen gemäß § 3 durch eine Kommission ausgeführt wissen.

Der Vorsitzende bezeichnet das als undurchführbar, man sei sich doch wohl darüber einig, daß die Kommission nur über die Anordnung von Vernichtungen entscheiden soll. Er glaube, daß man das in der Verordnung zum Ausdruck bringen müsse.

Meinhardt wiederholt seine früheren Ausführungen, daß die Zwischenkulturen anders behandelt werden müßten.

Schmidt: Er müsse das als ausgeschlossen bezeichnen.

Vorsitzender: Die Kommission brauche doch nur in Kraft zu treten, wenn der betreffende Pflanzler mit den Vorschlägen des Untersuchungsbeamten nicht einverstanden sei.

Herr Vincenzi glaubt, daß die Hinzuziehung der Kommission zu den Untersuchungen gemäß § 3 schon mit Rücksicht auf die eventuelle Verantwortlichkeit des Untersuchungsbeamten notwendig sei. Der Vorsitzende bezeichnet dies jedoch erneut als undurchführbar.

v. Kossig beantragt nunmehr, dem Absatz 1 des § 4 folgende neue Fassung zu geben:

§ 4. Absatz 1.

Wird von dem Untersuchungsbeamten die Anwesenheit einer gemeingefährlichen Krankheit bei Kulturpflanzen festgestellt, so kann er zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung der Krankheit Anordnungen treffen. Ist der Eigentümer, Nutzungsberechtigte resp. Verwalter der Pflanzung mit diesen Anordnungen nicht einverstanden, so entscheidet über ihre Durchführung eine Kommission, in die der Eigentümer, Nutzungsberechtigte resp. Verwalter der Pflanzung und der Untersuchungsbeamte je einen Sachverständigen als Mitglied erwählen. Diese Mitglieder entscheiden gemeinsam mit dem Untersuchungsbeamten.

Diese Fassung wird von dem Gouvernementsrat einstimmig angenommen.

Zum Absatz 2 wünscht Herr Wendt noch eine Erläuterung des Begriffs „größere“ gegeben zu sehen.

Vorsitzender hält in der Praxis die Festlegung einer Grenze für schwierig.

Wendt: Man könne vielleicht von einem Wert von 1000 Rp nach der Schätzung des Bestandes auf dem Halm ausgehen. Absatz 2 des § 4 wird hierauf angenommen.

Der § 5 des Entwurfs wird nach der Neufassung des Absatzes 1 des § 4 als überflüssig gestrichen.

Infolgedessen kommen im Absatz des § 6 auch die Worte „gemäß § 5“ in Wegfall.

Meinhardt: Da die Kosten der Bekämpfung auftretenden Krankheiten von dem Pflanzungseigentümer zu tragen sind, wird das der Ausbreitung der Baumwollkultur nicht förderlich sein.

Der Absatz 1 des § 6 wird hierauf angenommen. Zu dem Absatz 2 des § 6 wird seitens des Gouverneurs und mehrerer Regierungsvertreter festgestellt, daß im Falle der Anordnung der Vernichtung von Beständen die zu währende Entschädigung von dem Gouvernement zu bezahlen und zu tragen sei.

Sitzung vom 21. Juni 1913.

Anwesend:

Vorsitzender:

Dr. Schnee, Kaiserlicher Gouverneur.

Außeramtliche Mitglieder:

Budelman, Pflanzungsleiter,
Devers, Kaufmann,
Feilke, Administrator,
Klamroth, Missionsuperintendent,
König, Pflanzungsbesitzer,
Leue, Hauptmann a. D.,
Meinhardt, Pflanzungsleiter,
v. Noitz, Rechtsanwalt und Notar,
Rohmer, Pater,
Steinbeck, Pflanzungsbesitzer,
Vincenti, Maler und Photograph,
Wendt, Bezirksamtman.

Amtliche Mitglieder:

Herrmann, Regierungsrat und Referent,
Dr. Humann, Regierungsrat und Referent,
Kepler, Major.

Schriftführer:

Schoen, Gouvernements-Sekretär.

Ferner als Kommissare des Kaiserlichen Gouverneurs:

Vormittags:

Ulmara, Regierungs- und Baurat,
Dr. Goormann, Gerichtsassessor,
Dr. Holz, Regierungs- und Forstrat,
Dr. Malman, Gerichtsassessor,
Meinert, Oberstabsarzt,
Schmid, Regierungsrat und Referent;

Nachmittags:

Dr. Goormann, Gerichtsassessor,
Dr. Holz, Regierungs- und Forstrat,
Dr. Neuß, Bezirksamtman,
Schmidt, Regierungsrat und Referent.

Vormittags-Sitzung vom 21. Juni 1913.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 8,40 Uhr Vormittags und führt aus:

Während der letzten Tagung habe der Gouvernementsrat die Öffentlichkeit der Verhandlung beschlossen. Es frage sich, ob das gleiche auch für die gegenwärtige Tagung gelten solle. Mangels Widerspruchs stellt der Vorsitzende hiernach fest, daß der Gouvernementsrat die Öffentlichkeit der Verhandlungen beschlossen habe.

Hierauf begrüßt der Vorsitzende die erschienenen Mitglieder. Es seien alle ordentlichen Mitglieder anwesend mit Ausnahme des Brauereibesizers Schulz, der sich in Deutschland befinde, und als dessen Vertreter der Bezirksamtman Wendt einberufen sei, damit auch der Süden des Schutzgebiets vertreten sei. Unter den amtlichen Mitgliedern sei ein vollständiger Wechsel eingetreten, der Erste Referent Weheimer Regierungsrat Methner befinde sich in Deutschland, desgleichen der Kommandeur der Schutztruppe, Oberstleutnant Freiherr von Schleinitz. Für diese beiden Herren, sowie für den anderweitig behinderten Oberrichter, Regierungsrat Vortisch, seien die Herren Regierungsrat Dr. Humann, Major Kepler und Regierungsrat Herrmann einberufen worden.

In der seit der letzten Tagung des Gouvernementsrats verfloßenen Zeit habe der Handel des Schutzgebiets sich in erfreulicher Weise entwickelt. Der Gesamthandel des Schutzgebiets habe im Jahre 1912 81,7 Mill. Mark betragen. Davon entfielen auf die Einfuhr 50,3 Mill. Mark, auf die Ausfuhr 31,4 Mill. Mark. Die Gesamtsteigerung gegenüber dem Vorjahre betrage 1,4 Mill. Mark; hieran sei die Ausfuhr mit 8,9 Mill. Mark beteiligt, während die Einfuhr sich nur um rund 4,5 Mill. Mark vermehrt habe. Unter den Ausfuhrprodukten ständen die Produkte der Pflanzungen, Raufschuk und Eisal, an erster Stelle. Das Bild habe sich gegen früher gänzlich verschoben. Während ehemals die vorwiegend durch Raubbau gewonnenen Produkte wie Eisenblech und Lianenraufschuk die größeren Werte dargestellt hätten, überwiege jetzt die Produktion der europäischen Plantagenwirtschaft und der regulären Eingeborenenwirtschaft. Das Verhältnis zwischen europäischer und eingeborener Wirtschaft mag ungefähr das sein, daß die größere Hälfte auf die Europäer, die kleinere auf die Eingeborenen entfällt. Dieses Verhältnis stellt ein glänzendes Zeugnis für die Ergebnisse der europäischen Plantagenwirtschaft dar umso mehr, als ihre Steigerung bei Eintritt der Ertragsfähigkeit aller unter Kultur genommenen Flächen noch größer werden wird. Auch bei den Produkten der Eingeborenenwirtschaft wird eine weitere Ausdehnung eintreten. Die europäische Viehwirtschaft steht noch in ihren Anfängen. Das Gouvernement fördert sie nach Möglichkeit. Für die Bezirke Moschi und Aruscha ist eine Viehzucht-Genossenschaft gegründet worden, zu deren Kosten erfreulicherweise eine Beihilfe aus Gouvernementsmitteln gewährt werden konnte. Am Meru wird eine Ausdehnung der Viehwirtschaft möglich sein, sobald die Wassererschließungsarbeiten eingesetzt haben werden.

Die Finanzlage des Schutzgebiets ist eine gute. Auch für 1912 ist wieder ein beträchtlicher Überschuss zu erwarten. Für den Herbst des Jahres 1914 ist in Dar-es-Salam eine

allgemeine Landesausstellung geplant, die ein Unternehmen des ganzen Schutzgebiets sein soll. Wir hoffen auf eine allgemeine Beteiligung aus dem Schutzgebiet, auch aus der Heimat steht eine weitgehende Teilnahme in Aussicht. Seine Kaiserliche und Königl. Hoheit der Kronprinz des Deutschen Reiches hat das Protektorat übernommen, Seine Hoheit der Herzog-Regent Johann Albrecht den Ehrenvorsitz des in Deutschland gebildeten Komitees.

Die Entwicklung des Schutzgebiets war in letzter Zeit leider beeinträchtigt durch die Kinderpest. Im Norden hat sie zwar keine größeren Verheerungen angerichtet, in den Bezirken Dodoma, Kondoa-Krangi und Wuansa, in denen sie z. Bt. noch herrscht, hat sie dagegen erhebliche Schäden verursacht. Die Schutzgebietsverwaltung ist mit möglichst viel Hilfskräften unter Verwendung außerordentlich bereit gestellter Mittel vorgegangen. Es ist gelungen, die Seuche einzudämmen und wir hoffen, daß es durch den 30 km Schutzstreifen, in dem die Kinderbestände geimpft werden, gelingen wird, ihrer weiteren Ausbreitung nach dem Süden, insbesondere nach Tanga, vorzubeugen. Von sonstigen Ereignissen ist der Ausbruch der Pest in Wuansa zu erwähnen. Die Verwaltung ist sofort mit aller Energie eingeschritten, der letzte Pestfall war Ende Mai zu verzeichnen. Insgesamt sind etwa 250 Menschen von der Krankheit befallen worden, die sofort eingeleitete umfassende Mattenverteilung hat sich als wirksames Mittel in der Bekämpfung der Seuche erwiesen. Einen langsam schleichenden Gegner haben wir in der Schlafkrankheit im Süden des Schutzgebiets, die dort durch die gewöhnliche Zetfesslige, die *Glossina morsitans* übertragen wird. In das Verbreitungsgebiet der Schlafkrankheit im Süden sind sofort Ärzte entsandt worden. Bisher sind 18 Fälle festgestellt worden. Die Lage ist trotz der wenigen Fälle deswegen schwierig, weil die Trypanosomen, deren Verbreiter die *Glossina morsitans* ist, dem Itoroxyl nicht zugänglich sind. Wir wollen mit großer Energie vorgehen, es soll alles geschehen, um die Ausbreitung der Krankheit zu hindern. Die erforderlichen Mittel sind im Etat für 1914 eingesetzt. Auf die Einzelheiten werden wir bei der Staatsberatung zurückkommen.

Den in der vorigen Sitzung des Gouvernementsrats beratenen Nachtragsetat hat der Herr Staatssekretär des Reichskolonialamts mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Reichstags leider nicht mehr einbringen können. Soweit die betr. Forderungen inzwischen nicht anderweitig erfüllt worden sind, sind die Beträge in den Etat für 1914 eingesetzt worden. Die Resolutionen des vorigen Gouvernementsrats sind größtenteils durch den Etatsentwurf und die damit zusammenhängenden Vorlagen erledigt. Außer dem Etat weist die Tagesordnung noch eine Reihe weiterer wichtiger Vorlagen auf; ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß unsere Beratungen dem Schutzgebiete zum Heil gereichen werden.

Hierauf wird zur Beratung des Punktes 1 der Tagesordnung: Entwurf einer Verfügung des Reichskanzlers betreffend die Bildung eines Landesrats für Deutsch-Ostafrika übergegangen.

Der Vorsitzende eröffnet die General-Debatte.

v. Rositz: Er möchte an einen Vorgang aus der letzten Tagung des Gouvernementsrats anknüpfen, nämlich an die Abstimmung über den Entwurf der Arbeiter-Verordnung. Diese sei damals auf den Nachmittags verschoben worden, um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich über die Beschlüsse des Vormittags auszusprechen. Er möchte für die diesmaligen Beratungen des Gouvernementsrats daselbe Verfahren durchgeführt sehen, in der Weise, daß der 1. Beratung im einzelnen eine zweite folge, die von ihr zeitlich zu trennen sei. Eine Berlangsamung in der Erledigung der Geschäfte werde nicht eintreten, für die Mitglieder ergebe sich aber der Vorteil, daß sie sich die Beschlüsse der ersten Lesung, die zumal bei durchgreifenden Änderungen schwer zu übersehen seien, nochmals überlegen könnten, ehe die endgültige Abstimmung stattfindet.

Der Vorsitzende hat gegen den Vorschlag des Herrn v. Rositz keine Bedenken zu erheben, er nähme an, daß die „weite Beratung eine En-bloc-Beratung sein solle. Der

speziellen Erörterung der ersten Lesung könne eine zweite allgemeinere angeschlossen werden.

Hierauf stellt der Vorsitzende das Einverständnis des Gouvernementsrats mit dem vorgeschlagenen Verfahren fest.

Feilke möchte einige Worte allgemeiner Art vorausschicken. Die Vorlage entspräche nicht ganz den Wünschen der Bevölkerung, er hoffe aber, daß die Beratungen erfolgreich sein würden und eine Verordnung ergäben, mit deren Fassung man zufrieden sein könne.

Der Vorsitzende eröffnet nunmehr die Spezial-Debatte über den § 1 des Entwurfs.

Steinbeck schlägt vor, im Absatz 1 anstelle der Worte „weißen Einwohnern des Schutzgebiets“ zu sagen „deutschen Reichsangehörigen.“

Der Vorsitzende entgegnet, es handele sich um keine prinzipielle Frage, immerhin sei es denkbar, daß auch ein Nicht-Deutscher einmal einberufen werden könne.

Feilke: Sollten auch Frauen Mitglieder werden können? Seinen Freunden gefiele das Verhältnis zwischen der Zahl der gewählten und der ernannten Mitglieder nicht. Seiner Auffassung nach solle die Verwaltung des Schutzgebiets durch den Gouverneur als Repräsentanten der Schutzgebietsgenossen und die gewählten Mitglieder des Gouvernementsrats geführt werden. Er schlage vor, die Wahl von 15 Mitgliedern, und die Ernennung von 5 Mitgliedern vorzuziehen.

Der Vorsitzende hält die Frage des Verhältnisses der Zahl der beiden Kategorien der Mitglieder nicht für so sehr wichtig, wie Herr Feilke. Das gleiche Verhältnis wie der vorliegende Entwurf sehe die für Deutsch-Südwestafrika gültige Verordnung vor, obwohl dort ein wesentlich stärkeres weißes Element vorhanden sei. Mit Rücksicht hierauf habe er dieses Verhältnis auch als für Ostafrika angezeigt übernommen, er wolle aber daraus keine Prinzipienfrage machen; er möchte einen Beschluß anheimsstellen und wolle ihn auch dem Reichskanzler vorlegen, befürworten könne er jedoch nur die Halbteilung der beiden Mitgliederarten.

Feilke hält seinen Vorschlag aufrecht. Im jetzigen Gouvernementsrat überwiegen auch die nichtamtlichen Mitglieder. Er beantrage ein Verhältnis von 15:5, auch hierbei habe der Gouverneur die Möglichkeit, die bei den Wahlen nicht zur Geltung gelangten Kreise im Gouvernementsrat vertreten zu lassen.

Vorsitzender: Der bisherige Gouvernementsrat habe gemäß gut gearbeitet, eine Aenderung der Bestimmungen habe sich aber als nötig erwiesen, um den bisher nicht vertretenen Gebieten die Möglichkeit zu verschaffen, ihre Interessen zur Geltung zu bringen. Nach Erlass der vorgeschlagenen Verordnung werde es doch ein wesentlicher Fortschritt sein, daß die gewählten Herren unmittelbar Sitz und Stimme im Gouvernementsrat erhielten. Was das Verhältnis der gewählten Mitglieder zu den ernannten angehe, so möchte er bemerken, daß in Südwestafrika bei einer verhältnismäßig sehr schwachen Eingeborenen-Bevölkerung und rund 15000 Europäern die Zahl der ernannten und der gewählten Mitglieder gleich sei.

Mit Rücksicht darauf, daß in Deutsch-Ostafrika nur rund 5000 Europäer neben einer sehr großen Eingeborenen-Bevölkerung vorhanden seien, scheine es ihm nicht angezeigt, über das für Südwestafrika gültige Verhältnis hinauszugehen. Er könne der Annahme des Vorschlages des Herrn Feilke nicht das Wort reden. In einem späteren Zeitpunkte werde eine etwaige Vermehrung der Mitgliederzahl voraussichtlich zu keinen Schwierigkeiten führen.

Der Vorsitzende stellt hierauf den Antrag des Herrn Feilke zur Abstimmung.

Klamroth: Er möchte fragen, ob die Abstimmung nicht überhaupt ganz verschoben werden könne.

Der Vorsitzende entgegnet, er wolle jetzt die Abstimmung erster Lesung vornehmen lassen, die Abstimmung zweiter Lesung solle später erfolgen.

Klamroth: Vor zwei Jahren habe er im Gouvernementsrat bei den Erörterungen über die jetzt gültigen Ausführungsbestimmungen die Wahl der Mitglieder nach Berufsgruppen und Ständen empfohlen, sei aber stark in der Minderheit geblieben; soweit er gehört habe, bestehe jetzt in Dar-es-Salaam

Budelmann verlangt im Anschlusse hieran, daß die Entschädigung mindestens in Höhe der Hälfte der Selbstkosten zu gewähren sei.

Vorsitzender: Wie liege die Frage der Entschädigung, wenn der Eigentümer die Entstehung und Verbreitung der Schädlinge durch seine Fahrlässigkeit fördere?

In der weiteren Debatte wird darauf hingewiesen, daß die Ermittlung der sogenannten Selbstkosten in den meisten Fällen überaus schwierig sein werde, insbesondere wenn es sich um Eingeborene handele.

Von anderer Seite wird ferner verlangt, daß die Höhe der Entschädigung durch die Kommission beschlossen werden solle. Der Vorsitzende bezeichnet dies jedoch nicht als zugänglich, man könne einer Kommission von Privatleuten nicht die Verfügung über fiskalische Gelder einräumen. Mit der Einfügung der Worte „nach Anhörung der Kommission“ hinter das Wort „Gouvernement“ im Absatz 2, sowie der Worte „bezw. der Kommission (§ 4)“ hinter dem Worte „Untersuchungsbeamten“ im Absätze 3 des § 6 erklärt der Vorsitzende sich jedoch einverstanden.

Dementsprechend wird beschlossen und der § 6 mit den vorstehend erwähnten Zusätzen angenommen.

Der Vorsitzende stellt den § 7 zur Erörterung.

Weinhardt wirft erneut die Frage auf, weshalb die Kräuselfrankheit der Baumwolle nicht unter den anzeigepflichtigen Krankheiten aufgeführt sei.

Der Regierungsrat Schmidt erklärt dies damit, daß die Entstehung der Krankheit noch nicht genügend bekannt sei.

v. Noßig: Wenn man für einzelne Krankheiten eine Anzeigepflicht normiere, müsse man auch dafür Sorge tragen, daß die Sachverständigen zu den notwendigen Untersuchungen auch vorhanden seien. In Westsumbata sei kürzlich vorgekommen, daß bei Ausbruch einer Krankheit auf die Anforderung eines Sachverständigen von Umani der Weisheid gekommen sei, daß die beiden in Betracht kommenden Sachverständigen auf Monate hinaus nicht verfügbar seien.

Der Vorsitzende macht die Zusage, daß künftig entsprechende Vorzüge gegen die Wiederholung eines derartigen Vorkommnisses getroffen werden solle.

Weinhardt gibt der Auffassung Ausdruck, daß die Kräuselfrankheit wohl nur aus finanziellen Rücksichten nicht unter die anzeigepflichtigen Krankheiten aufgenommen worden sei, weil das Gouvernement sich vor der etwaigen Verpflichtung zur Zahlung von Entschädigungen in größerem Umfange schützen wolle.

Der Regierungsrat Schmidt widerspricht dieser Auffassung jedoch erneut unter Hinweis darauf, daß die Entstehungursache der Kräuselfrankheit noch nicht hinreichend sicher erkannt sei.

Wendt tritt den Ausführungen des Regierungsrats Schmidt bei.

Dr. Humann empfiehlt noch die Einfügung eines Absatzes 3, wonach der Gouverneur die Befugnis erhalten soll, das vorstehende Verzeichnis durch Bekanntmachung abzuändern bezw. zu ergänzen.

Absatz 1 des § 7 wird hierauf in der Fassung des Entwurfs angenommen.

Zum Absatz 2 beantragt Herr Budelmann in der Ziffer 1 die Worte „der Baumwolle“ zu streichen.

Dieser Antrag wird jedoch abgelehnt, worauf Herr v. Noßig noch auf die Notwendigkeit hinweist, für die Fällung der von Palmröhrlern besessenen Palmen Sorge zu tragen. Der Vorsitzende macht eine entsprechende Zusage. Der Absatz 2 des Entwurfs wird hierauf angenommen.

Ferner wird auf Antrag des Regierungsrats Dr. Humann die Einfügung folgenden Absatzes 3 beschlossen:

Der Gouverneur kann das vorstehende Verzeichnis durch Bekanntmachung abändern bezw. ergänzen.

Beim § 8 möchte Herr Teners nur die vorsätzlichen Zwiiderhandlungen bestraft wissen. Der Vorsitzende glaubt jedoch, daß eine derartige Einschränkung die Wirkung der Strafbestimmung beeinträchtigen könne. Der § 8 wird nach dieser Erklärung in der Fassung des Entwurfs angenommen.

Die Beratung wendet sich hierauf dem Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf einer Bekanntmachung betreffend Abänderung der Jagdverordnung

zu.

Vorsitzender: Ich bin mir wohl bewußt, daß die geltende Jagdverordnung nicht allen Wünschen entspricht, es ist daher auch eine Revision einzelner Bestimmungen nach der Ratifizierung der Beschlüsse der Londoner Wildkonferenz zu erwarten. Bis zu diesem Zeitpunkte habe ich es für zweckmäßig gehalten, einen verstärkten Schutz einzelner Wildarten eintreten zu lassen. Denn jetzt ist jeder, der im Besitze eines Jagdscheines ist, abgesehen von vereinzelten Ausnahmen berechtigt, beliebig viel Wild abzuschießen. Demdem Gouvernementsrat vorgelegte Entwurf der Bekanntmachung nebst den zugehörigen Anlagen ist in Taresjalam durch eine Kommission beraten worden, die ihre Beschlüsse vielfach einstimmig oder wenigstens mit großer Mehrheit gefaßt hat.

Klamroth: Auf jagdlichem Gebiet sei er zwar Laie, aber ohne sich als Jagdsachverständiger aufspielen zu wollen, müsse er doch die Frage aufwerfen, ob die in neuerer Zeit eintretende Wildvermehrung nicht schädlich wirke. Das Vordringen der Tiersehe z. B. doch wohl in Zusammenhang damit. Weiter habe der Schutz der Flußpferde schon eine Reihe ernsthafter Unfälle im Gefolge gehabt und ihm scheine die Befürchtung naheliegend, daß man mit dem strengen Wildschutz an einem Ziele anlange, das man nicht erstrebe.

Teitze: Er bitte um Auskunft, ob man nur die eingebrachte Vorlage erörtern, oder auch sonstige Wünsche in den Kreis der Beratung ziehen wolle.

Der Vorsitzende bittet, sich auf die Vorlage zu beschränken.

König: Er sei der Meinung, daß das Zebra keines besonderen Schutzes mehr bedürfte. Das Zebra habe sich dort, wo es in der Nähe von Pflanzungen oder Farmen in größeren Rudeln auftrete, als eine Plage für die Ansiedler erwiesen. Vielfach würde der größte Teil der Fenzgen durch die Zebra beschädigt oder gar zerstört. Er möchte der Einreichung des Zebra in die Klasse I das Wort reden, damit es mit dem kleinen Jagdschein erlegt werden könne.

Teitze: Er müsse sich für die Beseitigung des § 9 der Jagdverordnung aussprechen, denn dieser widerspreche den hundredlichen Bestimmungen des BGB. Das Taresjalamer Obergericht habe eine in diesem Sinne lautende Entscheidung gefällt. Was er vortrage, sei, wie er betonen möchte, nicht seine eigene Wissenschaft, er halte sich aber für verpflichtet, die Angelegenheit hier zur Sprache zu bringen.

Vorsitzender: Er habe auch den Eindruck, als ob die Bestimmung mit dem bürgerlichen Gesetzbuch nicht in Einklang stehe; wenn das Obergericht in dem angeedeuteten Sinne entschieden habe, werde der durch das Urteil geschaffenen Lage entsprechend verfahren werden müssen, und dann sei die angezogene Bestimmung an sich inhaltlos. Bei einer Revision der Jagdverordnung werde der Paragraph dann beseitigt werden können.

Steinbeck: Ließe sich nicht eine Bestimmung ermöglichen, wonach Frauen nur mit Genehmigung des Gouverneurs einen Jagdschein erhalten dürften?

Vorsitzender: Die Berücksichtigung eines dahingehenden Antrages würde auf eine Abänderung der Jagdverordnung herauskommen und er stelle anheim, diesbezgl. Vorschläge dem Herrn Forstreferenten einzureichen.

Budelmann: er müsse sich für eine anderweitige Handhabung des § 18 der Jagdverordnung aussprechen. Es sei ein unhaltbarer Zustand, daß die Bezirksämter erst die Genehmigung des Gouverneurs einholen müßten, wenn sie zur Beseitigung eines Notstandes den Wildabschuß gestatten wollten.

Vorsitzender sagt die Prüfung der Frage zu.

Der anwesende Kommissar, Regierungsrat Dr. Holz gibt eine Aufklärung dahin, daß das Bezirksamt zur Erteilung der Abschusserlaubnis befugt sei, wenn die Betroffenen selbst jagen wollten, daß aber in anderen Fällen allerdings die Einholung der Genehmigung des Gouverneurs vorgeschrieben sei.

Wendt: Er möchte eine Mitteilung zur Sprache bringen, die ihm kürzlich von einer vertrauenswürdigen Seite gemacht worden sei. Der betreffende Herr habe auf seiner

Expedition Astari als Begleitkommando gehabt, die ihm erzählt hätten, daß sie seiner Zeit bei dem bekannten Wildschutzwortämpfer Prof. Schillings bedienstet gewesen seien und auf einer seiner Jagdreifen seiner Zeit Gift ausgelegt hätten, um Wild zu töten; auch habe Schillings angeblich mit etwa 20 Gewehren, die ihm zum Teil vom Gouvernement zur Verfügung gestellt worden seien, seine Leute bewaffnet und das Wild niedertöten lassen; diese Handlungsweise sei damit gerechtfertigt worden, daß sie ja doch der Erforschung der vorkommenden Wildarten dienen sollen. Ihm (Wendt) scheine eine Untersuchung dieser die Allgemeinheit aufs höchste interessierenden Angelegenheit zweckmäßig, da es notwendig werden kann, den den Schutzgebieten schädlichen Ansprüchen des Prof. Schillings entgegenzutreten.

Vorsitzender: Er bitte um Auskunft, zu welcher Zeit ungefähr die erwähnten Vorkommnisse passiert sein sollen.

Wendt: Nach seinen Informationen etwa im Jahre 1903 oder 1905.

Der Vorsitzende stellt anheim, das über die vorgetragene Angelegenheit vorhandene Material schriftlich dem Gouvernement einzureichen. Er werde alsdann eine Prüfung der Sache veranlassen, insbesondere solle auch erörtert werden, ob strafbare Vergehen gegen die jagdgesetzlichen Bestimmungen vorgekommen seien und ob noch eine strafrechtliche Verfolgung in Betracht komme.

Zeitke: Auch er halte es für wünschenswert, wenn das Treiben des Professor Schillings in das rechte Licht gestellt werden könnte. Er möchte vorschlagen, die Angelegenheit in breitetster Öffentlichkeit zu behandeln.

Weinhardt: er bitte auch noch zu erwägen, ob den Eingeborenen nicht die Jagd mit Giftseilen verboten werden kann.

Hierauf wird dieser Gegenstand verlassen.

In der Spezialdebatte ruft der Vorsitzende zunächst den Wortlaut des Entwurfs der Bekanntmachung auf; der Gouvernementsrat erklärt sein Einverständnis.

Bei der folgenden Beratung der Anlage I des Entwurfs erläutert der Regierungskommissar, Forsttrat

Dr. Holz: die Unterschiede zwischen der bisherigen und der beabsichtigten Regelung. Den von Herrn König vorgebrachten Wunsch nach Einreihung der Zebra in Klasse I halte er nicht für zweckmäßig, unter Umständen könne man sich auch durch derartige Maßnahmen mit den Abmachungen auf der Londoner Wildkonferenz in Widerspruch setzen.

Wendt: Er müsse bezweifeln, daß ein Jäger auf weitere Entfernungen hin immer erkennen könne, ob ein entfernt stehendes Jungtier gerade zu dem von ihm aufs Korn genommenen Mutter gehöre. Er halte gerichtliche Feststellung in dieser Richtung für sehr schwierig.

Weinhardt stimmt dem bei.

König: In dem Gebiet zwischen Kilimanjaro und Meru gebe es noch eine geringe Anzahl von Flußpferden, für deren unbedingte Schonung er plädieren möchte. Ferner sei er dafür, den Abschluß von männlichen Elefanten mit Zähnen im Gewicht von weniger als 50 Pfund ganz zu verbieten. Man sehe bei großen Elefantenherden auffallend wenig Junge mehr, das liege offenbar daran, daß die ausgewachsenen männlichen Bullen wohl nicht in ausreichender Anzahl mehr vertreten seien. Dagegen solle man den Abschluß der alten Kühe in weitgehendem Maße gestatten; bei diesen könne man den Abschluß auch zulassen, wenn sie Zähne im Gewicht von mehr als 15 Pfund trügen. Ferner möchte er empfehlen, mit Rücksicht auf die Sportreisenden auf den großen Jagdscheinen Abbildungen der Elefanten mit den gegen Schüsse besonders empfindlichen Stellen aufzudrucken, damit schaffe man ein gutes Belehrungsmittel, das dem vielfach vorkommenden Krankschießen von Großwild vorbeugen helfen könne.

Wendt unterstützt diese Anregungen; nach seinen Erfahrungen und Beobachtungen seien im Süden des Schutzgebieten die Leittiere, als welche vorwiegend die alten Kühe in Betracht kämen, am gefährlichsten und zerstörungsmüdigsten. Ferner möchte er sich für einen unbedingten Schutz der weißen Reiter während einer längeren Reihe von Jahren aussprechen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß dieser Schutz doch nur in manchen Gegenden notwendig sei, in andern Gebieten z. B. im Nordwesten des Schutzgebietes seien Reiter noch fast nie sehr häufig.

Die weitere Debatte dreht sich in der Hauptsache um die anderweitige Klassifizierung der einzelnen Arten der jagdbaren Tiere, insbesondere bestimmter Antilopen- und Gazellenarten, ferner um die Ergänzung der unter den einzelnen Punkten der Anlagen I und II des Entwurfs der Bekanntmachung aufgeführten Tierverzeichnisse. Ueber die verschiedenen Vorschläge wird nach eingehender Erörterung Einverständnis erzielt; da sich aus den Beschlüssen z. T. eine völlige Umgestaltung der Vorlage ergibt, sagt der Vorsitzende schließlich die Neuauflage der Vorlage unter Berücksichtigung der gefaßten Beschlüsse bis zur zweiten Lesung der Bekanntmachung zu. Im einzelnen plädiert Herr

Zeitke noch für einen weitergehenden Abschluß des Gnu, das sich vielerorts als ein schädliches Tier erwiesen habe. In der Nähe einer Farm im Bezirk Mruha trete das Gnu in solchen Mengen auf, daß die Weide der auf der Farm befindlichen Rinder geschädigt werde, und zwar dadurch, daß das Gnu die unangenehme Eigenschaft habe, sich zeitweise zu haren, auch dem Rindvieh schädliche Würmer habe. Ungebillig sei eine ganze Anzahl von Stücken Rindvieh des betreffenden Farmers infolge des Genusses des in der Weide liegenden Gemölles erkrankt und eingegangen.

Schließlich wird auch der Antrag des Herrn König, das Zebra in die Klasse I einzureihen bezw. aus der Klasse II auszuschneiden, angenommen, die entgeltliche Abstimmung über die Vorlage jedoch bis zur Fertigstellung des unredigierten neuen Entwurfs in der zweiten Lesung der Vorlage zurückgestellt.

Hierauf werden die Verhandlungen nach Anberaumung der nächsten Sitzung des Gouvernementsrats auf Montag, den 23. Juni 1913, Vorm. 8^{1/2} Uhr vertagt.

Schluß der Sitzung: 6,05 Uhr Nachm.

Vormittagsitzung vom 23. Juni 1913.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 8,30 Uhr vormittags. Vor Eintritt in die Tagesordnung führt der Vorsitzende Folgendes aus:

Meine Herren, ich habe Ihnen eine traurige Mitteilung zu machen. Nach einem aus Berlin eingetroffenen Telegramm ist das frühere Mitglied des Gouvernementsrats, Herr Oberstleutnant Johannes am 20. Juni d. Js. verstorben. Wenn wir auch alle wußten, daß der Dahingegangene von schwerer Krankheit befallen war, so kommt die Nachricht jetzt doch ganz unerwartet. Der Name des Entschlafenen ist mit der Geschichte des Schutzgebietes unauflöslich verknüpft. Unter dem Reichskommissar von Wismann hat er an hervorragender Stelle bei der Wiederversetzung des Araberaufstandes mitgewirkt und später in vielen Gefechten, besonders in den schweren Kämpfen am Kilimandjaro Anfang der Vierer Jahre sein Leben für das Vaterland und die Kolonie aufs Spiel gesetzt. Die Schutztruppe blickte mit Stolz und Vertrauen auf ihn, der sich unter den schwierigsten Verhältnissen stets als ausgezeichneten Führer bewährt hat.

Auch als Mensch wird der Dahingegangene Jedem unvergeßlich bleiben, der mit ihm in Berührung gekommen ist. Seine Herzensgüte, seine vornehme Bestimmung, sein ruhiges maßvolles und gerechtes, dabei immer von Wohlwollen getragenes Urteil, seine persönliche Lebenswürdigkeit erwarben ihm in höchster Maße die Achtung und die Liebe seiner Kameraden, wie aller Europäer im Schutzgebiet.

Ein dauerndes ehrenvolles Andenken wird ihm bewahrt bleiben.

Ich bitte Sie, sich zum Ausdruck Ihrer Trauer von Ihren Plätzen zu erheben.

Ich konstatiere, daß dies geschehen ist.

Ferner machte der Vorsitzende die Mitteilung, daß das Mitglied Herr Buelmann erkrankt sei, er wünscht ihm eine baldige Wiederherstellung. Die übrigen nichtamtlichen und amtlichen Mitglieder sind vollzählig anwesend.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten. Diefelbe

beginnt mit Punkt 6: Besprechung über die Höhe der Anwerbegebühren.

Der Vorsitzende schlägt vor, für diesen Punkt der Tagesordnung die Öffentlichkeit auszuschließen, da das vorzutragende Material sich noch nicht zur Bekanntgabe eigne.

Der Gouvernementsrat erklärt sich mit dem Vorschlage des Vorsitzenden einverstanden, wonach die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird und hinter gesperrten Türen weiterverhandelt wird.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit der Sitzung und dem Wiedereintritt der Zuhörer stellte der Vorsitzende fest, daß der Gouvernementsrat von den Darlegungen des Gouverneurs auf Grund der Berichte der Bezirksämter Kenntnis genommen habe und sich damit einverstanden erklärt habe, daß die Konzeptionen für die einzelnen Anwerbebezirke demnächst öffentlich ausgeschrieben werden. Bei Erteilung der Anwerbscheine sollen insbesondere auch die Vertrauenswürdigkeit und die sonstigen persönlichen Verhältnisse des Bewerbers berücksichtigt werden.

Am Anschluß hieron wird im Einverständnis mit dem Gouvernementsrat folgender Antrag verhandelt:

„Wir beantragen, bei Punkt 6 der Tagesordnung eine Beratung über Zentralen für Arbeiterbeschaffung herbeiführen zu wollen.“

Daresdsalam, den 21. Juni 1918.

gez. G. Feilke. gez. v. Kostig.

Feilke: Im Norden des Schutzgebietes begegne die Frage der Einrichtung einer Zentralstelle für die Arbeiterbeschaffung außerordentlich großem Interesse. Er wolle zunächst die großen und prinzipiellen Punkte der von den Wirtschaftlern in dieser Beziehung gefaßten Beschlüsse vortragen; falls eine Mehrheit für die Vorschläge sich im Gouvernementsrat finde, würde er weitere Erläuterungen folgen lassen können. Nach der Auffassung seiner Freunde werde die Anwerbung gut und sicher nur durch eine Zentrale vorgenommen werden können. Letztere müsse an einer möglichst geeigneten Stelle inmitten der Kolonie liegen und zur Erleichterung der Geschäftsführung Nebenstellen erhalten. Als Sitz komme Morogoro in Frage, und zwar vorwiegend aus praktischen Gründen, weil demnach der Transportverordnung die Durchgangsstelle für die angeworbenen Arbeiter sei. Von den Nebenstellen solle eine im Süden des Schutzgebietes an einer noch auszuwählenden Stelle, eine andere im Norden (Morogoro) und eine weitere eventuell für das Kilimabjaro- und Merugebiet eingerichtete werden. Für das Mittelland könne die Zentrale in Morogoro die Geschäfte der Nebenstelle mitübernehmen. Allerdings sei für eine ordnungsmäßige Funktion der Zentrale die Verleihung eines Anwerbemonopolrechtes Vorbedingung, durchbrochen allerdings durch die Bestimmungen der Anwerbeverordnung über das Recht der Pflanzungen zur eigenen Anwerbung. Weitere Ausführungen behalte er sich vor, bis der Gouvernementsrat prinzipiell zu dem Vorschlage Stellung genommen habe.

Vorsitzender: Seine prinzipielle Stellungnahme zu der Frage der Einrichtung von Arbeiterzentralen könne aus den Erläuterungen entnommen werden, die er im Januar den Entwürfen der Anwerbe- und Arbeiterverordnungen beigelegt habe. Die Einrichtung einer Zentrale halte er nur unter der Voraussetzung für möglich, daß sämtliche Interessenten sich vereinigten, aber auch dann sei ihre Führung sehr schwierig. Er habe vor einiger Zeit sich über die Anwerbe-Gesellschaft in Rhodesien näher informieren können. Diese Gesellschaft arbeite mit sehr großen Kosten. Sie habe im Jahre 1912 rund 1,84 Millionen Markt verausgabt, dafür etwa 14700 Eingeborene angeworben, sodas ein Mann sich auf ca. 125 Markt stelle. Diese Gesellschaft arbeite mit großen Kapitalien, ihr Vorgängerin habe nach mehrjähriger Tätigkeit mit einem Verlust von mehr als einer Million Markt abgeschlossen. Er lasse es dahingestellt, ob in Ostafrika die Kosten ähnlich oder gleich hoch sein würden. Jedenfalls seien hier insofern noch bedeutendere Schwierigkeiten, als die zu beschaffenden Arbeitermassen erheblich größer seien für die Bildung einer Arbeiterbeschaffungszentrale sei unbedingt notwendig die Zustimmung aller Interessenten. Fraglich sei es auch, ob man eine für die Leitung eines

derartigen Unternehmens geeignete Persönlichkeit finden könne. Vorläufig brauche man sich jedoch den Kopf über die Angelegenheit noch nicht zu zerbrechen, da weder die Geldfrage gelöst, noch eine Einigkeit der Interessenten erzielt worden sei. Sogar im Norden sei ein Einvernehmen aller Beteiligten nicht zu Stande gekommen. Der Wirtschaftliche Verband der Nordbezirke habe allerdings einen auf die Gründung der Zentrale hinzielenden Beschluß gefaßt. In der betr. Versammlung seien 80 Mitglieder anwesend gewesen. Der Verband zähle insgesamt rund 120 Mitglieder. Im ganzen Schutzgebiet seien rund 502 Pflanzler vorhanden. Wer garantiere dafür, daß auch nur im Norden alle Herren mit dem Beschlusse der Verbandsoberversammlung einverstanden seien?

Diejenigen, die nicht zugestimmt hätten, könnten bei dem Mißlingen des Anwerbeunternehmens mit dem Vorwurf der Schädigung kommen. Der Landesverband sage unter Umständen das Gegenteil von dem, was die Majorität der Wirtschaftler des Landes sage. Er erinnere nur an das Ergebnis, daß die Umfrage über die für und gegen die Sperrung der Nordbezirke für die weitere Abgabe von Plantagenland gezeitigt habe. Damals habe eine sehr große Majorität sich für die Aufrechterhaltung ausgesprochen und nur eine Minderheit die Wiederaufhebung der Sperrung befürwortet. Er persönlich stehe auf dem Standpunkt der Minderheit und sei für die Wiederaufhebung der Sperrung. Er führe dieses Beispiel nur an, um darzutun, daß es zweifelhaft sei, ob der Beschluß des Landesverbandes betr. Einrichtung der Arbeiterzentrale wirklich eine Mehrheit hinter sich habe. Anderwärts bestände eine große Gegnerschaft gegen den Entwurf, insbesondere erklären sich der Süden und die Gebiete der Mittelandsbahn mit dem Vorschlage des Landesverbandes nicht einverstanden. Wolle der Gouverneur ungeachtet dieser Sachlage eine Arbeiterbeschaffungszentrale einrichten, so würde er sicher damit großem Widerstande begegnen, den vermutlich auch ein befähigter Leiter des Unternehmens nicht leicht überwinden könnte. Man müsse mit gerichtlichen Klagen auf Schadenersatz rechnen u. s. w. Was die Anträge auf Einrichtung von Einzelzentralen angehe, so sei bei diesen die Schwierigkeit wesentlich geringer, wenn ihnen nicht die Beschaffung, sondern nur die Vermittlung der Verteilung der angeworbenen Arbeiter auf die einzelnen Betriebe obliegen, wenn also die Zentrale nur das Sammelbassin für die Wünsche der Ansiedler und für die Übermittlung dieser Wünsche an die Anwerber sein solle. Aber auch diese Zentralen seien nur möglich, wenn alle Interessenten einig oder wenigstens eine sehr große Majorität vorhanden sei. Die Mißvergnügten würden sonst alle Schuld auf die Zentralen. Die Pflanzler müßten in dem Personal der Zentralen Vertrauensmänner sehen. Solange nur Anträge vorlägen, sei es für ihn unmöglich, Zwangsorganisationen zu bilden, seien auch nur bezirksweise Vereinigungen zu Stande gekommen, dann würde die Förderung ihrer Aufgaben durch die Regierung keine Schwierigkeiten mehr bereiten. Es genüge aber nicht, lediglich Anträge an den Gouverneur einzureichen, die Pflanzler müßten selbst zur Bildung der erforderlichen Organisationen schreiten. Für die Verleihung der Rechtsfähigkeit sei zur Zeit ein Beschluß des Landesrates nötig. Er resumiere: eine Zentrale für das ganze Schutzgebiet sei nur möglich, wenn eine Einigung aller Interessenten vorläge. Die Einrichtung kleiner Zentralen halte er für erwünscht.

Wendt: Die gleichen Gründe wie der Gouverneur, habe auch der wirtschaftliche Verband Lindi. Er sei deshalb zu einer ablehnenden Stellung den Vorschlägen des wirtschaftlichen Verbandes der Nordbezirke gegenüber gekommen. Der Süden des Schutzgebietes schlage dagegen vor, verschiedene Zentralen im Anschluß an die einzelnen Wirtschaftsgebiete zu bilden. Mit diesem Vorschlag hätten sich die Wirtschaftler des Südens einverstanden erklärt. Der Süden reflektiere für die Arbeiterzufuhr in wesentlichem Maße auf die Anwerbung im portugiesischen Gebiete, um dadurch die Wirtschaftler der Mitte und des Nordens zu entlasten. Die Festsetzung der Grenzen der jedem Wirtschaftsgebiet zugewiesenen Anwerbebezirke wolle der Süden genau beachten.

Feilke: Er müsse zunächst ein Mißverständnis zu

berichtigen versuchen, das sich offenbar auf Grund seiner vorherigen Ausführungen gebildet habe. Die von dem Norden vorgeschlagene Zentrale wolle keine Arbeiter anwerben, sondern lediglich die Beschaffung durch die Anwerber vermitteln. Die von dem Gouverneur als Kosten der Anwerbung in Rhodesien genannten Zahlen seien geeignet, Jedermann Schrecken einzuflöszen. Er wiederhole, die von ihm vorgeschlagenen Zentralen sollten nur die Bestellung und die Verteilung der Arbeiter vermitteln. Die hierdurch entstehenden Kosten könnten unmöglich so hoch sein. Diese Zentrale müsse sich durch einen geringen Aufschlag auf die Gebühr für jeden vermittelten Arbeiter erhalten; die Gesellschaftsform sei nur gewählt worden, um überhaupt einen Anfang zu machen. Was die geäußerten Bedenken wegen Anmeldung einer größeren Anzahl von Arbeitern, als sie in dem betreffenden Betriebe wirklich gebraucht werden, angehe, so müsse Vorsorge gegen leider vorhandene unlautere Elemente getroffen werden. Eventuell komme eine Prüfung durch eine Vertrauenskommission an Ort und Stelle in Betracht. Er hoffe, daß nunmehr das vorliegende Mißverständnis beseitigt sei. Bezüglich der etwaigen Widersprüche aus Interessententreisen möchte er bemerken, daß der Vorschlag bereits vor 6 Wochen in der Presse veröffentlicht worden sei, bis jetzt aber keinen Widerspruch gefunden habe. Die Arbeiterverhältnisse seien z. Zt. wieder derartig schlecht, daß man jeden Versuch zu ihrer Verbesserung unternehmen müsse.

Steinbeck: Er begrüße den ihm sympathischen Vorschlag, den Herrn Wendt gemacht habe und glaube, daß bei seiner Berücksichtigung die Interessen des Bezirks Morogoro gewahrt werden könnten.

Wendt: Er müsse darauf hinweisen, daß die Kosten der Anwerbung durch eine Haupt-Zentrale, wie sie der Norden vorschläge, sehr hoch werden würden. Der Süden lehne daher die Zustimmung zu der Einrichtung ab. Eine öffentliche Stellungnahme in der Presse des wirtschaftlichen Verbandes Lindi zu dem Vorschlage des wirtschaftlichen Verbandes des Nordens sei nicht erfolgt, um der Stellungnahme des Gouvernementsrats nicht vorzugreifen.

Vorsitzender: Er habe gern davon Kenntnis genommen, daß die von Herrn Feilke vorgeschlagene Arbeiterbeschaffungs-zentrale sich nur mit der Vermittlung bezw. der Verteilung der Angeworbenen an die einzelnen Betriebe befassen wolle. Er habe aber den Eindruck, als ob für den Vorschlag unter den Pflanzern im Schutzgebiet eine Mehrheit nicht zu finden sei. Unter diesen Umständen scheine ihm die Bildung einer Zentrale für das Schutzgebiet ausgeschlossen. Wenn alle Interessenten oder der überwiegende Teil der Herren aus dem Norden einig sei, könnte die Bildung einer Zentrale für die Nordbezirke in Frage kommen. Er müsse wiederum auf das Ergebnis der Umfrage über die Sperrung der Nordbezirke hinweisen. Damals sei über kein Widerspruch in der die Sperrung bekämpfenden Presse erfolgt, während der größere Teil der Interessenten sich gelegentlich der Umfrage des Gouvernements für die Aufrechterhaltung der Sperrung ausgesprochen habe.

Feilke: Bei der erwähnten Umfrage des Gouverneurs sei beispielsweise an ihn eine direkte Anfragenicht ergangen, dagegen habe man die heimische Zeitung seines Unternehmens um Stellungnahme ersucht, die ihrerseits ihm dann Gelegenheit zur Reklamation gegeben habe. Die von der Stellung des wirtschaftlichen Verbandes abweichende Beantwortung der Umfrage sei vermutlich aus einem Gefühl heraus entstanden, wie man in Fällen der Not nach einem Strohalm greife. Die Sperrung habe ursprünglich der Beseitigung der Arbeiternot dienen sollen, jetzt sei man sich aber einig, daß sie kein geeignetes Mittel für diesen Zweck gewesen sei. Er freue sich, daß der Gouverneur mit der Sperrung nicht einverstanden sei, und die Wiederaufhebung in Aussicht stehe. Er und seine Freunde haben die Vorschläge über die Zuweisung einzelner Anwerbezirke an die verschiedenen Wirtschaftsgebiete ernstlich geprüft, seien aber zu einer Ablehnung gekommen und bitten nunmehr die entscheidende Instanz, von ihrer Annahme abzusehen. Wenn eine Verteilung der Anwerbezirke auf die einzelnen Wirtschaftsgebiete stattfinden sollte, dann müßte auch eine Verteilung des Arbeiterbedarfes der Eisenbahnen auf die

einzelnen Anwerbezirke prozentual vorgeesehen werden. Bei der Zuweisung bestimmter Anwerbezirke an einzelne Wirtschaftsgebiete müsse man auch noch berücksichtigen, daß einzelne Distrikte nicht in dem erhofften Maße entwickelten, und daß dann die Arbeitermassen eines Bezirks brach liegen könnten, ohne für andere Bezirke nutzbar gemacht werden zu dürfen.

Wendt: Den von den Herren des Nordens gemachten Ausführungen über die Nichtbeteiligung der südlichen Teile der Kolonie an der Bestellung der Bahnbauarbeiter fehle die Grundlage; er hoffe, daß in absehbarer Zeit Bahnen durch den Süden gebaut werden, dann müßten die Südbezirke doch die erforderlichen Arbeiter stellen. Ein wirtschaftlicher Umschlag, wie er von Herrn Feilke für das Mittelland oder den Süden befürchtet worden sei, könne ebenso gut im Norden eintreten. Bei Einrichtung einer Hauptzentrale sei eine gleichmäßige Verteilung von Arbeitern nicht möglich, auch sei zu besorgen, daß einzelne Interessenten als Lockmittel Lohntreiber anwenden. Bei der Tätigkeit einer derartigen Arbeiterzentrale werde sich auch die zwangsweise Verteilung der angeworbenen Arbeiter auf die einzelnen Betriebe nicht vermeiden lassen.

Devers: Er müsse sich gegen den Vorschlag des Herrn Wendt und für den von Herrn Feilke gestellten Antrag aussprechen.

v. Kossitz: Der Wendt'sche Vorschlag habe zweifellos etwas Bestechendes an sich. Man müsse aber berücksichtigen, daß alle Unternehmer das erklärliche Bestreben hätten, Wanjamwesi oder Wasutuma, die als die besten Arbeiter gelten, zu bekommen, und daß man die freiwillige Verdingung von Arbeitern nach andern Bezirken nicht verhindern könne. Er hoffe auf eine Ausdehnung der Siedlungsgebiete durch die Bahnen. Dann entstünden auch Pflanzungen in Tabora und Muanja, und dadurch entwickle sich wieder eine Konkurrenz in der Verwertung der verfügbaren Arbeiter für diejenigen Wirtschaftsgebiete, denen die betr. Distrikte bei Annahme des Wendt'schen Vorschlages als Anwerbezirke zugewiesen worden seien. Die stets fortschreitende Entwicklung der Innenbezirke werde ständige Veränderungen in den Grenzen der Wirtschaftsgebiete sowohl, wie der zugehörigen Anwerbezirke erforderlich machen.

Wendt: In neuerer Zeit seien auch die Wangoni als Plantagenarbeiter außerordentlich beliebt.

Vorsitzender: Er möchte betonen, daß die Beschleunigung, die bei der Beantwortung der Anfrage, betr. der Sperrung der Nordbezirke erbeten worden sei, nicht die von Herrn Feilke vermuteten Motive gehabt habe. Man habe grundsätzlich die Eigentümer der Pflanzungen befragt und nicht die Leiter, die unter Umständen schnell wechseln. Die Wendt'schen Vorschläge seien zweifellos sehr beachtenswert, aber die Trennung und Zuweisung bestimmter Anwerbezirke sei bei den ständig wechselnden Verhältnissen sehr schwierig. Wie, wenn der Süden sich ganz überraschend schnell entwickelte? Wo solle er dann die notwendigen Arbeiter herbekommen? Er habe Bedenken, den Wendt'schen Antrag zur Annahme zu empfehlen. Uebrigens sei die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Angehörigen einzelner Stämme sehr verschieden. Er habe noch kürzlich in einem neueren wissenschaftlichen Werke gelesen, daß die Wasutuma als faul gelten. Diese Behauptung habe der Verfasser zweifellos nicht aus der Luft gegriffen, sondern aus Litteratur geschöpft. Tatsächlich werden sie jetzt im Schutzgebiet neben den Wanjamwesi mit als die besten Arbeiter angesehen. Die Eigenschaften der Eingeborenen zu bestimmten Arbeiten könne und müsse man entwickeln. Er könnte hierfür zahlreiche Beispiele anführen. Die Verwertung der Arbeitskräfte der Eingeborenen finde allerdings eine gewisse Grenze an den den bestehenden gesundheitlichen Schwierigkeiten.

Die Leute aus den Hochländern seien nicht tauglich für die Arbeit in den Tiefengebieten. In dieser Beziehung müsse das Gouvernment der Verwendung der Arbeiter gewisse Schranken ziehen und die Anwerbung nur insoweit zulassen, als eine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

Wendt: Die Sicherstellung der Arbeiterversorgung der

Pflanzungsbetriebe müsse bei der Regelung der ganzen Frage der leitende Gesichtspunkt sein. Die Wirtschaftler des Südens glaubten, im Schutzgebiet selbst nicht genügend Arbeiter bekommen zu können und wollten deshalb zur Entlastung der Nordens den Versuch der Anwerbung in Portugiesisch-Tsastrika gemacht sehen.

Vorsitzender: Er wolle dem Gouvernementsrat die Grundsätze mitteilen, nach denen er Gebiete für die Anwerbung nach außen zu sperren beabsichtige: einmal solche Gebiete, die infolge der Entwicklung der dort vorhandenen europäischen Unternehmungen ihre Arbeiter selbst brauchen, sodann solche Gebiete, aus denen die Anwerbung von Arbeitern mit Rücksicht auf deren Gesundheitszustand, sobald er durch allzu große klimatische Veränderungen gefährdet erscheine, nicht angebracht sei, sowie endlich solche Gebiete, in denen ansteckende Krankheiten und Seuchen herrschten. Er frage, ob der Gouvernementsrat hiermit einverstanden sei?

Von Herrn Wendt wird hierauf die Sperrung des Distrikts Merogoro für die Anwerbung nach außerhalb erbeten.

Zeitle: Er halte die Sperrung einzelner Bezirke im ganzen Umfange nicht für zweckmäßig, insbesondere nicht, wenn vorgeschlägt werde, daß durch die Anwerbung eine Gefährdung der Eingeborenen-Kulturen eintreten könne. Ihm scheine es aber dagegen zweckmäßig, innerhalb der Bezirke einzelne Gebiete für die Anwerbung zu sperren.

Wendt stimmt diesen Ausführungen zu und verweist auf die Verhältnisse des Bezirks Lindi, wo unter dem Gesichtspunkte des Herrn Zeitle einzelne Teile mit hochentwickelten Eingeborenen-Kulturen für die Sperrung in Betracht kämen.

Der **Vorsitzende** betont noch, daß im allgemeinen das Vorhandensein von Eingeborenen-Kulturen kein Grund für derartige Sperrungen sein sollte. Letztere könnten gelegentlich und vorübergehend in Frage kommen, wenn große wirtschaftliche Werte auf dem Spiele ständen.

Wendt: Diese Voraussetzung sei gerade für den Bezirk Lindi gegeben, der in hohem Maße auch heute noch die Kornkammer des Mittellandes und des Nordens sei, sodaß die Erhaltung der Eingeborenen-Kulturen unbedingt gesichert bleiben müsse.

König: Er glaube, daß die Lebensmittelversorgung zum Teil auch der Eingeborenen des Schutzgebietes einmal durch die Anlieder erfolgen werde. Ein Bur könne 40 bis 100 ha mit 2 Schwarzen unter Pflanzkultur nehmen. Für die gleiche wirtschaftliche Leistung seien in einer Eingeborenenwirtschaft 50—150 Menschen nötig.

Auf eine Anfrage des Herrn **Weinhardt**, welche Gebiete aus gesundheitlichen Gründen gesperrt werden sollten, erwidert der **Vorsitzende**, daß die Eingeborenen der Hochländer nicht in die Ebenen verpflanzt werden könnten. An der Zentralbahn habe man seiner Zeit unter Eingeborenen aus dem Bezirk Rufoba leider eine große Sterblichkeitsziffer zu verzeichnen gehabt, die nicht bloß auf die veränderte Nahrung, sondern auch auf allgemeine Einflüsse der klimatischen Verhältnisse zurückzuführen gewesen sei. Einer Bitte des Herrn **Wendt**, auch den Bezirk Lindi wegen des Verdachts der Schlafkrankheit zu sperren, sagt der **Vorsitzende** Berücksichtigung zu und betont dabei, daß selbstverständlich auch die im Bezirk Lindi ansässigen Pflanzler in den krankheitsverdächtigen Gebieten nicht anwerben lassen dürften.

Hierauf stellt der **Vorsitzende** fest, daß der Gouvernementsrat sich mit den vorgetragenen Grundsätzen über die Sperrung einzelner Bezirke gegen Anwerben nach außerhalb einverstanden erklärt habe.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf einer Verordnung betreffend die Ausübung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

Dr. Wöfel erläutert den Entwurf in seinen Einzelheiten, der Zweck der Vorlage sei, im Schutzgebiet eine Vereinheitlichung der für die Ausübung der Fleischbeschau maßgebenden Bestimmungen zu erzielen.

Rohmer: Er bitte die Frage klarzustellen, in welcher Weise die Grenzen der Fleischbeschaustritte festgelegt würden.

Dr. Wöfel verweist auf den § 12 des Entwurfs.

Auf eine weitere Frage des **Mitglieds Vater Rohmer** betreffend Tragung der Kosten für die Vernichtung des für untauglich befundenen Fleisches betont der **Vorsitzende**, daß derartige Einzelheiten am besten in der Spezialdebatte bei den einzelnen Paragraphen zur Sprache gebracht werden würden.

Weinhardt hält es für wünschenswert, schon im Gouvernementsrat die Grenzen der Fleischbeschaustritte festzustellen. Unter Umständen könnten sonst Pflanzungsunternehmungen, die selbst schlachten, gezwungen werden, das geschlachtete Vieh zur Fleischbeschau zu bringen. Er schläge vor, zu bestimmen, daß der Fleischbeschaustritt höchstens einen Umkreis von 2 km von einer Ortschaft umfassen dürfe.

Steinbeck schlägt vor, die Grenze auf 5 km zu erstrecken.

Der **Vorsitzende** bezeichnet es als zweckmäßig, die Auffassung des Gouvernementsrats in einer Resolution festzulegen.

v. Kösttz: Seiner Auffassung nach müsse der Kreis der Fleischbeschaustritte sehr viel enger gezogen werden, als die **Vorredner** meinten. Man könne nicht ohne weiteres die europäischen Verhältnisse nach Tsastrika übertragen. Sonst würde die Herstellung weiltäufiger Anlagen, wie Ställe, Fütterungsgelegenheiten usw. notwendig. Außerdem sei als wichtige Vorfrage die Beschaffung von Weideland zu regeln. Er möchte vorschlagen, die Fleischbeschaustritte mit den Ortsgrenzen zusammenfallen zu lassen.

Seitens der Herren **Leue**, **Steinbeck** und **Dr. Humann** wird übereinstimmend vorgeschlagen, im § 12, Abs. 2 die Zustimmung des Bezirksrats zu der Festsetzung der Fleischbeschaustritte vorzuziehen.

Die Entscheidung über die Aaregung wird indessen bis zur Beschlußfassung über den § 12 zurückgestellt, der § 1 im übrigen angenommen.

v. Kösttz führt aus, bei der Vorchrift über die Weiden handle es sich um eine prinzipielle Frage, vielfach sei doch die Beschaffung geeigneter Landes nicht möglich.

Es wird festgestellt, daß in Darassalam eine große Weide eingerichtet sei, von dieser würden unmittelbar vor der Schlachtung die Tiere nach dem Schlachthof übergeführt. Wo die Durchführung der Bestimmung nicht möglich sei, könne die Verwaltungsbehörde Ausnahmen zulassen.

Vincenti bringt Klagen über die unzulänglichen Verhältnisse des Schlachthofes in Darassalam vor. Die hier gemachten Erfahrungen ermutigten nicht gerade zu einer allgemeinen Regelung.

Der **Vorsitzende** gibt der Auffassung Ausdruck, daß auch die vorgebrachten Bedenken den Erlaß der vorgeschlagenen Verordnung nicht als unzureichend erscheinen ließen.

Meizner: Die Verordnung solle, wie sich aus der einleitenden Bestimmung klar ergebe, nur für Ortschaften gelten. Man wolle mit den vorgeschlagenen Bestimmungen der Seuchenbekämpfung dienen. Wenn ein Schlächter sich eine größere Herde halte, bestrebe sein Anlaß, diese nun auch innerhalb der betreffenden Ortschaft unterzustellen.

Zeitle: Es sei doch begreiflich, wenn die Schlächter darauf bedacht seien, bei ihren Viehaukäufen die Konjunktur auszunützen. Habe ein Metzger in einem solchen Falle eine größere Anzahl von Tieren gekauft, so stehe er auch vor der Notwendigkeit, sie unterzubringen. In Tanga z. B. sei es sehr fraglich, ob geeignetes Weideland außerhalb der Stadtgrenzen beschafft werden könne.

Vorsitzender: Es sei selbstverständlich, daß die Durchführung der Verordnung, die lediglich als Mantelverordnung gedacht sei, sich nach den örtlichen Verhältnissen richten müsse. Wo man sie nicht anwenden könne, müsse man von der Durchführung eben absehen.

Dem § 2 wird hierauf zugestimmt, desgleichen den §§ 3 und 4.

Bei dem § 5 gibt der **Vater Rohmer** der Befürchtung Ausdruck, daß die Schlächter unter der Willkür der Fleischbeschauer zu leiden haben könnten. Der Sachverständige **Dr. Wöfel** verweist demgegenüber auf den § 10 des Entwurfs, der das Beschwerderecht vorsehe. Das Mitglied **Rohmer** hält jedoch nach wie vor eine Umschreibung der Befugnisse der Fleischbeschauer für zweckmäßig, wohingegen der **Vorsitzende**

eine allgemeine Umschreibung der Befugnisse als sehr schwierig bezeichnet.

Die §§ 5,6,7, werden hierauf angenommen.

Beim § 8 führt das Mitglied Herr v. Kostitz aus, in Wilhelmstal habe gelegentlich eines Festes ein Schlächter zwei Stück Vieh geschlachtet; bei der Fleischschau sei ein Tier gesund, das andere minderwertig befunden worden. Dem Schlächter sei nun weder der Absatz des tauglichen, noch des minderwertigen Fleisches möglich gewesen, weil alle Käufer eine Vermengung des guten und schlechten Fleisches besorgt hätten. Er sei darauf zum Bezirksamt gegangen und habe um amtliche Kontrolle des Verkaufs gebeten, diese sei aber verjagt worden. Es empfehle sich in solchen Fällen ein Verkauf des Fleisches auf der Freibank.

In der weiteren Debatte wird bezweifelt, daß diese Anregung durchführbar sei; es scheine zweckmäßiger, die Verkaufsstände für minderwertiges Fleisch besonders zu kennzeichnen und den Verkauf minderwertigen Fleisches gesondert von demjenigen des guten vorzunehmen.

v. Kostitz empfiehlt den Verkauf des minderwertigen Fleisches unter amtlicher Kontrolle.

Nach weiterer Aussprache einigt man sich auf die Einfügung der Worte „auf kenntlich gemachten Stand“ in den § 8, worauf dieser unter entsprechender Abänderung gegenüber dem Regierungsentwurf angenommen wird.

Beim § 9 empfiehlt Herr Dovers allgemein die Betäubung der Tiere vor der Schlachtung vorzuschreiben. Von einer derartigen Maßnahme werden jedoch insbesondere in denjenigen Teilen des Schutzgebiets, in denen die Eingeborenen an die Schlachtung des Viehs durch Schächtung gewohnt sind, Schwierigkeiten befürchtet, worauf dieser Punkt verfallen. § 9 in der Fassung des Entwurfs angenommen wird.

Den §§ 10, 11, 12, 13, 14, 15 wird gleichfalls zugestimmt. (In den § 12, Abs. 2 werden noch die Worte eingefügt: „nach Anhörung des Bezirksrats“).

Der Vorsitzende will nunmehr zur Beratung des Entwurfs des Haushaltplans des Schutzgebiets für das Jahr 1914 übergehen.

v. Kostitz schlägt jedoch vor, zunächst die II. Lesung der bis jetzt verhandelten Verordnungs- und sonstigen Entwürfe vorzunehmen, um den noch nicht erledigten Stoff nicht allzusehr anschwellen zu lassen. Ferner halte er es für zweckmäßig, im Protokoll über die Beratungen des Gouvernementsrats das Stimmverhältnis bei den einzelnen Beschlüssen zum Ausdruck zu bringen.

Vorsitzender verweist demgegenüber auf die Praxis in den heimischen Parlamenten, wo in den Sitzungsprotokollen im allgemeinen einfach die Annahme oder Ablehnung der Vorlagen festgestellt werde. Er nehme nicht an, daß der Wortredner bei jedem einzelnen Paragraphen das Stimmverhältnis im Protokoll angeben wissen wolle. Er stelle aber anheim, von Fall zu Fall einen die genaue Protokollierung des Abstimmungsverhältnisses verlangenden Antrag zu stellen.

Hierauf wird in die zweite Lesung der Punkte 1 bis 7 der Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1:

Der Entwurf einer Verfügung des Reichskanzlers betreffend die Bildung eines Landesrats wird in der in der ersten Lesung beschlossenen Fassung einstimmig angenommen, mit der Maßgabe, daß im § 5 an Stelle der Fassung des Entwurfs die Bestimmung des § 6 der Reichskanzlerverordnung vom 24. Dezember 1903 übernommen werden soll.

Punkt 2:

Entwurf der Ausführungsbestimmungen zur Reichskanzlerverordnung betreffend Bildung eines Landesrats.

Zum § 1 liegen 3 Abänderungsanträge vor.

1. der Antrag des Mitglieds, Bez.-Amtm. Wendi, den §§ 4 usw. folgende Fassung zu geben:

§ 4.

Das Schutzgebiet wird in 8 Wahlkreise eingeteilt, welche im wesentlichen in den Grenzen der infolge gleichartiger Wirtschaftsinteressen zusammengehörigen Wirtschaftsgebiete liegen und folgende Verwaltungsbezirke umfassen sollen:

1. Tanga, Pangani, Sadani
2. Wilhelmstal, Mofchi, Kruscha, Kondo-krangi
3. Daresalam, Bagamojo
4. Morogoro, Dodoma, Iringa, Mahenge
5. Mohoro, Kilwa, Lindi, Songea
6. Bismarckburg, Langenburg
7. Udsidi, Tabora, Muanja
8. Urundi, Ruanda, Butoba.

§ 5.

Die Anzahl der aus der Zahl 15 in jedem Kreise zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter ist bis zum 1. April des der Wahl vorausgehenden Jahres prozentual amtlich festzustellen, indem die Summen

a) der Prozentzahl der in jedem Wahlbezirk vorhandenen europäischen Plantagen-, Farm-, Grundstück-, Gebäude-, Handelswerte, ausgenommen die Bahnanlagen, und

b) der Prozentzahl der in jedem Wahlbezirk auftretenden Brutto-Staatseinnahmen, ausgenommen die Zolleinnahmen zwecks Ermittlung der zuständigen Zahlen im Vergleich zu stellen sind.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Ferner liegt vor der Antrag der Mitglieder Steinbeck und Budelmann. Demnach soll § 4 wie folgt gefaßt werden:

§ 4.

Das Schutzgebiet wird in 9 Wahlbezirke eingeteilt, welche folgende Verwaltungsbezirke umfassen:

1. Tanga, Pangani	3	Vertreter
2. Wilhelmstal	1	"
3. Daresalam, Rufiji, Bagamojo	3	"
4. Mofchi	1	"
5. Kruscha	1	"
6. Morogoro, Dodoma, Mahenge, Iringa	2	"
7. Kilwa, Lindi, Songea, Langenburg	2	"
8. Kondo-krangi, Tabora, Bismarckburg, Udsidi	1	"
9. Butoba, Muanja, Urundi, Ruanda	1	"
		zus. 15 Vertreter.

Schließlich liegt noch vor der Antrag der Mitglieder Feilke und v. Kostitz, im § 4 die Bildung der Wahlbezirke und die Bestimmung der auf sie entfallenden Vertreter in folgender Weise vorzunehmen:

Wahlbezirk 1. Tanga, Pangani	3	Vertreter
" 2. Daresalam, Rufiji, Bagamojo	3	"
" 3. Morogoro, Mahenge, Iringa	2	"
" 4. Wilhelmstal	2	"
" 5. Mofchi	1	"
" 6. Kruscha	1	"
" 7. Kilwa, Lindi, Songea, Langenburg	1	"
" 8. Kondo-krangi, Dodoma, Tabora, Udsidi, Bismarckburg	1	"
" 9. Muanja, Butoba, Urundi, Ruanda	1	"
9 Wahlbezirke	15	gewählte Mitglieder.

Der Vorsitzende erbittet noch von den Antragstellern Auskunft, nach welchen Grundsätzen von ihnen die Einteilung der Wahlbezirke in den Anträgen vorgenommen worden sei.

Herr v. Kostitz führt aus, daß für die Zubilligung von zwei Vertretern an den Bezirk Wilhelmstal die Höhe der in diesem Bezirk investierten Werte maßgebend gewesen sei. Allein 4 im Bezirk Wilhelmstal ansässige Großunternehmungen verfügten über ein Kapital von rund 13 Millionen Mark.

Herr Feilke ergänzte diese Ausführungen noch durch den Hinweis auf die in Wilhelmstal stark vertretenen kleinen Ansiedler, die gleichfalls einen Vertreter haben müßten.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden hierauf die aus der Statistik vom 1. Januar 1913 sich ergebenden Zahlen der in den einzelnen Bezirken wohnhaften weißen Einwohner entsprechend der von den Antragstellern vorgeschlagenen Wahlbezirkseinteilung gegenübergestellt. Da die Statistik die Zahl der in den einzelnen Bezirken wohnhaften Deutschen

nicht erkennen läßt, wird sie annähernd auf folgender Grundlage zu ermitteln gesucht:

Das Verhältnis der Gesamtbevölkerung des Schutzgebiets an Europäern zur Zahl der insgesamt vorhandenen Deutschen ist gleich dem Verhältnis der Zahl der in einem Verwaltungsbezirke vorhandenen erwachsenen männlichen Einwohner zur Zahl der erwachsenen Deutschen.

Die Gegenüberstellung der annähernd ermittelten Zahlen ergibt, daß keiner der zur Abstimmung vorliegenden Anträge bezüglich der Bildung der Wahlbezirke das richtige Verhältnis trifft. Die weitere Debatte dreht sich zunächst um die Frage, ob dem Bezirk Wilhelmstal zwei Vertreter zugewilligt werden sollen. Der Vorsitzende schlägt, da Wilhelmstal noch der Zahl der vorhandenen Europäer nicht zwei Vertreter billigerweise beanpruchen könne, vor, nur die Wahl von 14 Mitgliedern des Gouvernementsrats vorzuschicken.

Steinbeck: Er wolle seinen Antrag dahin abändern, den Bezirk Kusini aus dem Wahlbezirk 2 auszuschneiden und in den Wahlbezirk Kilwa-Uindi ihm einzubeziehen.

Auf die Frage des Vorsitzenden wird der Antrag Feilke v. Kostitz trotz der zahlenmäßigen Ergebnisse der Berechnungen aufrechterhalten.

Der Vorsitzende bemerkt, daß sich leider kein anderer Ausweg als die Zugrundelegung der Zahlen der jeweiligen Einwohner der einzelnen Bezirke als geeignet für die Bildung der Wahlbezirke erweisen habe.

Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wird der Antrag Feilke v. Kostitz abgelehnt, der Antrag Steinbeck-Budelmann in der abgeänderten Fassung angenommen.

Hierauf werden um 12.25 Uhr Nachm. die Verhandlungen auf 3 Uhr Nachm. vertagt.

Nachmittags-Sitzung vom 24. Juni 1913.

Anwesend die nichtamtlichen und amtlichen Mitglieder wie am Vormittag mit Ausnahme des durch Krankheit verhinderten Herrn Budelmann.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 3.02 Uhr. Es wird in der II. Lesung des Entwurfs der Ausführungsbestimmungen zur Verfügung des Reichskanzlers betreffend die Bildung eines Landrats fertigefahren.

Im § 5 werden entsprechend der Wei-Flußfassung zu § 4 die Zahlen der auf die einzelnen Bezirke entfallenden Mitglieder und Stellvertreter geändert. Für die §§ 6 und 7 wird unter Wegfall des § 8 und 9 des Entwurfs folgende Fassung beschloffen:

§ 6.

Die Wahl findet statt auf Grund von Wählerlisten, die bei den Bezirksämtern bzw. Residenturen auf Grund der polizeilichen Anmeldungen geführt werden.

Die Listen werden vom 1. Juni bis 31. Juli des der Wahl vorausgehenden Jahres bei den Bezirksämtern bzw. Residenturen öffentlich ausgelegt.

Falls Personen, die nach § 3 wählbar sind, eine auf sie fallende Wahl nicht anzunehmen beabsichtigen so, haben sie hiervon das zuständige Bezirksamt bzw. die zuständige Residentur innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der erfolgten öffentlichen Auslegung der Wählerlisten in Kenntnis zu setzen.

Ueber die Ablehnung einer Wahl ist in der Wählerliste bei dem Namen der ablehnenden Person ein Vermerk zu machen.

§ 7.

Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerlisten sind bis zum 15. August bei der Verwaltungsbehörde anzubringen. Ueber den Einspruch entscheidet eine Kommission, die aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsbezirks und zwei von ihm zu ernennenden Vertrauensmännern besteht, endgiltig. Die Entscheidung hat bis zum 1. September zu erfolgen.

Der Rest des Entwurfs wird mit den aus der anderweitigen Fassung des § 4 sich ergebenden redaktionellen Veränderungen bezüglich der Zahl der auf die einzelnen Bezirke entfallenden Mitglieder und Stellvertreter usw. endgiltig angenommen. Es wird ferner festgestellt, daß die 3 Jahre des Wohnsitzes im Schutzgebiet (§ 3 der Aussch.-Bestg.) vom Tage der Auslegung der Listen an gerechnet werden sollen; im

Abf. 2 des § 12 wird außerdem das Datum „1. Februar“ in „15. Januar“ abgeändert.

Der Vorsitzende bittet, sich endlich noch darüber schlüssig zu machen, welche Wahlkreiseinteilung Vlag greifen soll, falls der Herr Reichskanzler dem Beschluß des Gouvernementsrats bezüglich der Erhöhung der Zahl der gewählten Mitglieder und anderweitigen Wahlkreiseinteilung nicht stattgibt.

Vene: Er schläge vor, es für diesen Fall in vollem Umfange bei dem Regierungsenwarte zu lassen.

Ein Antrag des Herrn Wendt, in diesem Fall den Bezirk Kusini dem Wahlkreis 6, sowie ein Antrag des Herrn Steinbeck, im gleichen Falle die Bezirke Bismarckburg-Abdissi dem Wahlkreis 7 einzuzureichen, werden abgelehnt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf einer Verfügung betreffend Bildung eines Eisenbahnrats,

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf betreffend Abänderung der Gewerbetreibervorordnung, werden ohne weitere Erörterung angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf einer Pflanzenschutzverordnung.

a) Verordnung zur Verhütung der Einschleppung von Pflanzenschädlingen und Krankheiten.

Für den § 3 wird seitens des Vorsitzenden folgende neue Fassung vorgeschlagen:

Die Einfuhr von

a) Weinreben und Stecklingen,

b) Gekreiffen, Stecklingen oder Pflänzlingen von allen Sorten

ist unter folgenden Bedingungen zulässig:

Bei Einfuhr über Land müssen alle Sendungen von einem Zeugnis einer amtlichen Stelle des Ursprungslandes begleitet sein, daß die Pflanzen oder Pflanzenteile der Sendung vor der Ausfuhr aus dem Ursprungsland unter amtlicher Kontrolle in einer Weise entseucht worden sind, die jede Gefahr für die Einschleppung von Schädlingen oder Krankheiten ausschließt.

Bei Einfuhr über See müssen alle Sendungen im Landungshafen des Schutzgebiets amtlich entseucht werden. Die Entseuchung ist sofort bei der betreffenden Zollstelle zu beantragen.

Abfag 1 des § 4 des Entwurfs wird gestrichen. Im Abfag 2 wird hinter dem Worte „nicht“ eingefügt: „falls nicht grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.“

Bei dem Entwurf

b) Verordnung betr. die Verhütung der Ausbreitung von Schädlingen und Krankheiten von Kulturpflanzen,

liegt ein Antrag des Mitglieds v. Kostitz vor, dem Abfag 1 des § 4 folgende Fassung zu geben:

Wird von dem Untersuchungsbeamten die Anwesenheit einer gemeingefährlichen Krankheit bei Kulturpflanzen festgestellt, so kann er zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung der Krankheit Anordnungen treffen. Ist der Eigentümer, Nutzungsberechtigte bzw. Verwalter der Pflanzung mit diesen Anordnungen nicht einverstanden, so entscheidet über ihre Durchführung eine Kommission, in die der Eigentümer, Nutzungsberechtigte bzw. Verwalter der Pflanzung und der Untersuchungsbeamte je einen Sachverständigen als Mitglied erwählen. Diese Mitglieder entscheiden gemeinsam mit dem Untersuchungsbeamten.

Dieser Fassung wird zugestimmt, und die beiden Entwürfe werden hierauf in der Endabstimmung mit den in der ersten Lesung vorgenommenen kleinen Abänderungen und den sich hieraus ergebenden redaktionellen Textverbesserungen angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf einer Bekanntmachung betreffend Abänderung der Jagdverordnung.

Der Vorsitzende erläutert den seit der ersten Lesung anderweitig gefassten Entwurf der Bekanntmachung sowie der zugehörigen Anlagen I, II, III. Im Anschlusse hieran stellt Herr Feilke die Einreichung eines Antrages an den Gouverneur

in Aussicht, die Gebühr für die Ausstellung eines großen Jagdscheins an im Schutzgebiet Ansässige zu ermäßigen. Alsdann werden die Anlagen I, II, III zu der Bekanntmachung in folgender durch die Beschlüsse der ersten Lesung bedingten Fassung angenommen:

Anlage I.

Verzeichnis der Tiere, deren Abschluß oder Fang nach § 2 der Jagdverordnung vom 5. XI. 1908 30. XII. 1911 verboten ist.

1. Strauße, Masageier, Schlängengeier (Sekretäre), Kronkränche und Gulen, deren Eier auch nicht fortgenommen oder beschädigt werden dürfen.
2. Gorilla und Schimpanse.
3. Seetuh und Schuppentier.
4. Jungtiere (Fohlen, Kälber) von Nashorn, Zebra, Giraffe, Flusspferd und sämtlichen Horntieren (Antilopen- und Gazellenarten einschließlich Büffel und Gnu).
5. alle Muttertiere der unter Ziffer 4.) genannten Arten, sobald unzweideutig zu erkennen ist, daß sie ein Junges bei sich haben.
6. Weibliche Stücke, auch ohne Jungtierbegleitung von großer Schraubenantilope, kleiner Schraubenantilope, Wasserbock und Hirschantilope, Moor- und Grasantilope, Sumpfbock, Giraffengazelle.

Anlage II.

Einteilung der jagdbaren Tiere in § 3 der Jagdverordnung vom 5. XI. 1908 30. XII. 1911 Klasse I.

Alle jagdbaren Tiere unter Ausschluß der in § 2 sowie in den folgenden Klassen aufgeführten.

Klasse I.

Nashorn, Giraffe, große Schraubenantilope (Kudu).

Klasse II.

Elefant.

Klasse IV.

Kaubtiere, Fluß-, Warzen- und Stachelschwein, Erdferkel, Affen -- mit Ausnahme der in den §§ 2 und 5c genannten --, Raubvögel -- mit Ausnahme der im § 2 aufgeführten --, Amphibien und Reptilien.

Anlage III.

Verzeichnis der Tierarten, deren Abschluß gemäß § 5c der Jagdverordnung vom 5. XI. 1908 30. XII. 1911 beschränkt ist.

Von den zur Jagd freigegebenen Tieren dürfen an männlichen Stücken auf einen Jagdschein erlegt werden:

1. von Nashorn, sämtlichen Arten Giraffen zusammen, Flusspferd (mit Ausnahme der Verwaltungsbezirke Tanga, Pangani, Rufiji und Lindi, in welchen der Abschluß der Flusspferde unbeschränkt bleibt), Spießbock, Moor- und Grasantilope, großer Schraubenantilope, kleiner Schraubenantilope, Giraffengazelle, sämtlichen Colobusaffenarten zusammen, sowie von Kandi's Meerkatze nicht mehr als je zwei Stück;
2. von Büffel, Elefantilope, Marabu, und von sämtlichen Arten weißer Reiber zusammen nicht mehr als je vier Stück;
3. von Zebra, von Gnu sowie von sämtlichen übrigen Antilopen- und Gazellenarten nicht mehr als je zehn Stück.

Jedes erlegte weibliche Stück vorgenannter Wildarten kommt bei der Anrechnung zwei männlichen Stücken gleich. Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf einer Schlachtvieh- und Fleischbesahverordnung.

Der Entwurf wird in zweiter Lesung mit den aus den Beschlüssen erster Lesung sich ergebenden geringfügigen Änderungen bezw. Zusätzen angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf des Schutzgebietsetats für 1914.

Vorsitzender: Die finanzielle Entwicklung des Schutzgebietes sei nach wie vor eine günstige zu nennen. Die beiden

Hauptposten der Einnahmen bildeten wie bisher die Eingeborenensteuern und die Zölle. Sowohl die Haus- und Kopfsteuer wie die Zölle seien mit je über 5 Mill. Mark angesetzt. Die Entwicklung der Erträgnisse der Eisenbahn könne bezüglich der Tanganjikabahn eine gute genannt werden, allerdings sei sie teilweise nur eine scheinbare, da unter den aufgetragenen Einnahmen die für die Waugüter einen großen Anteil ausmachen. Bei den Ausgaben entfällt ein großer Teil der Steigerung auf die Gesundheitspflege der Eingeborenen und an den von Weißen bewohnten Plätzen. Die in dieser Beziehung angemeldeten Forderungen entsprächen sowohl der Resolution des Gouvernementsrats aus der Januaragung wie einem Beschlusse des Reichstags aus den diesjährigen Kolonialdebatten. Weitere nicht unerhebliche Aufwendungen seien für das Schulwesen beabsichtigt, er zenne in dieser Beziehung nur die Forderung für die Eingeborenen- und die Europäerschule in Darassalam, die Europäerschule mit Internat in Wilhelmstal und die Buren- und die Weirerschule im Bezirk Moschi. Die Regierung sei bemüht, eine Erziehung der Eingeborenen für den Handel zu versuchen und plane deshalb auch Einrichtungen auf dem Gebiete des Handelsschulwesens. Das Ziel sei, eine allmähliche Erziehung der im Handel tätigen nichteinheimischen Farbigen durch ein heimische zu ermöglichen. Auf weitere Einzelheiten des Etats werde man bei den verschiedenen Positionen eingehen können, er wolle nur noch erwähnen, daß ein Teil des Etatsbildes sich durch die Übernahme der Flottille durch die Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft geändert habe. Unter den Anforderungen des außerordentlichen Etats sei die bedeutendste die Einstellung von Mitteln für den Bau einer Zweigbahn der Tanganjikabahn von Tabora nach Ruanda. Bezüglich dieses Bahnbaues habe man zunächst davon abgesehen, die Einnahmen des gesamten Schutzgebietes zur Deckung der Zinsen heranzuziehen. Man wolle vielmehr die Verzinsung und die Garantie für die aufzuwendenden Anleihenmittel aus den zu erschließenden Gebieten nehmen. Zu diesen habe er das Vertrauen, daß sie mit ihren natürlichen Reichümern die Rentabilität der Bahn gewährleisten könnten.

Ferner seien in den Etat wieder diejenigen Forderungen eingestellt, die in den im Januar beratenen Nachtragsetat aufgenommen gewesen seien, die in der Zwischenzeit jedoch noch nicht anderweitig zur Verabschiedung gelangt seien. Die Mittel für die Vorarbeiten zum Bau der Ruandabahn seien in Berlin noch in den Etat für 1913 eingestellt worden; für die Bekämpfung der Kinderpest habe der Staatssekretär des Reichskolonialamts im Einvernehmen mit dem Reichsschatzamt die erforderlichen Mittel außerordentlich bereit gestellt. Für 1914 würden die notwendigen Gelder auf den Etat gebracht. Noch nicht erledigt sei die Anforderung der Mittel für den Weiterbau der Usambarabahn nach Kruscha, den Ausbau der Hafenanlagen von Darassalam sowie die Herstellung bezw. die Erweiterung der Landungsanlagen in den Häfen des Viktoriasees. Die frühere Anforderung von Mitteln für die Sanierung von Darassalam habe leider nicht nur zurückgestellt werden müssen, sondern den Berliner Instanzen sei der auf die Beseitigung der Schmutzwässer und Abfälle bezügliche Teil des Projekts als überhaupt noch nicht reif zur Ausführung erschienen. Die zur Begutachtung des Projekts in Berlin herangezogenen großen Fachgesellschaften hätten die Aufstellung eines Bauungsplans für 30 Jahre, Schwimmversuche und die Prüfung der Möglichkeit der eventuellen Durchführung der Hauptableitungsröhre bis zum Ras Upanga als zunächst zu lösende Vorfragen bezeichnet. Insbesondere solle festgestellt werden, ob nicht eine Verunreinigung des Hafens durch die eindringenden Schmutzwässer zu befürchten sei. Die Erörterung dieser Fragen verschiebe die Ausführung des Projekts um mindestens ein Jahr. Dagegen sei die Entwässerung der Stadt Darassalam sofort ausführbar, weshalb die notwendigen Mittel unter den Ausgaben des ordentlichen Etats für 1914 vorgezogen worden seien. Erwähnen wolle er noch, daß in Darassalam die in diesem Frühjahr seitens des Kommunalverbandes mit einem verhältnismäßig kleinen festlichen Zuschuß ausgeführten Notarbeiten (Anlegung von Abzugsgräben usw.) sich als durchaus zweckmäßig erwiesen hätten.

Unter Bezugnahme auf die diesbezüglichen Beratungen des Gouvernementsrats im Januar ds. Js. wies der Vorsitzende in diesem Zusammenhange darauf hin, daß die Vorarbeiten bezüglich einer etwaigen Sanierung von Tanga bereits eingeleitet seien. Ferner sehe der Stat bei den einmütigen Ausgaben noch die Mittel zur Beschaffung von Gewehren und Munition für die Freiwilligentruppe vor; eine zweite Rate solle im nächsten Etat angefordert werden. Unter den Anforderungen für die Erfindung neuer Verkehrswege sei die Einstellung eines Fonds für Ermittlungen bezüglich des Baues einer Verbindungsbahn nach der Mangabene usw. zu erwähnen.

Er eröffne nunmehr die Generaldebatte über den Etatsentwurf.

Klamratsch gibt nochmals seiner Anerkennung für die bei der Aufstellung des Etatsentwurfs seitens des Gouvernements geleistete Arbeit Ausdruck, wünscht jedoch eine anderweitige Einteilung des Etatschemas bzw. die Vorlage einer Zusammenstellung der Etatsanmeldung nach Verwaltungszweigen, damit man jederzeit erkennen könne, wieviel z. B. für die Polizeitruppe, das Schul- oder Medizinalwesen usw. in einem Jahre aufgewendet werden solle.

Schmidt, Regierungsrat u. Referent: die Anfertigung einer derartigen Zusammenstellung sei eine ziemlich mühsame Arbeit und habe, wenn man die immerhin möglichen Abänderungen an dem Entwurf in Betracht ziehe, doch nur einen bedingten Wert.

Wendt: Er könne die Auffassung des Mitglieds König nicht un widersprochen lassen, daß das Schutzgebiet bei einer Erhöhung der Haus- und Kopfsteuer um 70% in der Lage sei, die Kosten der Schutztruppe selbst zu tragen. Die Uebernahme der Militäretats würde auch bei erhöhten Einnahmen nur unter vollständiger Zurückstellung wichtigster und dringender Aufgaben auf allen Gebieten möglich sein. Die Erfüllung dieser Aufgaben werde noch auf Jahre hinaus alle irgendwie verfügbaren Gelder aufsaugen. Wenn man die Uebernahme der Kosten der Schutztruppe als den Moment ansehe, in dem die Kolonie finanzrechtlich selbständig werden könne, so müsse er sagen, daß es ihm doch zweifelhaft sei, ob die heimischen Umstände für eine derartige Uebertragung des Budgetrechts überhaupt zu haben seien.

Vorsitzender unterbrecht diese Ausführungen zustimmend und verweist noch auf die immer steigenden Zinslasten des Schutzgebietes infolge der Bahnbauten, die im vorliegenden Etat schon mehr als 6 Millionen betragen. Die Uebernahme weiterer Kosten auf den Schutzgebietsetat sei z. B. nicht möglich.

Steinbeck bittet zur Geschäftsordnung um Klarstellung, ob der Etat geheim zu behandeln sei.

Der Vorsitzende bejaht diese Frage unter Hinweis auf die Praxis und die noch notwendigen Verhandlungen der Reichsbehörden. Dagegen beständen keine Bedenken, über die Beratungen des Gouvernementsrats in der Öffentlichkeit Mitteilungen zu machen.

v. Noßitz gibt zunächst seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß in den letzten 10 Jahren die für die Besetzung der in der Lokalverwaltung so wichtigen Stellen der Bezirksamtänner maßgebenden Grundsätze ständig geschwankt hätten und anscheinend auch jetzt nicht festlägen. Bis zum Jahre 1904 habe überhaupt keine feste Praxis bestanden, man habe zum Bezirksamtannern ernannt, wer nur irgendwie geeignet erschien. Dann sei man zur Einrichtung der Adjunktenstellen übergegangen, sich aber nicht bewährt hätten. Er habe jedenfalls noch nicht davon gehört, daß ein Adjunkt längere Zeit bei einem Bezirksamt beschäftigt gewesen sei, dann die Vertretung des Bezirksamtsamts während dessen Heimaturlaub übernommen und das Bezirksamt nach seiner Rückkehr wieder an ihn übergeben habe. Während der Amtsführung des Gouverneurs Frhrn. v. Nechenberg sei eine Dreiteilung der zu besetzenden Stellen erfolgt: ein Drittel sei den Assessoren, ein Drittel den verabschiedeten Offizieren und das letzte Drittel den aus der mittleren Beamtenlaufbahn hervorgehenden Anwärtern zugewiesen worden. In neuerer Zeit scheine man von dieser Teilung wieder abzukommen, es werde anscheinend je die Hälfte der Stellen

mit Assessoren und Offizieren besetzt. Er habe den Eindruck, als ob die Verwaltung nicht hinreichend berücksichtigt, daß mit der zunehmenden Ausdehnung der europäischen Ansiedlung die zu entscheidenden Rechtsfragen immer zahlreicher und schwieriger würden. Er habe Zweifel, ob es richtig sei, die nicht juristisch vorgebildeten Elemente einen allzubreiten Raum einnehmen zu lassen. Mißstände seien offenbar auch bezüglich der Weiterverwendung der einzelnen Bezirksamtänner auf den alten Posten vorhanden. Die betreffenden Beamten wüßten meist nicht, wo sie nach der Rückkehr von Europa stationiert würden. Er erinnere sich eines Falls, in dem der betreffende Bezirksamtannern sich während des Urlaubs auf die Rückkehr in seinen alten Bezirk eingerichtet und Anschaffungen gemacht habe, um bei der Ankunft in Mombassa zu erfahren, daß er einen ganz anderen Bezirk erhalten solle. Ganz abgesehen von diesen persönlichen Gründen hätten aber auch die Bezirkseingesessenen das lebhafteste Interesse daran, zu erfahren, ob sie mit demselben Bezirksamtannern weiterarbeiten könnten, wie bisher.

Die Karriere der Bezirksamtsleute müsse man in sich abschließen, der häufige Wechsel von einer Laufbahn in die andere müsse aufhören. Er wolle in dieser Beziehung erwähnen, daß in Tanga das Gerücht gehe, den derzeitigen Adjunkten des Bezirksamts Wilhelmstal beabsichtige man demnächst nach Tanga zur Vertretung eines Bezirksrichters zu versetzen. Nach dessen Rückkunft müsse dann der betreffende Herr doch wieder auf eine andere Stelle kommen. Eine größere Zahl von Bezirken sei mit früheren Offizieren besetzt, Offiziere kämen als Praktiker nur in beschränktem Maße in Betracht. Die jetzige Praxis der Stellenbesetzung halte er nicht für richtig, in den erwidelteren Bezirken träten, wie er wiederholen wolle, die juristischen Fragen mehr und mehr in den Vordergrund, und diese könnten die ehemaligen Offiziere nicht lösen. Durch eine derartige Politik in der Stellenbesetzung komme man von dem Ziel, die Sicherheit der Verwaltung zu gewährleisten, wieder ab.

Vorsitzender: Er befinde sich bezüglich eines großen Teiles der Ausführungen des Herrn v. Noßitz betreffs der zu besetzenden Grundsätze in erfreulicher Uebereinstimmung mit dem Vorredner. Zu den über Vorgänge in früheren Jahren gemachten Angaben vermöge er sich ohne eingehendere Informationen nicht zu äußern, er möchte aber daran erinnern, daß er in der Zeit, in der er im Schutzgebiet tätig sei, immer das Bestreben zu verwirklichen gesucht habe, jeden Bezirksamtannern, der sich auf seinem Posten bewährt habe, wieder dorthin zurückkehren zu lassen. Allerdings ließe sich dieses Prinzip nicht immer durchführen; unter Umständen machten Vertretungen in anderen Stellen Verschiebungen notwendig oder ein Stellenwechsel würde aus gesundheitlichen Gesichtspunkten erforderlich. Man könne doch unmöglich einen Beamten, der ein ärztliches Zeugnis bebringe, daß er das Klima eines bestimmten Ortes nicht vertrage, dort lassen. Bei Bezirksämtern, denen ein Adjunkt zugeteilt sei, erfolge die Vertretung regelmäßig durch den letzteren. Bei der Besetzung der Bezirksamtsamtsstellen stoße er sich nicht daran, was jemand früher gewesen sei, er nehme denjenigen für die Ernennung in Aussicht, den er für den geeignetsten halte. Uebrigens seien unter den Bezirksamtännern auch andere Berufe vertreten, als Juristen, Offiziere und frühere mittlere Beamte. Gegenwärtig seien z. B. je ein früherer Forstassessor, Bergassessor und Mediziner im Dienst. Verabschiedete Offiziere würden übrigens im allgemeinen nicht eingestellt, es handele sich in der Regel um aktive Offiziere, die aus dem Dienst der Truppe in den Verwaltungsdienst übertraten. Er gebe zu, daß in einem Bezirk mit überwiegend europäischer Bevölkerung ein Bezirksamtannern mit juristischer Vorbildung am Plage sei, bei der Verwaltung von Eingeborenenbezirken komme es aber mehr auf gesunden Menschenverstand, praktische Erfahrung usw. an als auf eine bestimmte Vorbildung. Die Beteiligung der mittleren Beamten bei der Besetzung der Bezirksamtsamtsstellen bis zu einem Drittel der Gesamtzahl halte er u. U. für zu weitgehend, andererseits würde er es für einen Nachteil halten, wenn man Beamte, die sich in jahrelanger Tätigkeit bewährt hätten, von einer Beförderungsmöglichkeit ausschließe. Durch den Etat

für 1913 seien übrigens zwei Stellen für Stationsleiter I. Klasse neu geschaffen worden, die zu den höheren Beamten zählen und in erster Linie zur Besetzung durch ehemalige mittlere Beamte in Frage kämen.

Dr. Humann: Seines Wissens sei während der Amtsführung des Gouverneurs Frhrn. v. Nechenberg eine Drittelung der zu besetzenden Bezirksamtmannsstellen je nach den verschiedenen Anwärterkategorien nicht erfolgt. Bezüglich der Praxis bei der Verwendung der Adjunkten als Vertreter von Bezirksamtännern verwies Medner auf die Bezirksämter in Taresalam, Wilhelmsdal, Labora, Mwanja. Immer ließe es sich allerdings nicht vermeiden, daß der Vertreter erst kurze Zeit vor dem Umlaufsantritt des betreffenden Bezirksamtmanns zu der Dienststelle versetzt würde.

v. Noth: Er danke dem Gouverneur für seine ausführlichen Darlegungen. Er habe aber nicht dagegen gesprochen, daß Offiziere oder ehemalige mittlere Beamte überhaupt zu Bezirksamtännern ernannt würden, sondern nur ausführen wolle, daß an den Stellen, wo die Entscheidung schwieriger Rechtsfragen in Betracht komme, zweckmäßigerweise juristisch vorgebildete Beamte verwendet würden. In der Bezirksverwaltung dränge übrigens die Regelung der Frage der Behandlung der Jnderprozesse auf ein anderweitige Lösung hin. Es frage sich, ob man nicht vereinzelt besondere Handelskammern für die Jnderprozesse, namentlich für die Konturs-Angelegenheiten, mit europäischen Beisitzern zu bilden oder die betreffenden Fälle überhaupt den Bezirksgerichten zur Erledigung zuzuweisen habe.

Vorsitzender: Er werde die von dem Vorredner gegebene Anregung weiter verfolgen. Er könne aber schon jetzt sagen, daß ihm die Einrichtung besonderer Handelskammern nicht zweckmäßig scheine. Die Unterjerkung der Jnder unter die Gerichtsbarkeit der Bezirksgerichte komme nicht in Frage.

Weinhardt: Ließe sich für auf gesunden Stationen verwendete Beamte nicht eine Verlängerung der Dienstperioden erwünschten?

Vorsitzender: In einzelnen Fällen blieben Beamte ohnedies über ihre Verpflichtungszeit hinaus im Schutzgebiet. Die Festsetzung längerer Dienstperioden für einzelne gesunde Jnder erscheine nicht unlich und könne nach den in einem anderen Schutzgebiet gemachten Erfahrungen den Erfolg haben, daß die Besetzung der betreffenden Stellen zu Schwierigkeiten führe.

Mlamroth: In weiten Kreisen des Schutzgebiets sei die Schaffung der Stelle eines Schulinspektors mit Freuden begrüßt worden. Bei der immer weiter fortschreitenden Entwicklung des Schulwesens sei man bei Missionen und Regierung immer mehr auf eine gegenseitige Verständigung angewiesen, und in dieser Beziehung könne der Schulinspektor viel gutes wirken. Er erinnere nur an die Verständigung über sprachliche Fragen usw., die für das Regierungs- und Missionsverwaltungswesen gemeinsame Bedeutung besäßen. Die im Schutzgebietsdienst befindlichen Lehrer seien aber in Bezug auf ihr pensionsfähiges Gehalt nicht besonders gut gestellt: sie könnten einen Höchstbetrag von 3300 M. erreichen, genau so viel, wie zu Hause auf dem kleinsten Dorf der Lehrer auch bezöge. In Deutschland käme die Mehrzahl der Lehrer infolge des Systems der Ortszulagen jedoch zu einem höheren Gedeinkommen, bis zu 4200 M., der strebsame Lehrer könne sich außerdem zu Hause noch weitere Verbesserungen seiner Lage verschaffen. Hier in Afrika falle diese Möglichkeit fort, wer von den Lehrern nicht Gelegenheit habe, Rektor zu werden, sei durch diese Verhältnisse stark benachteiligt. Bei der Bedeutung, die der Tatkraft der Lehrer hier draußen zutomme, scheine es ihm geboten, eine Vermehrung der Rektorstellen vorzunehmen. Man müsse darauf bedacht sein, gerade die älteren Lehrer möglichst lange der Arbeit im Schutzgebiet zu erhalten. Er bitte daher eine Erhöhung dieser Stellen um 3, mindestens aber um 2 vorzunehmen.

Dr. Humann: Die Lehrer hätten ihre Wünsche bezüglich der Erhöhung des pensionsfähigen Gndgehalts bereits dem Gouvernement eingereicht, es sei aber zu berücksichtigen, daß die in Betracht kommenden Reichsämter so kurze Zeit nach den Erlasse der Besoldungsordnung keine Meinung zeigen würden, Änderungen eintreten zu lassen. Uebrigens seien

die Beförderungsaussichten der Lehrer nicht schlecht, auf je 7 Lehrerstellen käme nach dem Etatsentwurf etwa 1 Beförderungsstelle, während z. B. bei den Sekretären erst auf 10 Stellen eine Beförderungsstelle entfalle. Bei der Begründung von Forderungen für die Bemilligung gehobener Stellen müsse immer die sachliche Notwendigkeit nachgewiesen werden.

König: Er begrüße die Anregung des Herrn Weinhardt bezüglich der Verlängerung der Dienstperioden. Ferner müsse er den häufigen Wechsel in der Person des Bezirksamtmanns von Moschi bemängeln, dieser unliebliche Zustand habe zur Folge, daß im Bezirk Moschi die Eingeborenen von der Person des Bezirksamtmanns wie von einer quantität mögliche sprächen.

Vorsitzender: Mit der Behauptung, daß in Moschi durchschnittlich alle 6 Monate der Bezirksamtmann wechsele, habe der Vorredner wohl stark übertrieben. Der jetzige Inhaber der Stelle sei jedenfalls schon wesentlich länger dort tätig. Die Wünsche der Lehrer auf Erhöhung des pensionsfähigen Gndgehalts, denen er an sich wohlwollend gegenüberstehe, halte er z. B. für aussichtslos. Er habe selbst an einem Teil der Beratungen über die Besoldungsordnung teilgenommen, man habe aber damals gerade gegen die Notwendigkeit, über die gewählten den heimischen entsprechenden Gehaltsätze hinauszugehen, angeführt, daß noch niemals Lehrermangel für den Schutzgebietsdienst geherrscht habe; daraus dürfe man doch wohl den Schluss ziehen, daß die Verhältnisse nicht so schlecht sein könnten, wie oft hingestellt werde.

Dr. Humann: Man habe bei den Staatsberatungen im Gouvernement erwogen, für die Schule in Labora eine Rektorstelle anzufordern, sei aber doch wieder davon abgesehen, da die sachliche Notwendigkeit bei dem augenblicklichen Umfange der Schule, die allerdings in ständigem Wachstum begriffen sei, sich noch nicht unbedingt habe begründen lassen.

Vorsitzender: Er wiederhole, daß aus persönlichen Gründen eine Stelle niemals angefordert werden könne, wenn Herr Mlamroth meine, daß für Labora eine sachliche Notwendigkeit zur Schaffung einer Rektorstelle vorliege, möge er einen formellen Antrag stellen.

Der hierauf von Herrn Mlamroth gestellte entsprechende Antrag wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Die Positionen 2, 3 des Titels 1 (Kap. 1) der fort-dauernden Ausgaben werden angenommen.

Zu Position 4, Medizinalverwaltung, bemerkt Herr

v. Noth: Der Stabsarzt Dr. Mantensel, der zur Untersuchung der einschlägigen Fragen nach Tanga geschickt worden sei, habe die sanitären Verhältnisse als noch schlechter bezeichnet als diejenigen Taresalam. Dr. Mantensel habe auch für Tanga die Bestellung eines besonderen Gesundheitsbeamten verlangt. Dieser sei bis jetzt noch nicht eingetroffen.

Meißner: Die neue Stelle werde für das Rechnungsjahr 1914 angefordert, für das laufende Jahr seien die erforderlichen Mittel bei dem Fonds für außerordentliche Hilfskräfte verfügbar gemacht worden. Der betreffende Beamte werde augenblicklich in Taresalam ausgebildet; sobald seine Anleitung abgeschlossen sei, werde er nach Tanga überwiesen werden.

Vene erbittet die Stationierung einer Hebammenschwester für das Merugebiet in Aruscha. Der dortige Wirtschaftliche Verein sei bereit, eine Wohnung zu bauen. Die ärztliche Versorgung des Bezirks Aruscha sei gegenüber der Küste und unter Berücksichtigung der starken vorhandenen Bevölkerung nicht genügend. Es hätten sich schon Privatärzte zur Niederlassung gemeldet; ohne Garantieung eines Mindesteinkommens, die die Ansiedler aber nicht leisten könnten, seien die betreffenden Herren nicht zu halten. Dem Vernehmen nach solle für das Kilimanjaro- und Merugebiet ein größeres Hospital gebaut werden, er bitte es in Aruscha zu errichten, das besonders geeignet erscheine.

König spricht sich für die Erbauung eines großen Hospitals für den Kilimanjaro aus.

Vorsitzender: Er sei dafür, daß das Hospital in Aruscha als dem gesündesten Platz an der künftigen Bahn gebaut werden solle. Die für die Hebammenschwester in Aruscha erforderlichen Mittel könnten eventuell durch entsprechende Kürzung der Rücklage in den Ausgleichsfonds frei gemacht

werden. Für das Kilimanjaro- und Merugebiet werde für 1914 ein Regierungsarzt angefordert.

v. Kostig: Die ärztliche Versorgung von Wilhelmstal und Westufambara bedürfe der Regelung. Der in der Nähe von Wilhelmstal anässige Privatarzt habe die Absicht, infolge der Auflösung eines ihm nahestehenden Pflanzungsunternehmens von Wilhelmstal fortzuziehen. Er bitte geeignete Vor- sorge zu treffen, daß sein Weiterverbleiben ermöglicht werde. Wenn auch gleichzeitig mit der Errichtung eines Hospitals in Morogwe dort ein Regierungsarzt stationiert werde, so werde dieser doch in seinem Krankenhause in einem derartigen Maße beschäftigt sein, daß er für Reisen nicht in Betracht komme. Auch die Eingeborenen von Westufambara bedürfen der ärzt- lichen Hilfe, besonders die in der Nähe von Malo unterge- brachten Leprösen. Ferner sei die Stationierung des Arztes in Wilhelmstal schon wegen der beabsichtigten Errichtung des Schulinternats notwendig. Er halte es für dringend angezeigt, den Stabsarzt a. D. in der Nähe von Wilhelmstal zu halten, eventuell seine Uebernahme als Regierungsarzt in den Schutz- gebietesdienst zu erwägen.

König: Die gleichen Wünsche, wie Herr Leue sie bezüg- lich des Merugebiets vorgetragen habe, habe er für den Kili- mandjaro. Auch dort sei die Stationierung eines Arztes, einer Hebammenchwester und die Erbauung eines Hospitals not- wendig.

Klamroth bringt die Unterbringung und Verpflegung der Leprösen im Bezirk Langenburg zur Sprache, wo in den verschiedenen Leprahäusern ständig 16-20 farbige Lepratrante in Behandlung seien. Außerdem seien Lepraverdächtige in ungefähre gleicher Zahl vorhanden, die ebenfalls einer gesund- heitlichen Kontrolle bedürfen. Die Herrnhuter Mission sei bereit, einen Arzt für die Lepratranten zu stellen, wenn die Regierung die Mittel hergeben könne. Weiter fragt er an, ob es in einzelnen Leprahäusern tatsächlich vorkomme, daß Geld- polvo an die Kranken gegeben werde. Das sei aus sanitären Gründen bedenklich.

Vorsitzender: Der von Herrn v. Kostig erwähnte frühere Schutzrappentstabsarzt habe die ärztliche Fürsorge für die Euro- päer in dem betreffenden Bezirk übernommen, er hoffe, daß im Etat für 1913 die Mittel vorhanden seien, und eine Erhöhung der Gatschädigung als Gegenleistung für die ärztliche Be- handlung von Farbigen sich ermöglichen lassen werde. Falls am Kilimanjaro eine Hebammenchwester stationiert werden sollte, müßte doch in erster Linie seitens der Interessenten für die Bereitstellung der Wohnung Sorge getragen werden. Ein Hospital könne man nur an der Bahnlinie bauen, aber nicht abseits davon und aus diesem Grunde würde das neue Regierungshospital in dem gesunden Kruschu zu bauen sein. Die Bestrebungen der Missionen auf dem Gebiet der Leprösenfürsorge begrüße er.

Meinhardt: Er müsse bemängeln, daß in Tanga jetzt für die Entnahme von Blutproben 5 Rupie erhoben würden. Seines Erachtens müßten derartige Untersuchungen im Interesse der Malariaabekämpfung kostenfrei vorgenommen werden.

Nach einem Hinweis des Herrn Steinbeck, daß in Moro- goro zeitweise für Blutproben sogar 15 Rupie erhoben worden seien, sagt der Vorsitzende Prüfung zu.

v. Kostig: Er beantrage, den für die Straße Mkomasi- Same vorgesehenen Wegeaufseher zu streichen, da diese Straße ohne jeden praktischen Wert sei.

Herr **Wendt** bringt einen Antrag auf Stationierung einer Hebammenchwester in Lindi ein. Dieser Antrag und der An- trag des Herrn Leue auf Stationierung einer Hebammen- schwester in Kruschu wird angenommen.

Klamroth begründet nunmehr folgenden Antrag:
Das Reichskolonialamt hat in der Budgetkommission des Reichstags zugesagt, daß der Etat für Schulzwecke in den Kolonien für 1914 erheblich erhöht werden soll, um Unter- stützung von Missionsschulen zu ermöglichen. Auch soll die Rücksicht auf die deutsche Sprache dabei nicht ins Gewicht allen.

Hierauf bezugnehmend wolle das R. G.

1. unter Kap. Tit 16, Ziffer 3 den Ansatz von 12000 Mark für 20 Nebenschulen auf 36000 Mark für 60 Nebenschulen erhöhen.

2. Unter Kap. 1, Tit. 11, Ziffer 3 entsprechend dem wie- derholt geäußerten Wunsch des Gouvernementsrats die Ueberschrift „Verbreitung der deutschen Sprache“ ab- ändern in „Unterstützung von Missions- und anderen Schulen.“ und den Ansatz von 20.000 Mark auf 75.000 Mark erhöhen.

Begründung: Die Erhöhung des zuletzt genannten Postens unter gleichzeitiger Abänderung der Ueberschrift ist schon zweimal vom Gouvernementsrat vorgeschlagen worden. Die Zweckmäßigkeit des Gedankens, besonders in Inlandsgebieten Missionsschulen anstelle der Regierungsschulen treten zu lassen, wird heute in den am Schulwesen in der Kolonie be- sonders interessierten Kreisen ziemlich allgemein zugegeben. Die Missionen sind, was ich von einem großen Teil der ewange- lischen Missionen bestimmt erklären kann, grundsätzlich bereit mitzutun, wenn die religiöse Seite ihrer Arbeit bei den in Frage kommenden neuzugründenden Schulen zur Geltung kommen kann.

So würde es gerechtfertigt erscheinen, außer den Mitteln für die angeforderten 20 noch Mittel für weitere 40 Neben- schulen anzufordern, die von den Missionen an von der Regierung gewünschten Stellen eingerichtet werden. Der Regierung würde das nötige Aufsichtsrecht auch über diese Schulen zustehen. Auch würde sie Prüfungen vornehmen können, um sich zu überzeugen, ob die zu stellenden Lehr- kräfte den Anforderungen genügen.

Damit gewinnt die Regierung ein besonderes Interesse an den Instituten, in denen die Missionen ihre farbigen Lehrkräfte ausbilden, und eine starke Unterstützung derselben würde dem entsprechen. Unter den evangelischen Missionen besteht weithin die Absicht, ihre Schulpläne gerade für diese Institute denen der Regierungsschulen mehr und mehr an- zupassen. Orientierungsreisen des Schulinspektors der Re- gierung, die besonders die genannten Institute berücksichtigen, würden sicher die weitere Beständigung sehr fördern.

(Endlich würde das Missionsschulwesen durch kostenlose (auch frachtfreie) Ueberlassung von Lehrmitteln unterstützt werden können.

ges. Devers. ges. Klamroth.

Vorsitzender: Wenn es möglich sei, für die Ausdehnung des Schulwesens in Deutsch-Safrika Mittel im verstärkten Umfange flüssig zu machen, so müßten diese in erster Linie für die Regierungsschulen verwandt werden. Ohne die guten Leistungen der Missionsschulen verkennen zu wollen, stehe er doch auf dem Standpunkt, daß der Wert der Regierungss- chulen für manche Gebiete ein größerer sei. Aus Vorzugs- vor religiöser Beeinflussung seien die Hauptlinge und die Sultane auch mancher rein heidnischen Gegenden nicht zu bewegen, ihre Söhne eine Missionsschule besuchen zu lassen. Es liege nur eine vom Reichstag angenommene Resolution des allgemeinen Inhalts vor, im Jahre 1914 für das Schul- wesen vermehrte Mittel aufzuwenden.

Klamroth beruft sich auf eine ihm aus Deutschland zu- gegangene Mitteilung, wonach der Staatssekretär des Ko- lonialamts Unterstützung der Missionsschulen zugesagt habe. Er sei der Meinung, daß die Regierungsschulen, wenn auch unabsichtlich, bis zu einem gewissen Grade die Verbreitung des Islam in Ostafrika förderten. Vielfach beruhe die Ab- neigung gegen die Missionsschulen auf dem Einflusse mohamedanischer farbiger Unterbeamten. Wie die Dinge heute lägen, lämen, wie er schon im Vorjahre ausgeführt habe, alle Aufwendungen der Regierung für das Eingeborenen- Schulwesen fast ausschließlich dem mohamedanischen Teil der Bevölkerung zugute.

Vorsitzender: Er müsse bestreiten, daß die Annahme, als ob die Regierungsschulen der Verbreitung des Islam förder- lich sei, richtig wäre. Die von Herrn Klamroth verlangte Abänderung des Dispositivs des Fonds 1.11.3 durch Sinzu- führung der Worte „und Unterstützung von Missions- und anderen Schulen“ sei bereits im Vorjahre von den heimischen Instanzen abgelehnt worden. Es sei ihm nicht klar, wo man die Mittel für die Erhöhung dieses Fonds um 55000 Mark hernehmen soll.

Schmidt, Finanzreferent bittet, die Anregung des Herrn Klamroth außerhalb des Etatsvorschlages weiterzuerfolgen.

Auf dem vorgeschlagenen Wege werde man nicht weiter kommen. Der Fonds 1.11.3 habe in den letzten Jahren sich stets als ausreichend erwiesen.

Ziffer 2, Teil 1 des von Herrn Klamroth gestellten Antrages wird hierauf abgelehnt. Zu Ziffer 2 Teil 2 dieses Antrages bemerkt Herr Humann, es sei vielleicht möglich, das Reichskolonialamt zu bitten, im Falle von Abstrichen an anderen Ansätzen einen Teil der frei werdenden Beträge zur stärkeren Dotierung des Sprachfonds zu verwenden.

Auf eine Anregung des Herrn Meinhardt, der Förderung der Ausbildung von farbigen Handwerkern vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden, erwidert der Vorsitzende, daß neuerdings eine Handwerkerschule mit einem europäischen Lehrer in Tabora eingerichtet worden sei. Das Gouvernement sei von der Wichtigkeit der Frage überzeugt. Die Handwerkerschulen in Darassalam und Tanga seien aufgelöst worden, weil hier ein Bedürfnis für ihre Weiterhaltung nicht mehr vorläge. Der Antrag des Herrn Klamroth (Ziffer 2) wird hierauf auch in seinem zweiten Teil abgelehnt.

Der Vorsitzende bezeichnet es noch als zweckmäßig, etwa freiwerdende Beträge doch zur Erhöhung des Wegebaufonds zu verwenden.

Hierauf werden die Verhandlungen um 6:05 Uhr Nachmittags vertagt.

Vormittags-Sitzung vom 24. Juni 1913.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9:30 Uhr Vormittags. Die Beratung wird bei Tit. 1 des Kap. 1 des Stats fortgesetzt. Anwesend sind alle amtlichen und nichtamtlichen Mitglieder mit Ausnahme des Herrn Wabelmann.

v. Kossig bittet, bei der Errichtung von Neubauten auch der Frage der architektonischen Wertigkeit der Bauten vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Der Vorsitzende sagt die Beachtung dieses Wunsches zu. Bei den von Herrn v. Kossig erwähnten Bauten in Tanga habe es sich wohl um kleine Gebäude gehandelt, die durch den Etat nicht besonders bewilligt gewesen seien und deshalb nicht mehr als 10000 Mark hätten kosten dürfen.

Klamroth: Zur Geschäftsordnung. Wenn während der Beratung Änderungsanträge in Bezug auf den Etat gestellt und dann sofort für jeden Einzelantrag die Deckungsfrage aufgeworfen würde, sei es schwierig, den erforderlichen Überblick zu gewinnen. Man könne wohl in erster Lesung für einen Antrag stimmen, und ihn in zweiter Lesung doch wieder ablehnen, falls sich tatsächlich die Unmöglichkeit der Deckung ergebe. Er schlage weiter vor, für die einzelnen Teile des Stats künftig besondere Referenten zu bestellen.

Der Vorsitzende erklärt, er sei bei der Behandlung der gestellten Anträge davon ausgegangen, daß sie ernsthaft genommen für wollten. Unter diesen Umständen könne er von der Möglichkeit der Deckungsfrage nicht absehen, soweit die Anträge die Aufwendung höherer Mittel erforderlich machten.

Auf einen nochmaligen Hinweis des Herrn Klamroth auf die Schwierigkeiten, die sich der Beurteilung der Deckungsmöglichkeiten entgegenstellten und auf den weiteren Wunsch, die Abstimmung über die eingebrachten Anträge dann doch lieber bis zum Schluß der Debatten zurückzustellen, betont der Vorsitzende, daß der Etat doch auf der Bilanzierung der Einnahmen und Ausgaben basiere. Die Zurückstellung der Beschlußfassung sei nicht zu empfehlen, um die Fülle des unerledigten Stoffes nicht allzusehr anzuhebeln zu lassen. Dem Einwande des Herrn v. Kossig, daß zur Deckung von höheren Ausgaben doch auch eine Erhöhung der Einnahme-Positionen in Frage kommen könnte, hält der Vorsitzende entgegen, daß man die Einnahmen schon in einer Höhe angenommen habe, die er für die augenblickliche Höchstgrenze halte, wenn man nicht ein Defizit riskieren wolle.

Tit. 12 wird hierauf verlassen.

Wenn Tit. 13 fragt Herr König an, ob die Beibehaltung der Rupiewährung beabsichtigt sei oder ob man in absehbarer Zeit die Einführung der deutschen Währung erwarten dürfe.

Der Vorsitzende entgegnet, ohne auf seine persönliche Stellungnahme zu dieser Frage eingehen zu wollen, halte

er die Bestrebungen auf Beseitigung der Rupiewährung und Einführung der Markwährung für aussichtslos.

Tit. 13 wird hierauf verlassen.

Wenn Tit. 14 Kap. 1 bittet Herr v. Kossig, auch eine Entscheidungsanstalt für Pflanzen in Tanga vorzusehen. Der Vorsitzende und der Landwirtschaftsreferent bezeichnen eine derartige Anstalt für Tanga jedoch nicht nötig, da die Entscheidung mit Chemikalien keine besonderen Vorkehrungen erfordere.

In der weiteren Debatte wird von Herrn Wendt die Bereitstellung von Geldern für die Beschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen zwecks Erspareung von Arbeitskräften erbeten; Herr König befürwortet diesen Antrag und gibt dem Wunsche Ausdruck, daß man von den bei dem sog. Baumwollfonds ausgebrachten Mitteln 10000 Mark für die Beschaffung von Motorpflügen in Aussicht nehmen möge.

Vorsitzender hält gleichfalls die Einführung landwirtschaftlicher Maschinen für zweckmäßig, der so häufig beklagte Arbeitermangel rühre zum Teil von der nicht hinreichenden Ausnützung der vorhandenen Arbeitskräfte her. Bei der Beschaffung landwirtschaftlicher Maschinen sei auf die Hilfe des Kolonial-Wirtschaftlichen-Komitees zu rechnen.

Die Verwendung von 100000 Mark des Baumwollfonds für die Unterstüzung der Einführung von Motorpflügen habe er für ausgeschlossen. Der Kasch sei knapp und die Förderung der Baumwollkultur so wichtig, daß man die dafür ausgemachten Gelder für diesen Zweck uneingeschränkt verwenden müsse. Für die Beihilfen zur Beschaffung von Motorpflügen hoffe er aus anderweitigen Mitteln einen Betrag von vielleicht 30000 Mark im laufenden Jahre flüssig machen zu können.

König: Wenn man aus dem Baumwollfonds die Einführung der Motorpflüge kräftig unterstütze, so fördere man damit direkt die Ausdehnung der Baumwollkultur. Zur Begutachtung der durch Kaufpachtverträge übergebenen Ländereien solle man nicht bloß den Bezirksammann oder Sekretär, sondern auch landwirtschaftliche Sachverständige heranziehen. Bei größeren Flächen müßte außerdem der Preis für einen Sektor in Abetracht der unverhältnismäßigen Steigerung der Einfuhrungskosten niedriger angelegt werden.

Schmidt, Reg. Rat: Im letzten Jahre habe das Gouvernement bereits einige Beihilfen zur Beschaffung von Motorpflügen gewährt. Die Nachfrage nach den Beihilfen sei jedoch nicht sehr groß. Das K. W. K. plane für Darassalam die Einrichtung einer Maschinenfabrik.

Der Vorsitzende weist noch darauf hin, daß über die Brauchbarkeit der einzelnen Motorpflugsysteme noch keine hinreichende Klarheit bestehe. Die Versuche seien noch nicht abgeschlossen. Im Schutzgebiet könne man sich auf Versuche mit in der Heimat noch nicht erprobten Motorpflügen nicht einlassen. Herr König stellt hierauf mit Unterstützung durch das Mitglied Feilke und unter Hinweis auf die in andern Ländern gemachten Erfahrungen den ausdrücklichen Antrag, im Etat für 1915 mindestens 50000 Mark für Versuche mit Motorpflügen einzusetzen.

Feilke erwähnt noch, daß er aufmerksam gemacht worden sei in Deutschland auf einen Motor-Hackpflug, der ihm zur Einführung in Ostafrika geeignet erscheine.

Herr Meinhardt tritt dem bei; auf eine Frage dieses Herrn wird festgestellt, daß über die bereits erfolgte Einstellung eines derartigen Hackpfluges in einen ostafrikanischen Betrieb nichts bekannt sei. Seitens des Landwirtschaftsreferenten wird noch darauf hingewiesen, daß ihm neun verschiedene Systeme von Motorpflügen bekannt seien, daß diese jedoch nur für ganz gleichmäßige Böden gebraucht werden könnten. Herr Wendt bittet, bei der eventuellen Auswahl unter den verschiedenen Systemen auch das ausländische Fabrikat in Betracht zu ziehen. Ein Herr im Bezirk Lindi habe in früheren Jahren in Südafrika beispielsweise mit amerikanischen Maschinen hervorragende Erfahrungen gemacht.

Der von dem Herrn Feilke und König gestellte Antrag wird hierauf angenommen und Tit. 14 im übrigen verlassen.

Wenn Tit. 15 Kap. 1 erbittet Herr v. Kossig eine stärkere Ausstattung der Gouvernementsdienststellen in Tanga namentlich des Vermessungsbüros und Bauamts mit Telephonanschlüssen.

Der Vorsitzende sagt Prüfung zu. Zur Pos. 4 liegt folgender Antrag der Mitglieder Devers und Klamroth vor:

Das Kaiserliche Gouvernement wolle die Reisebeihilfen für Frauen und Kinder von Beamten und Angehörigen der Schutztruppe wieder in der alten Höhe in den Vorschlag setzen.

Der Klamroth führt zur Begründung dieses Antrages aus, die Herabsetzung der Reisebeihilfen habe viele Ungerechtigkeiten zur Folge. Der Mangel an Mitteln werde manchen verheirateten Beamten dazu zwingen, seine Familie in Deutschland zu lassen, da eben die ziemlich erhebliche Differenz zwischen der Reisebeihilfe und den tatsächlich entstehenden Fahrtkosten nicht jeder aus eigener Tasche zulegen könne. Bei denjenigen Beamten, die aus derartigen Gründen ihre Familien zu Hause ließen, trete dann, obwohl die Verwaltung weniger Ausgaben habe, im Schutzgebiete eine weitere Schädigung ein, als sie trotz höherer Ausgaben für die Führung von 2 Haushalten nur das Wohnungsgeld der Unverheirateten bezögen.

Der Vorsitzende gibt zu, daß er die Berechtigung des Antrages durchaus anerkenne und alsbald nach Bekanntwerden der Ermäßigung die Wiederherstellung der alten Sätze beantragt habe. Eine Entscheidung auf diesen Bericht sei noch nicht erfolgt; es handle sich übrigens um eine alle Schutzgebiete betreffende Regelung der Reisebeihilfenfrage.

Der Antrag der Herren Devers und Klamroth wird hierauf angenommen und Titel 17 für erledigt erklärt.

Sein Tit. 16 — Selbstbewirtschaftungsfonds — kommt Klamroth auf seinen Antrag betreffend Erhöhung der für die Unterhaltung von Hinterlandschulen vorgesehenen Mittel zurück und begründet diese Anforderung von Neuem. Er halte die Klärung der Frage im Sinne seiner gestrigen Ausführungen für dringend wünschenswert. Die Frage, ob es sich empfehle, in Inlandsbezirken Regierungsschulen einzurichten, müsse man dahin beantworten, daß Missionschulen mit Unterstützung der Regierung bezw. fiskalischen Zuschüssen zweckmäßiger seien. Er glaube, daß wesentliche Interessen des Schutzgebiets in Frage ständen. Er habe mit älteren Beamten sich wiederholt über die Frage unterhalten und sei auch dort der Auffassung begegnet, daß die Gründung der Verwaltungsdienststellen der Regierung die Verbreitung der islamitischen Religion fördere. S. Frachens solle die Regierung das Inlandschulwesen der Missen überlassen und diesen zur Deckung der Schulkosten Beihilfen gewähren, wohingegen der Regierung ein Aufsichtsrecht über die unterstützten Schulen zugestanden werden könne.

Nahmer: Nach seinen Beobachtungen und Erfahrungen förderten die Astarti der Schutz- und Polizeitruppe die Verbreitung des Islams. Man stehe vor der Frage, ob Ostafrika christianisiert oder islamisiert werden solle, ob Ostafrika für uns gewonnen oder durch den Islam und blutige Kriege wieder verloren werden könne. Die Regierung fördere die Missionen nicht in genügendem Maße; es sei daher notwendig, in stärkerem Grade fiskalische Gelder für Beihilfen flüssig zu machen.

Leue: Er sei vollkommen von der Notwendigkeit der Verbreitung möglichst weitgehender Bildung der Eingeborenen überzeugt; als Mittel zu ihrer kulturellen Entwicklung seien Schulen notwendig, mit den vielen Nebenschulen könne er sich aber nicht befreunden, da sie nur eine Halbbildung der Eingeborenen ermöglichten.

Vorsitzender: Der Reichstag habe im Laufe der diesjährigen Kolonial-Debatten lediglich eine Erhöhung der Ausgaben für das Schulwesen in den Schutzgebieten als wünschenswert bezeichnet. Davon, daß eine besondere finanzielle Unterstützung des Missionschulwesens außerhalb der beim Titel „Förderung der deutschen Sprache“ gegebenen Möglichkeit beabsichtigt sei, habe er keine amtliche Mitteilung bekommen. Es bestehe keineswegs irgend eine Gefahr, daß die Regierung den Islam direkt fördere. Die Verbreitung des Islams in Ostafrika sei übrigens nicht so stark wie vielfach angenommen werde, man schätze die Zahl der wirklichen Anhänger, die sich vorwiegend im Küstengebiet befänden, auf etwa 300 000 Köpfe. Weite Gebiete der Kolonie besäßen eine rein heidnische Bevölkerung, und es scheine ihm so ziemlich ausgeschlossen,

daß der Islam in diesen Gebieten, z. B. in Ruanda und Urundi Eingang finden könne. Auch von den Astarti sei ein großer Teil heidnisch. In anderen Gebieten des Inneren seien die Anhänger des Islam nur schwach vertreten. Der Bezirk Tabora, von dem man nach der Zahl der in der Stadt Tabora selbst wohnenden Mohamedaner annehmen könne, daß der Islam weitverbreitet sei, sei größtenteils mit einer heidnischen Bevölkerung besetzt. Die Zahl der auf 300 000 geschätzten Islamiten im Schutzgebiet sei bei einer Gesamtbevölkerung von 7½ Millionen Menschen zwar immer noch recht erheblich. Eine Gefahr der Islamisierung des ganzen Schutzgebiets sei aber doch wirklich nicht nahelegend. Hinsichtlich der Stellung der Regierung zum Islam müsse er außerdem auf die Kongo-Akte verweisen, die ausdrücklich die Religionsfreiheit zusichere. Den Antrag auf Erhöhung der Mittel für die Nebenschulen bei dem S. Fonds bitte er zurückziehen; die Missionen würden, soweit die Voraussetzungen gegeben seien, aus dem Sprachfonds (1113.) nach dem nachgewiesenen Bedürfnis unterstützt. Auch in diesem Jahre sei bereits eine Zahl derartiger Beihilfen bewilligt worden.

Klamroth: Er werde den Antrag bezüglich der Piff 1 zurückziehen, behalte sich aber vor, einen anderen Antrag einzureichen. Die Schätzung der Zahl der im Schutzgebiet vorhandenen Mohamedaner schwante ganz ungemein, 300 000 sei doch wohl nur die Zahl derjenigen, die den Uebertritt tatsächlich vollzogen hätten. Man könne ohne einen Beweis für die Unrichtigkeit befürchten zu müssen, die Zahl der Islamiten ebenso gut auf eine Million annehmen. S. Frezzelleng, der Herr Staatssekretär habe selbst im Reichstag auf die indirekte Form der Islamisierung hingewiesen. Neuerdings werde das erstenslicherweise in weiteren Kreisen gewürdigt. Zahlreich aber hätten die Missionare mit ihren Hinweisen darauf allein gestanden.

Nahmer: Er müsse den Ausführungen des Missions-superintendenten Klamroth beitreten. Könnten christliche Eingeborene immer bei der Regierung Stellung bekommen? Er habe die Beobachtung gemacht, daß neuernannte Jamben alsbald zum Islam übertreten. Die Leute schienen der Auffassung zu sein, als ob Nat und islamitische Religion zusammengehörten.

König: Der Islam habe in ganz Afrika große Fortschritte gemacht und müsse bekämpft werden. Ob dies durch Förderung der Missionschulen geschehe, lasse er dahingestellt, er sei aber für eine allgemeine Unterstützung der Missionen.

Vorsitzender: Bei der Erziehung der Eingeborenen sei Schulunterricht ein unentbehrliches Hilfsmittel, das die Regierung bei ihrer Arbeit an der kulturellen Hebung der Neger nicht aus der Hand geben könne und dürfe. Eine Reihe von Missionaren habe übrigens ihm gegenüber zugegeben, daß sie über das Wesen der islamitischen Religion nicht hinreichend orientiert seien. Er halte es für erwünscht, daß in Islamgebieten tätige Missionare eine solche Kenntnis besäßen.

Klamroth: Im Sinne der letzten Ausführungen habe sich auch S. Frezzelleng der Herr Staatssekretär im Reichstag ausgesprochen. Ihn habe das überrascht, da sie nach seiner Kenntnis der Verhältnisse nicht zutreffend seien. Es sei wünschenswert zu erfahren, worauf sich diese Äußerungen gründen. Bezüglich der Verwendung christlicher Angestellter im Regierungsdienst habe j. Hr. der Gouverneur Graf von Götzen die Bestimmung getroffen, daß sie keine christliche Propaganda treiben dürften. Für die farbigen mohamedanischen Unterbeamten bestehe eine derartige Beschränkung nicht. Er bitte daher die Einschränkung bezüglich der christlichen Unterbeamten zu beseitigen, da eine Ausdehnung derselben auch auf die mohamedanischen wohl undurchführbar sei.

Der Vorsitzende sagt die Prüfung zu.

Selbstverständlich stelle die Regierung gern christliche Unterbeamte an. Seine (des Vorsitzenden) Ausführungen betr. ungenügende Islamkenntnisse von Missionaren gründeten sich auf ihm von Missionaren selbst gemachte Mitteilungen.

Leue: Im Bezirk Lindi seien viele Missionszöglinge der Benediktiner und der englischen Mission im Dienst der Regierung und vieler Privatbetriebe. Fast durchweg sind mit diesen gute Erfahrungen gemacht worden.

Klamroth stellt nunmehr erneut den Antrag über seinen Vorschlag abzustimmen.

Der **Vorsitzende** spricht sich nachdrücklichst gegen die Resolution aus. Man dürfe auf Regierungsschulen in heidnischen Gebieten nicht verzichten, weil man sonst von einer Erziehung der Söhne der Häuptlinge absehen müsse.

Klamroth: Es sei ein Mißverständnis, daß die Missionsschulen „Bekehrungsanstalten“ seien.

Der **Vorsitzende** wiederholt seine Bedenken gegen die mündlich vorgetragene Resolution, stellt aber anheim, eine allgemeinere Fassung vorzuschlagen, in der lediglich die Unterstützung der Nebenschulen der Missionen gefordert werde.

Zeiske: Mit der vorgeschlagenen Form sei ihm der Antrag des Herrn Klamroth nicht gerade sympathisch. Er empfehle eine Trennung der Aufgabekreise, die mohamedanischen Gebiete könnte die Mission übernehmen, die heidnischen die Regierung.

Vorsitzender: Dann sei es nicht möglich, in den mohamedanischen Gebieten die Söhne der angeseheneren Familien um Eintritt in die Schulen zu bewegen.

Klamroth: Er sei bereit, die von ihm vorgeschlagene Resolution für die zweite Lesung dahin abzuändern, daß die Gründung von Regierungsschulen nicht ausgeschlossen werde. Er habe sich überzeugt, daß die vorgeschlagene Fassung allerdings die Regierungsschulen ausschließen werde. Das habe keineswegs in der Absicht der Antragsteller gelegen.

Weinhardt: Man müsse die Missions- und Regierungsschulen im gleichen Maße zu fördern suchen. An der Westküste habe er übrigens bemerkt, daß Eingeborene materieller Vorteile willen von einer Mission zur anderen übergegangen seien.

Klamroth: Bei dem Ernst der Aufgaben, an denen Missionen wie Regierungsschulen arbeiten, bitte er dringend, bei der Urteilsbildung von derartigen Mitteilungen abzugehen. Es handele sich um eines der wichtigsten Probleme, vor die wir in unseren Kolonien gestellt seien.

Severs bittet um Schaffung eines Stellennachweises für die aus der Sekule entlassenen Eingeborenen.

Der **Vorsitzende** sagt die weitere Verfolgung dieser An-
regung zu.

Beim Tit. 16 beantragt Herr König eine Erhöhung des Anlages um 200000 Mark, die für Wegebauten verwendet werden sollten. Zur Deckung soll bei den Anlätzen für Haus- und Kopfsteuer jähliche Erhöhung von je 100000 Mark eintreten. Weiter geht Herr König näher auf lokale Wünsche betr. die S.-Fonds der Bezirke Moschi und Kruscha ein und bittet insbesondere um die Bereitstellung von Mitteln für Wegebauten im Moschibezirk.

Vorsitzender hätte den S.-Fonds der genannten Bezirke gern erhöht, er habe aber aus Mangel an Mitteln davon absehen müssen. Auch eine allgemeine Steigerung des Gesamtbetrages des S.-Fonds habe aus diesem Grunde unterbleiben müssen. Die von Herrn König beantragte Erhöhung der Einnahme-Ansätze werde man bei den Einnahmen des Stats verhandeln. Eine Berücksichtigung Moschis aus dem Fonds zum Bau von Erschließungswegen (Tit. 2 des Kap. 1 der Einmaligen Ausgaben) sei beabsichtigt.

Hohmer verweist auf die Notwendigkeit, dem Wegebau des Bezirkes Wilhelmstal und der Wiederaufstellungsfrage Aufmerksamkeits zuwenden.

Der **Vorsitzende** stellt fest, daß dem Bezirk Wilhelmstal für den Bau eines Weges im Luengeratal 8500 Rp. bewilligt worden seien. Ferner wird auf eine Anfrage des Herrn Steinbeis bezüglich des Baues der Mutondogwabridge bei Kilossa mitgeteilt, daß die Ausführung der Arbeiten durch die Statistimische Eisenbahn-Gesellschaft geplant und die Gewährung eines feststehenden Zuschusses von 70 000 Mark beabsichtigt sei.

Zeiske: Er erbitte Auskunft über die Gründe für die Einstellung des Anlages bei Kap. 1 Tit. 17 der fortdauernden Ausgaben.

Der Finanzreferent, Reg. Rat Schmid, erläutert den Sachverhalt und bemerkt, daß es sich lediglich um die Erstattung von Ausgaben handele, die aus dem Etat des

Reichskolonialamts zu Gunsten des Schutzgebietes für die Ausbildung von Beamten, das Vermessungswesen, die Unterhaltung der Beschaffungsstelle u. s. w. geleistet würden.

Zeiske: Die Ausführungen des Finanzreferenten hätten ihm den Posten nicht sympathischer gemacht. Er müsse sagen, daß es ihm nicht richtig scheine, wenn derartige für den Reichsetat kleine Aufwendungen des Reichskolonialamts dem Etat des Schutzgebietes aufgebürdet und dessen an sich beschränkte Mittel in erheblichem Maße gestürzt würden. Er behalte sich für die zweite Lesung einen Antrag auf Streichung des Betrages vor.

Vorsitzender: Die Zahlung der veranschlagten Summe bedeute nichts anderes, als die Erstattung von Ausgaben, die eigentlich vom Schutzgebiet unmittelbar zu leisten seien. Er könne sich bei dieser Sachlage von einem etwaigen Antrage des Herrn Zeiske keinen Erfolg versprechen.

Nachdem Herr Klamroth die Ausführungen des Herrn Zeiske unter Hinweis auf frühere Verhandlungen über diesen Punkt unterstützt hatte, gibt der Finanzreferent, Reg. Rat Schmid, weitere Erläuterungen an Hand der Veranschlagungsziffern und betont gleich dabei, daß auch er einen Antrag auf Streichung für aussichtslos halte.

Der Antragsteller Zeiske erklärt demgegenüber, daß er keine Absicht bezüglich der Streichung des Betrags aufrecht erhalten müsse. Seiner Auffassung nach sei auch die Art der Veranschlagung des Fonds zu bemängeln. Seitens des Regierungskommissars, Reg. Rat Schmid, wird jedoch darauf hingewiesen, daß auch der Rechnungshof sich mit der Berechnung des Fonds einverstanden erklärt habe.

Auf eine Anfrage des Herrn Zeiske, wo die Mittel für die Beschaffung der Schiffe für den Tanganjika vorzulegen seien, entgegnet der Vorsitzende, daß die Kosten aus den für den Bau der Tanganjika-Bahn vorgesehenen Mitteln be-
zogen würden.

Tit. 17 wird sodann verlassen.

Der Vorsitzende ruft sodann auf Tit. 1, 2, 3, 4 des Kap. 3, ferner Kap. 4 Tit. 1, 2, 3.

Anfragen werden hierzu nicht gestellt.

Beim Kap. 5 wird auf die Anfrage des Herrn v. Rositz die Art der Berechnung des Anlages an Hand der Beilage 54 zu den Etatsanmeldungen erläutert. Auf eine weitere Anfrage des Herrn v. Rositz bezüglich der Verleumdung der Hafenanlage von Tanga entgegnet ein Reg.-Kommissar, daß die Eisenbahngesellschaft sie übernehmen würde.

Kap. 5 wird verlassen.

Der Vorsitzende ruft auf Kap. 6, Tit. 1—2.

Eine Anfrage wird nicht gestellt.

Beim Kap. 7 wird infolge des Beschlusses auf Stationierung von Hebammen-schwestern in Kruscha und Uindi eine Ermäßigung des Anlages eintreten.

Die Erörterungen wenden sich nunmehr dem Abschnitt II des Stats — Einmalige Ausgaben — zu. Die Besprechung beginnt mit Kap. 1 Tit. 1.

König tritt um Auskunft über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Beginns des Baues des neuen Bezirksamts Moschi.

Der Vorsitzende entgegnet, daß der Bau in Neu-Moschi errichtet werden solle, wenngleich sich nachträglich herausgestellt habe, daß die sanitären Verhältnisse des Ortes doch nicht so günstig seien, wie man ursprünglich annehmen zu dürfen geglaubt habe. Die Verzögerung in dem Baubeginn sei durch langwierige Erörterungen bedingt worden. Almaras Reg. und Baurat, erwähnt noch, einer der für den Tanganjika bestimmten Dampfer sei bereits in Auftrag gegeben und solle im Herbst 1913 abgeliefert werden.

Wendt begründet hierauf folgenden Antrag:

„Im Interesse der Bekämpfung der Wurmfurkrankheit und anderer Seuchen wird beantragt, in den Etat 1914 15 eine Summe von erstmalig 60 000 Rupien einzustellen zur Besserung der außerordentlich schlechten Trinkwasser-
verhältnisse in den Bezirken Uindi und Kilwa.“

Der Vorsitzende erbitet die Ablehnung dieses Antrages durch den Hinweis auf den Mangel an Mitteln. Falls durch Abstriche an anderen Ausgabe-fonds oder durch Erhöhung irgend welcher Einnahme-Ansätze irgendwelche Mittel frei-

würden, müßten diese zur Erhöhung des S.-Fonds oder des Fonds für Wegebauten und Wassererschließung verwendet werden.

Wendt: Die Wassererschließung sei für den Süden eine Lebensfrage, er wolle den Antrag zunächst zurückziehen, behalte sich aber vor, in der zweiten Lesung darauf zurückzukommen.

Klamroth begrüßt darauf den Ansat für die Europäerschule in Wilhelmstal. Die Beaufsichtigung eines Internats von 30-50 Kindern könne man aber doch unmöglich der Lehrerin allein übergeben, die zuerst für ihre Familie da sei. Ferner möchte er, bis die Lebensfähigkeit der Schule bewiesen sei, sich für die Anmietung eines geeigneten Gebäudes und überhaupt für die Unterhaltung der Internats durch den Kolonialfrauenbund aussprechen. Wenn man schon ein staatliches Institut errichten wolle, müsse man auch genügend Personal vorsehen.

Vorsitzender: In Südwestafrika habe sich die Führung der Internate durch Frauen der verheirateten Lehrer, die zur Unterstützung sich noch eine weibliche Person angenommen hätten, bewährt. Die Vorsitzende des Kolonialfrauenbundes, Frau Hedwig Henl, habe schriftlich mitgeteilt, daß leider Mittel für eine Unterstützung der Schule in Wilhelmstal beim Kolonialfrauenbund nicht vorhanden seien. Die Einstellung einer besonderen Institutsleiterin für das Internat komme selbstverständlich in Frage, sobald die Zahl der zu beaufsichtigenden Kinder entsprechend groß sei.

v. Kossitz begrüßt die Anforderung der Mittel für den Bau der Europäerschule in Wilhelmstal von ganzem Herzen. Der privaten Baufähigkeit könne man die Errichtung einer derartig umfangreichen für besondere Zwecke bestimmte Anlage nicht überlassen. Eine dem Frauenbund nahestehende Dame habe einen Zuschuß des Frauenbundes als ganz sicher hingestellt. Die betr. Dame habe auch der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die Ausbringung von 50.000 Mark etwa durch eine Provinzialabteilung des Frauenbundes keine Schwierigkeiten machen werde. So dürfe es etwa der Abteilung Rheinland nicht schwer werden, die recht begüterten Ehefrauen der Damen des Frauenbundes zur Ausbringung der Summe zu bewegen. (Weiterkeit).

Herr **Steinbeck** bittet um Auskunft über den voraussichtlichen Beginn des Baues der Straße von Miteffe nach Kiffatti.

Ein Reg.-Kommissar erwidert, daß die Arbeiten in den nächsten Tagen aufgenommen werden würden.

Tit. 2 und 3 werden für erledigt erklärt.

Beim **Tit. 4** bittet Herr **König** um besondere Förderung der Baumwollkultur am Kilimandjaro.

Wendt bezeichnet es als nicht im Interesse der Ausbreitung der Baumwollkultur liegend, etwa vor 1916 von den Eingeborenen die Bezahlung der Baumwollsaat zu verlangen. Auch dann noch solle man langsam mit Erstattung von Teilbeträgen anfangen.

Der **Vorsitzende** ruft auf die **Tit. 5 und 6**; eine Erörterung erfolgt nicht.

Beim **Tit. 7** bemängelt Herr **Klamroth** die Erstattung der dem Reich obliegenden Zinsgarantiebeträge. Falls keine rechtliche Verpflichtung vorliege, könne nicht davon die Rede sein, daß die Kolonie „unter Zurückstellung milder dreinglicher Aufgaben“ die Garantiezahlung übernehmen könne.

Vorsitzender erläutert die Entstehungsgeschichte des Fonds. Rechtlich sei das Reich zur Garantiezahlung verpflichtet. Moralisch liege die Erstattung der Zinsen dem Schutzgebiet ob. Nach Ablauf der Bau- und Betriebskonzession falle das Eigentumsrecht an der Stammtrasse an den Reichsfiskus. Das Schutzgebiet dagegen sei Eigentümer der Bahntrasse von Morogoro bis zum Tanganjikasee. Ein derartiger Zustand müßte doch zu unleichlichen Verhältnissen führen. Er halte einen Antrag auf Streichung des Titels für völlig aussichtslos.

Zu Tit. 8 wird nichts bemerkt.

Beim **Tit. 9** führt Herr **Leue** aus, der Viehtrieb durch die Eingeborenen habe viele Mißstände im Gefolge. Eine schärfere Kontrolle sei notwendig. Auch der Betrieb der Quarantänestation zu Aruscha habe zu Schädigungen der

Viehbesitzer geführt, zum Beweis wolle er nur einen Fall erwähnen, wo in Aruscha eine dem Vernehmen nach gesunde Herde in der Quarantänestation erkrankt sei und große Verluste erlitten habe.

Der Reg.-Kommissar, Veterinärbakteriologe **Dr. Wölfel** erläutert den von Herrn **Leue** angeführten Fall. Die Herde sei durch Küstenseiber verseucht gewesen und habe deshalb nicht freigegeben werden können.

König: In Moschi sei erzählt worden, die Herde sei gesund in die Quarantänestation aufgenommen, dann entlassen worden und erst auf dem Weitermarsch erkrankt. Ferner müsse er die Art der Durchführung der Viehquarantäne bemängeln.

Der Veterinärbakteriologe **Dr. Wölfel** erläutert hierauf den Wert der Beckenbäder, die wesentlich zu der Entseuchung der Farnen von Küstenseiber beitragen.

Auf eine Anregung des Herrn **Devers**, Einrichtungen für die Immunisierung von Maultieren und Pferden gegen die Pferdesterbe zu treffen, führt **Dr. Wölfel** aus, daß die Immunisierung bei Maultieren sich bewährt habe, daß jedoch über die Impfung bei Pferden noch nicht hinreichende Klarheit herrsche.

König: bringt weitere Lokalwünsche für die Handhabung der Quarantäne im Bezirk Moschi vor. Wie stehe es mit dem Gerücht, daß die Regierung beabsichtige, den angeforderten ehemaligen Astari die Kosten der Einfuhr ihrer Landereien zu erstatten?

Vorsitzender: Die Prüfung der Angelegenheit sei im Gange. Den ehemaligen Astari seien f. Zeit, als man ihre Niederlassung im Interesse der militärischen Sicherung des Bezirks gefördert habe, in Bezug auf die Landabgabe bestimmte Besprechungen gemacht worden. Diese müßten gehalten werden. Die Behandlung der Frage der Immunisierung von Tieren gegen die Pferdesterbe werde eventuell bei dem Kinderpeilaboratorium, dessen Bau mannege sichergestellt sei, vorgenommen werden können.

Tit. 9 wird hierauf verlassen.

Der **Vorsitzende** ruft die **Tit. 10-11-12** auf.

Zum **Tit. 12** bittet Herr **Klamroth** besonders um Schutz der in den Baumwerten aus der arabisch-persischen Periode Ostafrikas noch vorhandenen Porzellane.

Der **Vorsitzende** sagt das zu.

Beim **Tit. 13** bittet **Heille** um Nachprüfung, ob der Ansat bezüglich des in Mubesa zu kaufenden Hauses nicht zu hoch sei. Dies wird zugefagt.

Zu Tit. 14 und 15 wird nichts bemerkt.

Die **Erörterung** geht zu **Tit. 16** über.

v. Kossitz: Er müsse ein altes Lied singen und wolle an die Verhandlungen des Gouvernementsrats im Januar erinnern. Damals habe es geheißen, daß von der im Nachtragset für die Sanierung von Daresalam ausgeworfenen Summe die Abzweigung eines Betrages für Tanga nicht möglich sei. Er habe schließlich seinen Widerstand gegen die Förderung für Daresalam aufgegeben, weil gesagt worden sei, daß er damit die Bewilligung der Mittel für Daresalam gefährde. Der Stabsarzt **Dr. Manteuffel** habe in Bezug auf die sanitären Verhältnisse Tangas sehr ungünstige Feststellungen gemacht. Leider sei der Bericht der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht worden, obwohl **Dr. Manteuffel** einen entsprechenden Antrag in Aussicht gestellt habe. Man habe vielmehr dem Redakteur der „Sambarapost“ das Ansinnen gemacht, die ganze Sache mit 10 Zeilen in der Zeitung abzurufen. Das Projekt für die Sanierung von Daresalam sei angeblich als technisch nicht hinreichend durchgearbeitet beanstandet worden, man habe jedoch die weitere Prüfung vorgeschrieben, sodaß Aussicht auf Verwirklichung des Projektes zu bestehen scheine. Für Tanga sei nichts geschehen, der Erfolg seiner Bemühungen sei also gleich Null. Er behalte sich einen Antrag auf Streichung bzw. Teilung des Anlages vor.

Vorsitzender: Die 250.000 Mark stellten eine Teilforderung des Gesamtbetrages dar, dessen Einstellung in den Nachtragset die Zustimmung des Gouvernementsrats gefunden habe. Die Sachverständigen hätten die alsbaldige Entwässerung von Daresalam als notwendig bezeichnet. In Bezug auf die für eine Kanalisation in Betracht kommenden Verhältnisse stehe Tanga günstiger da, als Daresalam. Das

Bauamt Tanga habe bereits Auftrag, ein Entwässerungsprojekt für Tanga aufzustellen. Sobald dieses Projekt vorliege, werde in eine Prüfung eingetreten werden, ob eine Forderung zu machen sei. Er bitte deshalb der in Bezug auf Darassalam vorgelegenen Forderung keine Schwierigkeiten zu machen, sonst sei an die Durchbringung einer gleichen Forderung für Tanga nicht zu denken. Die von Herrn v. Rostitz vorgebrachten Tatsachen bezüglich des an den Redakteur der „Mombasarpost“ gerichteten Eruchens seien ihm unbekannt. Er bitte um nähere schriftliche Angaben, damit der Sache nachgegangen werde.

Heitle unterstützt die Ausführungen des Herrn v. Rostitz. Bei den Einwohnern der Stadt Tanga erwecke die Ausbringung der Mittel für die Sanierung in Darassalam ein bitteres Gefühl. Er hoffe, daß im Etat für 1915 gleichartige Mittel für Tanga vorsehen würden. Am liebsten sehe er, wenn unmittelbar nach der Fertigstellung des Projektes in Tanga mit den Arbeiten begonnen werden könne. Dadurch würde die in Tanga unzureichend vorhandene Mischstimmung beseitigt werden.

Der Vorsitzende bezeichnet es als unmöglich, Mittel anzufordern, ehe das Projekt für die Entwässerung vorläge und geprüft sei. Die schlimmsten Mischstände könne doch der Kommunalverband in der gleichen Weise, wie es in Darassalam geschehen sei, unter Verwendung eines, wenn auch nicht allzu großen finanziellen Aufschusses beseitigen.

Auf eine nochmalige Anfrage des Herrn Heitle wird festgestellt, daß das Projekt für Sanierungsarbeiten in Tanga zum nächsten Etatsentwurf vorgelegt werden solle. Herr Heitle bittet um Auskunft, ob es nicht möglich sei, das Projekt bis zu den Reichstagsverhandlungen des kommenden Winters fertigzustellen. Wenn dies der Fall sei, könnte die Einwohnerschaft von Tanga eine direkte Eingabe an den Reichstag machen.

Der Vorsitzende bezeichnet ein derartiges Vorgehen als ausfichtlos.

v. Rostitz: Er wolle noch darauf hinweisen, daß abgesehen von den Sanierungsarbeiten auch die Eingeborenenchule in Darassalam aus vermeintlich hygienischen Gründen verlegt werden solle. Im übrigen halte er in Tanga auch den Neubau des Eingeborenenhospitals für notwendig. Auf einen Hinweis des Herrn Klumroth, daß man die Kosten der Sanierung von Tanga doch, wie es im vorigen Jahre bezüglich Darassalam geschehen sei, durch Nachtragsetat anfordern könne, gibt der Vorsitzende der Auffassung Ausdruck, daß ein derartiges Vorgehen voraussichtlich ein untauglicher Versuch sein werde. Der Bau der Eingeborenenchule in Darassalam werde in erster Linie durch die seit Jahren unzulänglichen Räumlichkeiten bedingt.

Meizner: Ehe man an die Frage eines Neubaus des Eingeborenen-Krankenhauses in Tanga herantrete, müsse man abwarten, wie die Errichtung von Krankenhäusern in Korogwe und Mubesa auf die Belegungsziffern des Hospitals in Tanga einwirken würde.

Hierauf werden die Verhandlungen um 12,20 Nachmittags auf 3 Uhr Nachmittags vertagt.

Nachmittags-sitzung vom 24. Juni 1913.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 3 Uhr, in Anwesenheit aller anwesenden und nichtamtlichen Mitglieder mit Ausnahme des Herrn Babelmann.

Die Beratung des Etats wird bei Abschnitt II Kap. 1 Tit. 17: Unterstützung der Freiwilligentorps 17.800 *M* fortgesetzt.

Auf Antrag des Herrn Leue wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen und alsdann die Besprechung fortgesetzt.

Es folgt geheime Sitzung.

Titel 17 wird hierauf verlassen und die Öffentlichkeit der Verhandlung wieder hergestellt.

Dem Ansatze des Tit. 18 — Ausbau der Landungs- und Zollanlagen in den Häfen am Viktoriasee 210 000 *M* wird debattelos zugestimmt.

Zum Kap. 2 der fortdauernden Ausgaben (Militärverwaltung) erwittet das Wort:

Leue: Er wolle die Schutztruppe gegen die im Reichstag vorgebrachten grundlosen Angriffe in Schutz nehmen. Wenn auch der Staatssekretär des Reichskolonialamts die Angriffe bereits zurückgewiesen habe, so müsse doch der Gouvernementsrat auch seinerseits zu der Angelegenheit Stellung nehmen. Er schlage vor, dies durch Annahme einer Resolution zum Ausdruck zu bringen.

Heitle: der Antrag des Herrn Leue biete ihm willkommenen Gelegenheit auch seinerseits die erhobenen Angriffe gegen unsere brave Truppe zurückzuweisen. Für ganz besonders bedauerlich halte er die grundlosen Angriffe auf den verstorbenen Oberstleutnant Johannes Medner geht alsdann im einzelnen auf die Ausführungen des betreffenden Abgeordneten im Reichstage ein und widerlegt die Richtigkeit der einzelnen Behauptungen, insbesondere sei es gänzlich unwahr, daß die Schutztruppe auf wehrlose Eingeborene geschossen habe. Es fielen keinem Menschen ein, die Eingeborenen unnützlich zu bedrängen. Wie die Verluste der Schutztruppe am Besten beweisen, könne der Eingeborene ein sehr gefährlicher Gegner sein. Wie hätte man wohl Kulturaufgaben lösen können, wenn nicht vorher die Macht des Reiches unanfechtbar errichtet wäre. Die Schutztruppe habe sich seit der Erwerbung Deutsch-Ostafrikas durchaus bewährt. Daß sie in Krieg und Frieden sich stets als brauchbares Werkzeug in der Hand ihrer Führer bewährt habe, sei aber das Verdienst der Unteroffiziere, Offiziere und Sanitäts-offiziere und nicht zuletzt des in langjähriger Tätigkeit bewährten Kommandeurs. Wie können auf Truppe und Führer stolz sein.

Vorsitzender: Man sei sich darüber einig, daß die Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika ausgezeichnetes geleistet habe. Die Angriffe eines Abgeordneten im Reichstage betrachte er mit Mitleid; auf die bereits erfolgte Zurückweisung durch den Herrn Staatssekretär des Reichskolonialamts als erledigt.

Von Herrn Leue vorgeschlagene Resolution wurde hierauf vom Gouvernementsrat in folgender Fassung angenommen:

„Der versammelte Gouvernementsrat drückt sein Bedauern aus über die Angriffe, denen unsere tapfere Schutztruppe gelegentlich der letzten Reichstagsverhandlungen ausgesetzt war.“

Der Gouvernementsrat weist mit Entrüstung die Verunglimpfung unserer Schutztruppe zurück und hegt das Vertrauen zu der letzteren, daß sie in Zukunft ebenso wie bisher an der Lösung der Kulturaufgaben des Landes teilnehmen und der Kolonie in den Tagen von Not und Gefahr ein sicherer Schutz und Schirm sein und bleiben wird.“

Heitle: Es frage sich, ob der für die Schutztruppe bestehende Zwang, Rekruten für die Polizeitruppe auszubilden, nicht schädlich auf die Schlagfertigkeit der Truppe einwirken könne.

Vorsitzender: Der seit einigen Jahren bestehende Zustand solle, wie sich aus der Beilage 21 a, zu den Etatsanmeldungen für 1914 ergebe, geändert werden. Es sei beabsichtigt, zunächst 6 Unteroffiziersstellen neu zu schaffen, deren Inhaber als Exerziermeister bei der Polizeitruppe verwendet werden sollten.

Devers bittet um eine Zusammenstellung über die Kosten der Polizeitruppe. Es sollen Berichte der Bezirksamter über die Organisation der Polizeitruppe eingefordert sein. Falls diese zugänglich seien, bitte er, die Vorlage an die Mitglieder des Gouvernementsrats veranlassen zu wollen.

Vorsitzender: Diese Berichte bezögen sich auf die Frage, ob man für Dienste, die bisher von den Polizeikassari versehen worden seien, nicht teilweise billigere Arbeitskräfte heranziehen könne. Es handle sich um interne Verwaltungsberichte, die zur Vorlage im Gouvernementsrat nicht geeignet seien. Anschließend hieran gibt der Finanzreferent noch kurze Auskunft über die Kosten der Unterhaltung der Polizeitruppe.

Die Beratung wendet sich jetzt dem Abschnitt B. Außerordentlicher Etat des Schutzgebiets für 1914 zu und beginnt bei der Besprechung des Kap. 1 Tit. 1: Fortführung der Usambarabahn und Ausbau des Hafens in Tanga u. s. w. 3 000 000 *M*art.

Leue: Er begrüße die von dem Gouverneur gemachte Vorlage und bedauere nur, daß für den Bau drei Jahre

in Aussicht genommen sein. Er müsse auch einige Angaben der Denkschrift dahin berichtigen, daß die Wegeverhältnisse zum Teil noch schlimmer seien, als die Denkschrift sie darstelle. Z. B. betrügen die Fuhrkosten für 100 Pfund von Moschi bis zum Meru zur Zeit 10 Rp. Ferner sei die Weiterführung der Usambarabahn über Kruscha hinaus zur Erschließung weiteren Farm- und Plantagenlandes dringend notwendig.

Vorsitzender: Er nähme an, daß der Bau der Bahn nach Kruscha sich wohl beschleunigen lassen werde. Er verweise nur auf die Tanganjibahn, die gleichfalls in erheblich kürzerer Zeit gebaut werden sei, als man ursprünglich angenommen habe.

König: Er möchte: 1. den Bau der Kitafubridge nach Möglichkeit beschleunigt sehen. Der Flußübergang an dieser Stelle bedeute ein außerordentliches Verkehrshindernis; 2. müsse die Bahntrasse möglichst die Grenze des Massaireervates bilden; 3. möchte er anregen, den Kalkplatz bei Mtuwa chumwi für die Allgemeinheit reserviert zu lassen.

v. Kostitz: Er habe den Eindruck, als ob man nur so wenig Mittel bei dem Fonds vorziehe, damit der Bau nicht so sehr rasch vorwärtsgehe. Die Baufirma sei sicher in der Lage, bedeutend schneller als vorgesehen, zu arbeiten. Aus dem Fonds sollten doch auch die Kosten des Umbaues der Stammstrecke und der Hafenbauarbeiten in Tanga bestritten werden. Wie wenig bliebe nach Abzug der hierzu erforderlichen Beträge für den eigentlichen Weiterbau der Bahn nach Kruscha noch übrig? Er behalte sich einen Antrag auf Verdoppelung des Kapales vor.

Vorsitzender: Das werde die Einstellung der Zinsen in den Schutzgebietsetat bei den ordentlichen Ausgaben erforderlich machen. Hierauf erläutert der Vorsitzende die Gründe für die Einstellung der Zinsen der Anleihe in den Ordentlichen Etat. Für die Kuandabahn suche man die Deckung für den Zinsen- und Tilgungsdienst in den aus den erschlossenen Gebieten aufkommenden Einnahmen. Bis diese verfügbar würden, sollten die Bauzinsen aus Anleihemitteln bestritten und auf die Inlagekosten der Bahn aufgeschlagen werden. Die Bauzinsen würden sich um die während der Bauzeit aus Kuanda aufkommenden Steuereinnahmen verringern.

v. Kostitz: Das Bedürfnis nach dem sofortigen Weiterbau der Kruschabahn sei ein solches, daß man eventuell auch bei der Kruschabahn das gleiche Verfahren bezüglich der Zinsendeckung wie bei der Kuandabahn anwenden oder eventuell Abstriche an dem Anlage für die Sanierung von Darassalam vornehmen solle. Der weitere Verlauf der Debatte werde zeigen, daß ein großer Teil des Gouvernementsrats mit dem Bau der Kuandabahn nicht einverstanden sei.

Tit. 1 wird hierauf zugestimmt; die Beratung wendet sich dem **Tit. 2** zu; die **Position 1** wird ohne weitere Erörterung genehmigt. Zur **Pos. 2** erhält das Wort Herr

König: Die Notwendigkeit des Bahnbaues nach Kuanda geht aus der Denkschrift genügend hervor. Auch die Frage des Anschlusses des Viktoriasaees an eine der Schutzgebietshahnen ist eine dringende Notwendigkeit. Diese Linie würde gegenüber der Bahn Tabora—Kageratnie im Höchstfall 900 km lang. Wir könnten natürlich mit diesem Bahnbau, wie oben erwähnt, drei Flüge mit einer Klappe schlagen.

Die Gesamtentfernung Darassalam—Tabora—Kuanda, oder Tanga—Muanja—Kuanda wäre nahezu gleich. Die Kosten würden bei dem letzteren Projekt höchstens 40 Millionen mehr betragen, da die beiden Bahnen die schwierig zu bauende Endstrecke gemeinsam haben. Bezüglich der Schnelligkeit des Bahnbaues glaube ich, daß sie, da bei der Mittellandbahn im Durchschnitt pro Jahr 200 km gebaut worden sind und große technische Schwierigkeiten auf der Strecke nicht vorlägen, in 5—6 Jahren gegenüber 4 Jahren bei dem anderen Projekt fertig werden könnte. Sollte ein noch schnellerer, dann allerdings teurerer Ausbau der Bahn gewünscht werden, so hätte man ja die Möglichkeit, sofort von Muanja in der Richtung gegen Kruscha und nach den Kageratnie mit dem Bau zu beginnen.

Die Konkurrenz der Ugandabahn ist kaum zu fürchten, denn 1: hat die Ugandabahn in nächster Zeit genügend

Frachten mit dem eigenen Gebiet und 2. kommt bei den Gütern der deutschen Seite der lange nach der Denkschrift teuere Seeweg dazu.

Was nun die finanzielle Begründung einer Bahn Kruscha—Muanja—Kuanda betrifft, so kann die letzte Endstrecke Muanja—Kuanda, für die die Denkschrift den Beweis der Rentabilität erbracht hat, außer Betracht bleiben. Die Strecke Tanga—Moschi hatte im Jahre 1912 eine Einnahme von rund 1 200 000 M., der Ugandabahn flossen im gleichen Jahre aus der Warenbeförderung von deutschem Gebiet her Einnahmen in Höhe von 1 700 000 M. zu. Die Denkschrift bezüglich des Ausbaues Moschi—Kruscha rechnet mit einer jährlichen Verkehrssteigerung von 20%, während in Wirklichkeit im Durchschnitt der letzten 5 Jahre eine Verkehrssteigerung von 26 resp. 28% je nachdem Wert oder Gewicht eintrat. Auf der Ugandabahn betrug die Verkehrssteigerung allein im letzten Jahre 50%. Dies würde, wenn man damit rechnet, daß die Bahn 1919 voll ausgebaut wäre, bei einer nur 20% igen Verkehrssteigerung zu einer Brutto-Einnahme von rund 10 Millionen führen. Da die Bahn Tanga—Muanja Summa summarum rund 80 Millionen M. kosten würde, so wären also für 4% Verzinsung mit 0.6% Amortisation 3 680 000 M. aufzubringen. Das heißt, da der Betriebseffizient höchstens 60% betragen würde, würde die Bahn ihre Verzinsung aus ihren eigenen Einnahmen bestreiten können. Ich habe dabei etwaige Einnahmen aus dem Gebiet zwischen Moschi—Muanja aus der Ausbeutung des Natronsaes ganz unberücksichtigt gelassen. Ebenso die zu erwartende Verkehrssteigerung nach Herabsetzung der Tarife, deren unglaubliche Höhe es jetzt verhindert, daß Massenprodukte vom Kilimandjaro abtransportiert werden könnten (Darassalam wird zur Zeit von Nairobi versorgt). Ein Vergleich mit der Uganda-Bahn würde bezüglich der finanziellen Begründung zu noch besseren Resultaten führen. Diese Bahn hat sich im letzten Jahre, trotz 120 Millionen M. Anleihekapital mit 2.5% verzinst, d. h. eine Parallelbahn auf deutscher Seite, die nur 80 000 000 M. kosten würde und wegen der vielen Pflanzungen in Njambara und am Kilimandjaro auf mindestens die gleiche Fruchtmenge rechnen könnte, würde sich danach, wenn schon gebaut, mit 3.75% rentieren.

Er komme zu der wirtschaftlichen Seite. Die Wegner der Bahn sagen immer, die Gegend hinter Kruscha sei öde und trostlose Gegend mit wenig Menschen. Diese Herren seien noch nicht auf der Tanganjibahn mit ihren spärlichen Kulturoasen gewesen.

Diese Steppengebiete zwischen Kruscha und dem See mit dem zum Teil geringen, zum Teil guten, zum Teil sehr guten Weidewebieten, seien von hohem Wert, wie alle landwirtschaftlichen Sachverständigen (v. Lindequist pp.) gesagt haben. Speziell das Kdsufekera sei die allerbeste, mit ihrem kurzen Wollgras, wovon der ha in Südafrika mit 160 M. bezahlt würde und sich auch sehr gut für Schafzucht eignet; die anderen Gebiete wären größtenteils geeignet für Vieh und für Ziegen. Tsetse kämen nur in beschränkter Maße, besonders bei Tjoma vor. Ich bezweifle, ob die Verbreitung der Tsetse nach der vorliegenden Karte richtig sei. Denn da wären ja die ganzen Viehtransporte von Muanja nach Kruscha unmöglich gewesen. Wasser kommt in einigen Teilen reichlich vor, dürfte jedoch auch in den trockeneren Gegenden, nach Erfahrungen in Australien, Südafrika, Sahara u. s. w. leicht zu erböhren sein.

Als Einwand gegen die Besiedelungsfähigkeit dieser Länder würde auch der Leuteangel angeführt. Nun wohnen dort 30—50 000 Menschen, (etwa ebensoviel als für die Farmen in Südwestafrika in Betracht kommen) und in den angrenzenden Landschaften etwa 10 mal soviel. Schließlich könnte man ja auch aus Kuanda, das nach Randt zum Teil sehr stark bevölkert ist, Leute herunterbringen. Die Arbeiterfrage wird jedoch für die Farmwirtschaft weniger wichtig sein, wie für die Pflanzungen, da der Natur der Sache nach der Farmer wegen Pflanzkultur und Weidewirtschaft pro Arbeiter verhältnismäßig viel höhere Werte produzieren kann, als der Pflanzler. Wo will denn schließlich die Regierung überhaupt Europäer ansiedeln, wenn man z. B. sagt, in Kuanda brauchen wir keine Siedler, da zuviel Leute da sind,

und hier keine, da zu wenig Eingeborene vorhanden sind. Ich komme auf die klimatischen Verhältnisse: Herr Gouverneur Schnee hat zugegeben, daß das Klima dieser Steppengebiete für die europäische Besiedlung kein Hindernis in den Weg lege. Ich kann dies nach meiner 10-jährigen Erfahrung nur unterstreichen. Ich kann sogar die Bedenken des Herrn Gouverneurs wegen zu viel Malaria, Regen und Nebel am Meer und Kilimandjaro nicht teilen. Notwendig ist ein gesundes Herz und Schutz des Kopfes vor den brennenden Sonnenstrahlen. Schließlich muß man sich auch in Deutschland im Winter vor der Kälte schützen und das alte Germanien war nach den Anschauungen der Römer durchaus nicht gesund. Auch das heutige Deutschland ist nicht so gesund und angenehm. Südafrika, das zum Teil ähnliches Klima hat, wie unsere Steppen, ist weit gesünder. Die Hauptsache ist jedenfalls, daß die Leute wirtschaftlich vorankommen, wie es tatsächlich der Fall ist. Einzelne Mißerfolge dürfen zu keiner Verallgemeinerung verleiten; denn schließlich hat man bei der Kolonisation aller Länder mit Mißerfolgen zu rechnen. Wir haben hier ein großes Gebiet für Leute aus dem gebildeten Mittelstand. Ich möchte hierbei der Hoffnung Ausdruck geben, daß man für Ostafrika ähnlich wie es jetzt in Südafrika geschah, eine staatliche Hypothekbank gründet, denn das ist neben der Bahn das allernotwendigste. Die Bestockung der Farmen mit Vieh bietet keine Schwierigkeiten. Wir haben allein in Mwanja nach dem vorliegenden Bericht 3-400 000 Stück Rindvieh und nach Aussage von Kennern ist das Land überstrotzt, genau wie in Ruanda und könnte uns Muthama 40-100 000 Stück Vieh herausbringen. Der Arbeitertransport würde für die Küste vereinfacht und verbilligt werden. Ebenso wird die Versorgung der Leute mit Reis von Mwanja, Mais, Bohnen, Kartoffeln und Vieh von den Farmen möglich werden. Für den Kilimandjaro und Meru hat die Bahn eine besondere Bedeutung. Dort sind jährlich 100 000 ha kulturfähigen Landes vorhanden, die mit Hilfe von Leuten aus Ruanda, die dort ähnliche Existenzbedingungen, wie sie in ihrer Heimat haben, finden würden, bebaut werden könnten, wodurch für uns Produkte von mindestens 20 000 000 M erzielt werden können. Der Bahn kämen die höheren Hüttensteuererträge der durchzogenen Gegenden zu gute, wenn man sich entschließen könnte, die jetzige Hüttensteuer mit festen Sägen so abzuändern, daß sie im Verhältnis zum Durchschnittsmonatslohn und sonst leicht zu fassenden Einnahmen stünden. Hier wären höhere Wertbeträge aus den Sägen und der Gewerbesteuer zu erwarten, ebenso größere Einnahmen aus Landverkäufen, da es sich bei dem betreffenden Gebiet um Landwerte in Höhe von 10-20 000 000 M handeln dürfte. Größere Transporte sind für Bergwerte zu erwarten, da Gold vielfach entdeckt würde, allein für Setenke waren seinerzeit 3 Ertragsziele auf der Ugandabahn notwendig. Britisch-Ostafrika, das jährlich von 500 Jagdexpeditionen besucht wird, hat dadurch Einnahmen in Höhe von 4 000 000 M. Das Gleiche würde für unser Gebiet nach dem Bau der Bahn der Fall sein, da es sich um sehr wildreiche Länder handelt, woraus schon allein gewisse Schlussfolgerungen in wirtschaftlicher und hygienischer Beziehung zu erzielen sind. Von aller größter Bedeutung ist es, wenn in der Kolonie ein Gebiet mit dichter weißer Besiedelung entsteht, worauf sich der Gouverneur absolut verlassen kann.

Devers: In dem gleichen Maße, wie der Vorredner die Vorlage über den Bau der Zweigbahn von Tabora nach Ruanda beantragt habe, begrüße er die Vorlage. Herr König habe ausgeführt, daß die Ländereien zwischen Kruscha und dem Viktoriasee erschlossen und eine deutsche Bahn zum Viktoriasee gebaut werden müsse. Bezüglich des ersten Punktes empfehle es sich doch, abzuwarten, wie das Land im Norden sich nach dem Bau der Bahn bis nach Kruscha entwickelt werde. Ein besonderer Anschluß des Viktoriasees schein ihm nicht so dringlich, da für dieses Gebiet bereits in der Ugandabahn ein gutes Verkehrsmittel zur Verfügung stehe. In erster Linie müsse man sich für die Anschließung derjenigen Länder mit Bahnen Sorge tragen, die noch gar keinen Anschluß besitzen. Wenn man sage, daß die Bahnlinie von Tabora nach Ruanda verhältnismäßig lang sei, so müsse man doch demgegenüber halten, daß die erste Hälfte der Bahnstrecke,

die im Bezirk Tabora dicht besiedelte Gebiete erschließen solle, durch die von Herrn König vorgeschlagene Bahn Kruscha-Viktoriasee-Ruanda nicht ersetzt werde und deshalb doch gebaut werden müßte. Die zweite Hälfte wird den Verkehr aus Ruanda an sich ziehen, die Ugandabahn entlasten und dadurch den leichteren Abtransport der Güter aus dem westlichen, südlichen und östlichen deutschen Seenteil ermöglichen helfen.

v. Mostk: Er stehe der ganzen Frage objektiv gegenüber. Das von Herrn König angeführte Moment der Verknüpfung der bis zum See verlängerten Usambarabahn für die Arbeiterbeschaffung der Nordbezirke komme für ihn nicht in Betracht. Wenn die verschiedenen Vertreter für die ihren Interessen naheliegenden Projekte sprechen, so sei die Liebe auf beiden Seiten nicht platonisch. Die Ausführungen der Denkschrift halte er für schlüssig und eine gute journalistische Leistung. Als solche müsse er sie bezeichnen, da sie nicht ohne Tendenz verfaßt sei. Er weise in dieser Beziehung nur auf den Gedanken eines Fleischwertungsunternehmens in größtem Stuhl hin, gegen das Franz Ventos sogar in den Hintergrund trete. Bei der Gegenüberstellung der Bahnbauprojekte Tabora-Ruanda und Kruscha-Viktoriasee könne man die Notwendigkeit der Gewinnung des Handels mit dem Viktoriasee nicht unerwähnt lassen. Für den Anschluß des Viktoriasees spreche das Unvermögen der Ugandabahn, die vorhandenen Güter zu bewältigen. Namentlich Uganda blühe so stark auf, daß die englische Regierung den Bau eines zweiten Gleises plane. Das von Herrn König vorgebrachte Moment der Erschließung der Hochländer westlich von Kruscha sei sehr wichtig, man scheine es aber jetzt als einen schönen Traum zu bezeichnen. Sachverständige hätten diese Ländereien als ganz verzüglig begutachtet. Das Urteil des Geheimrats Methner, daß in den ganzen Steppengebieten höchstens die Anlage „einiger“ Farmen möglich sei, habe keinen Anspruch auf Beachtung, solange diese Meinung nicht ausführlich begründet worden sei. Wenn die Bahn von Tabora nach Ruanda gebaut werde, schein es doch ausgeschlossen, daß man je an die Ausführung des Projekts einer Bahn von Kruscha nach dem Viktoriasee herangehe. Die so stark betonte Gefahr der Pestverbreitung in den Steppengebieten der Hochländer brauche einen nicht zu scheuten. Die Pestverbreitung schreite unaufhaltbar fort und könne daher gegen die Herstellung der Bahn über Kruscha hinaus nicht ins Feld geführt werden. Er halte es für erforderlich, auf jeden Fall eine genaue Erkundung der Bahntrasse von Kruscha zum Viktoriasee vorzunehmen, bevor man sich über den Bahnbau nach Ruanda schlüssig mache; das Projekt sei noch nicht spruchreif.

Vorsitzender: Er habe sich über die Begeisterung, mit der die Vorredner aus den Nordbezirken für die Interessen der letzteren eingetreten seien, insbesondere das warme Heimatgefühl des Herrn König aufrichtig gefreut, könne aber ihre Auffassung sich nicht zu eigen machen. Darüber, daß Ruanda durch eine Bahn erschlossen werden müsse, seien sich alle einig. Was die möglichen Trassen angehe, so habe er zuerst gemeint, daß die nach der Karte kürzeste Verbindung nach dem Viktoriasee die beste sei. Bei seiner Vereisung des Nordwestens des Schutzgebiets habe er sich jedoch davon überzeugt, daß das nicht gehe. Die Gründe für die Unmöglichkeit oder wenigstens die Unzweckmäßigkeit des Baues einer Verbindungsstrecke vom Westufer des Sees nach dem Kagekalite ergeben sich aus den eingehenden Darlegungen der Denkschrift. Die Frage der Erbauung einer Bahn nach Ruanda stehe ganz selbständig für sich, die weitere Frage, ob man von der Tanganjita- oder der Usambarabahn aus an den Viktoriasee herangehe, sei davon unabhängig. Diese Frage wolle man in Ruhe für sich prüfen. Eine derartige Verbindung sei nicht dringlich. Gegenwärtig sei alles, was an Gütern in den deutschen Viktoriaseehäfen gelagert habe, abgefahren. Herr König habe angeführt, daß die Steppen westlich von Kruscha große Weiden für viel Vieh bieten und daß auch sonst große Werte eine Rentabilität der Bahn sicherten. Wenn dem wirklich so wäre, dann würde der Weiterbau der Bahn nach Kruscha bis zum See sicher kommen. Herr v. Mostk habe die Erwähnung der Möglichkeit einer Fleischwertungsanlage in Ruanda eine

journalistische Leistung genannt, was müsse er da zu Herrn König's Ausführungen sagen? Dessen Berechnungen über die von der Bahn Kruscha-Viktoriasee erzielbaren Einnahmen schwebten doch völlig in der Luft.

Die Ausbeutung des Magadjesee könne der Fiskus nicht übernehmen, mit der Bildung einer Privatgesellschaft, wie sie zur Verwertung der Salzablagerungen am gleichnamigen See in Britisch-Ostafrika erfolgt sei, dürfe man nach Lage der Verhältnisse für uns nicht rechnen. Der Anteil der aus dem deutschem Teil des Viktoriascegebietes stammenden Güter an den Frachten der Ugandabahn betrage nur 17%, es sei fraglich, ob dieser Verkehr ganz auf eine deutschen Seebahn übergehen werde. Das militärische Orientierungsgehalt bezeichne die Steppengebiete zwischen Tloma und Ngorongoro als ganz wasserarm. Die Verhältnisse für den Bau etwaiger Bahnen auf den Strecken von Kruscha bezw. von Tabora zum Viktoriasce sollten geprüft werden. Er werde für jede dem Schutzgebiet nützliche und förderliche Bahn eintreten.

Die Begründung für die Zweckmäßigkeit des Baues der Kuandabahn liege doch schon in der Gegenüberstellung der Kostenziffern. Eine Bahnlinie, wie sie Herr König mit einer Trasse von Kruscha-Viktoriasee-Kuanda vorgeschlagen habe, koste wenigstens 104 Mill. M., die Bahn von Tabora nach Kuanda sei dagegen nur mit 53 Mill. M. veranschlagt. Für die Kuandabahn erziehe die Zinsgarantie in den aus Kuanda künftig ausfallenden Steuern gesichert. Von der Verquickung der Frage des Kuandabahnbaues mit der Weiterführung der Usambarabahn bis zum Viktoriasce bitte er abzusehen. Die Frage der Verlängerung der Usambarabahn werde ganz unabhängig geprüft. Die Ueberweisung der erforderlichen Mittel aus einem Fonds des Staats des Reichskolonialamts in Höhe von 50 000 M. habe er bereits telegraphisch beantragt.

Zeile: Er wolle nur noch einige allgemeine Gesichtspunkte hervorheben. Bezüglich der Kuandabahn hätte er eingehendere landwirtschaftliche Erfindungen gewünscht. Die Denkschrift behandle nur die Eingeborenen-Kultur und ihre Viehwirtschaft. Die Frage sei doch auch, ob für europäische Wirtschaft in der von der projektierten Bahn durchzogenen Gebieten günstige Bedingungen vorhanden seien. Die Vertreter des Nordens des Schutzgebiets stimmten an sich der Absicht, Kuanda und Urundi durch eine Bahn zu erschließen, zu. Bei der Erfindung der verschiedenen Trassen habe man jedoch noch nicht alle möglichen Variationen in Betracht gezogen, z. B. Butoba-Kageratinie, um auf eine Nord-Südlaufende Trassenführung zu kommen. Der Widerstand des Nordens gegen die Kuandabahn würde wesentlich geringer sein, wenn man das Vertrauen haben könnte, daß die Usambarabahn trotz Kuandabahn bis zum See weitergebaut werden würde. Eine Aussicht auf Erfüllung dieser Hoffnung bestehe aber nicht. Werde Urundi-Kuanda an die Tanganjikabahn angeschlossen, dann werde auf der Karte in den Gebieten, die Erz. v. Lindequist für Besiedlung und Viehzucht warm empfohlen habe, auf Jahrzehnte hinaus ein weißer Fleck bleiben. Die Sorge um die Verzinsung der Bahnanleihe würde die Anforderung neuer Mittel für den Weiterbau der Usambarabahn unmöglich machen. Unter diesen Gesichtspunkten möge man die ablehnende Stellungnahme des Nordens gegen die Kuandabahn zu verstehen versuchen. Der Norden müsse wohl eine liebe Hoffnung in Bezug auf den Weiterbau der Usambarabahn begraben. Den Plan der Erbauung einer Bahn Ulanga-Nyassa halte er für glücklich und befürworte ihn sehr.

Der Norden der Kolonie lehne die Kuandabahn als Zweigbahn der Tanganjikabahn als Einbruch in das Einflußgebiet der Usambarabahn ab, er müsse sagen, daß das Projekt der Kuandabahn kein freundlicher Akt dem Norden gegenüber sei. In den Steppengebieten westlich vom Meru sei eine Wollschafszucht in weitgehendem Maße möglich. Der frühere Staatssekretär von Lindequist habe diese Gebiete berührt. Unter strategischen Gesichtspunkten sei die Erbauung einer Bahn in der Nähe der britisch-ostafrikanischen Grenze sehr wichtig. Der Schutz der Bahn werde durch die wehrfähigen Ansiedler gewährleistet sein. Er wolle noch dar-

auf hinweisen, daß in Deutschland sich eine starke Strömung gegen die Kuandabahn geltend mache, er erinnere nur an Dr. Hans Weyer, an Ausführungen im Reichstag u. s. w. Wenn der Norden für seine vitalen Interessen eintrete, so befinde er sich demnach dabei in guter Gesellschaft. Er wolle mit der Bitte schließen: geben Sie durch Ihre Abstimmung kund, daß Sie gewillt sind, den Norden zu geben, was ihm gebührt, dann dürfen Sie auch auf um so freudigere und rückhaltlosere Zustimmung dazu rechnen, daß der Norden seine Zustimmung zu jeder Förderung der Tanganjikabahn gibt.

Hierauf werden die Verhandlungen um 6,05 Uhr nachmittags auf den 25. Juni 1913, Vormittags 8,30 vertagt.

Vormittagsitzung vom 25. Juni 1913.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 8,32 Uhr Vormittags.

Anwesend sind alle amtlichen und nichtamtlichen Mitglieder mit Ausnahme des durch Krankheit verhinderten Herrn Budelmann. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird seitens des Vorsitzenden klargestellt, daß bei der Abstimmung am 21. Juni 1913 der Antrag des Herrn Zeile: unter den Mitgliedern der Gewerbesteuer-Ebereinigungs-Kommission 4 nichtbeamtete Mitglieder, darunter 1 Rechtsanwalt, vorzuziehen, mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden sei. Falls über das Abstimmungsergebnis keine hinreichende Mehrheit herrsche, sei er zu einer nochmaligen Abstimmung bereit. Ferner wird vom Vorsitzenden ein Schreiben der Frau Hedwig Heyl, Berlin vorgelesen, wonach diese es in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Kolonialen Frauenbundes als ausgeschlossen bezeichnet, daß vom letzteren ein Zuschuß zu den Kosten der Erbauung der Europäerschule in Wilhelmstal gewährt werde.

Hierauf wird in der Beratung der Pos. 2 des Tit. 2, Kap. 1 des Außerordentlichen Staats-Ansatz zum Bau der Zweigbahn Tabora-Kuanda fortgefahren.

König: Er könne es vollkommen verstehen, daß ein Konsortium zu einem eigenen Bahnbau nach dem Natronsee keine Neigung zeige. Er bitte um Auskunft, ob das im deutschen Gebiet abgelagerte Natron schlechter sei, als im englischen Gebiet. Die Tiere habe in dem Steppengebiet westlich von Kruscha keine Lebensbedingung. Auch sonst habe die Denkschrift über die Kuandabahn mancherlei Widersprüche. So gehören seiner Auffassung nach z. B. gerade nach Kuanda europäische Ansiedler, um eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Methoden zu ermöglichen.

Dr. Summann: Ueber die Verhältnisse der Ablagerungen am Natronsee sei bereits während der Gouvernementsratsverhandlungen im Juni v. J. Auskunft gegeben worden. Die auf deutschem Gebiete befindlichen Salze enthielten über 30 Prozent Kochsalz, das nur unter großen Kosten ausgeschieden werden könne, auf englischem Gebiete finde man dagegen fast reines Natron, das noch nicht 1 Prozent Kochsalz enthalte. Die Verhältnisse seien in Britisch-Ostafrika also wesentlich günstiger. Die Möglichkeit einer Ausbeutung der deutschen Salzablagerungen sei kaum gegeben.

v. Kostitz: Er müsse wiederholen, daß die Entscheidung über den Bau der Kuandabahn von fundamentaler Bedeutung sei. Werde die Kuandabahn gebaut, so schwinde die Hoffnung auf eine Verlängerung der Usambarabahn über Kruscha hinaus.

Bei der Abstimmung über die Vorlage bitte er, das Stimmenverhältnis zwischen den amtlichen und nichtamtlichen Mitgliedern im Protokoll zum Ausdruck zu bringen.

Vorsitzender: Die aus der Uebersichtskarte ersichtliche Route für die Bahn von Tabora nach Kuanda sei nicht gewählt, weil man näher an den Viktoriasce herankommen wolle, sondern weil man dichtbevölkerte steinfreie Gebiete im Norden des Bezirks Tabora erschließen müsse. Er gebe zu, daß durch die Ausführung der Kuandabahn die Chancen der Verlängerung der Nordbahn bis zu einem gewissen Grade verschlechtert, aber keineswegs vernichtet würden. Die etwaige Verlängerung der Usambarabahn werde ganz auf sich stehen müssen. Man solle zunächst die Ergebnisse der von ihm beabsichtigten näheren Erfindungen abwarten. Der frühere Staatssekretär von Lindequist sei dicht an der eng-

lischen Grenze entlang marschiert. Das über die dort gelegenen Gebiete abgegebene Urteil könne auf die südlicher gelegenen Steppen nicht ohne weiteres übertragen werden, in denen Wasserarmut herrsche und zum Teil Heise vorhanden sei. Die Frage der Fortführung der Nambarabahn werde ganz unparteiisch geprüft werden. Das Nabeliegendste sei zunächst Kuanda mit seinem großen Viehreichum zu erschließen. Er werde jedoch auch eine Erweiterung der für die Frachtmöglichkeit geeigneten Gebiete begrüßen. Die Herstellung einer deutschen Bahn nach dem Viktoriassee scheine nicht mehr so eilig, nachdem die Verhältnisse, die im Frühjahr allerdings schlechte gewesen seien, sich wieder gebessert hätten. Augenblicklich bestehe jedenfalls keine Notwendigkeit, einen entsprechenden Bau in Angriff zu nehmen, für den gegenwärtig die erforderlichen Unterlagen in finanzieller wie technischer Hinsicht vollkommen fehlten.

Devers: Er sehe nicht ein, weshalb der Norden glaube, eine liebe Hoffnung begraben zu müssen. Wenn die Informationen des Herrn Königs über die Güte des Steppengebietes richtig seien, sei doch an einer Ausführung des Bahnbaues von Kruschka nach dem Viktoriassee nicht zu zweifeln.

Anschließend daran stellte Herr Devers die Frage, wie man den Transport von Arbeitern von Kuanda nach Moschi und Merugebiet zu ermöglichen glaube.

Reitte: Für den Norden des Schutzgebietes sei die Frage des Weiterbaues der Nambarabahn mit dem Projekt der Kuandabahn aufs engste verknüpft, bei dessen Ausführung jede Aussicht auf den Weiterbau der Nambarabahn schwinde. Um die gegen die Rentabilität der letzteren erhobenen Einwände zu beseitigen, möchte er nur an die Baugeschichte der Nambarabahn erinnern: ihre Rentabilität werde mit oder ohne Ausbeutung des Natronsees kommen. Der Norden lehne das Projekt der Kuandabahn ab, weil ihm die Aussichten dieses Bahnbauens im Verhältnis zur Frage des Weiterbaues der Nambarabahn nicht geklärt scheinen.

Wilmars erörtert noch kurz einige technische Fragen und bemerkt u. a., die von Herrn König empfohlene Linie von Mutanta nach dem Nagera werde sehr unglücklich sein, immerhin 100 Km. lang werden und hohe Kosten erfordern. Die Ausführung einer Linie von Butoba nach dem Nagera halte er für unmöglich. Auch halte er es für gewagt, wenn man, wie Herr König es gestern getan habe, eine alljährlich angenommene jährliche Wertberücksichtigung um 20% zur Grundlage einer Rentabilitätsberechnung mache. Wenn man diese Berechnung nach dem System des Herrn König auf einen Zeitraum von etwa 20 Jahren ausdehne, so komme man zu ohne weiteres unwahrscheinlich erscheinenden Resultaten.

Der Vorsitzende bemerkt noch, daß seines Erachtens mit der Anwerbung von Arbeitern in Kuanda einstweilen noch nicht zu rechnen sei. Es sei fraglich, ob Leute sich bereit finden ließen, auf Plantagenarbeit zu gehen. Eine Verwendung der in Höhegebieten lebenden Eingeborenen im Tiefenland werde voraussichtlich überhaupt nicht möglich sein.

Es kommt nunmehr zur Abstimmung: Für die Einstellung der ersten Rate zum Bau der Kuandabahn stimmen 9 Mitglieder des Gouvernementsrats (darunter 5 nichtamtliche und 4 amtliche), gegen das Projekt stimmen 6 (nichtamtliche) Mitglieder. Das nichtamtliche Mitglied Budelmann ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Kof. 2 des Tit. 2 hat jenach mit Stimmenmehrheit Annahme gefunden.

Bei dem Anlag: Kof. 3, zur Erweiterung der Hafenanlage in Darassalam geht Herr Devers näher auf die Frage der Erhebung der Kaigebühren ein. Es sei eine Regelung dahin anzustreben, daß die Löschgesellschaft auch die Kaigebühr übernehme. Eventuell sei eine Vergebung des Löschbetriebes durch eine öffentliche Ausschreibung in Erwägung zu ziehen.

Nach kurzer Debatte wird folgender Antrag des Herrn Devers mit Stimmenmehrheit angenommen:

„Der Herr Gouverneur möge dahin wirken, daß die Kaigebühren für die Güter, welche von der Löschgesellschaft gelöscht werden und für welche die Linie bereits 5 M Löschgebühren erhebt, auch von der Löschgesellschaft getragen werden. Sollte sich die betreffende Gesellschaft damit nicht

einverstanden erklären, so möge der Herr Gouverneur veranlassen, daß der Löschbetrieb durch eine öffentliche Ausschreibung anderweitig vergeben wird.“

Herr Klamroth bringt noch zur Sprache, daß in der Stadt Darassalam vielfach Bedenken gegen die Leistungsfähigkeit des für die Hafenanlagen beschafften kleinen Baggers beständen.

Ein Neg.-Kommissar stellt darauf fest, daß der Bagger nur für die Vertiefung des Wassers vor der Kaianlage bestimmt sei und hierfür eine genügende Leistungsfähigkeit besitze.

Kof. 3 wird hierauf angenommen.

Bei der Kof. 4: In Vorarbeiten für eine Erschließungsbahn der Manqa, Ubel- und Massagegend gibt Herr Devers dem Wünsche Kasoruck, bei der Gründung auch einen landwirtschaftlichen Sachverständigen hinzuzuziehen. Auf Antrag des Mitgliedes Wendt wird sodann mit Stimmenmehrheit die Aenderung des Dispositivs der Kof. 4 auf folgenden Wortlaut beschloffen.

„Zu Vorarbeiten zu Erschließungsbahnen in den Teilen des Schutzgebietes südlich der Tanganyikabahn“.

Kof. 4 wird hierauf angenommen.

Die Beratung wendet sich nunmehr den Einnahmefonds zu, und beginnt bei Kap. 1 der Fortdauernden Einnahmen.

König: Er beantrage, bei Tit. 1 Kof. 1 (Kopfsteuer, sowie Häuser- und Hüttensteuer) sowie bei dem Tit. 2 (Zölle- und Nebeneinnahmen der Zollverwaltung) ein Erhöhung um je 100 000/- vorzunehmen und um den gleichen Betrag den Fonds für Wegebau und Wasserverschließung zu erhöhen.

Reitte kommt auf die von Herrn König früher gemachte Äußerung betr. die Uebernahme der Kosten der Schutztruppe durch die Kolonie zurück; diese Ansicht dürfe nicht unüberwunden bleiben, sonst käme bei den heimischen Finanzen die Meinung entstehen, daß diese Maßnahme möglich sei. Einwirken würde die Tragung der Kosten der Schutztruppe durch den Staat der Kolonie nur auf Kosten der kulturellen Entwicklung des Landes erfolgen können.

König: Die jetzige Form der Kopfsteuer sei zu roh und gleichmäßig. Er sei für die Abstufung der Steuer nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betreffenden Eingeborenen. Er sei der Meinung, daß das Schutzgebiet bei entsprechender Erhöhung der Kopfsteuer auch die Kosten der Schutztruppe tragen könne. Wenn Deutschland in Afrika genötigt wäre, eine Besatzungsarmee zu unterhalten, müßte es auch die entstehenden Kosten tragen. Da dies nicht der Fall sei, halte er es nicht für richtig, daß auf die Dauer die Kosten der Schutztruppe von dem Deutschen Reich bestritten würden.

Vorsitzender erinnert an die Ergebnisse der im Jahre 1907 veröffentlichten Enquete über die Tragung der Kosten der militärischen Sicherung der Kolonien durch die einzelnen Heimatsländer. Das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet könne die Kosten der Schutztruppe nicht tragen. Eine allgemeine Einkommensteuer sei bei dem Stande der Entwicklung der Kolonie nicht durchführbar. Eine Abstufung der Eingeborenen-Steuern sei sehr schwierig, wolle man sie nach dem Vorschlage des Herrn König in den am meisten entwickelten Bezirken am stärksten erhöhen, so entstände Gefahr der Abwanderung der Eingeborenen nach anderen Bezirken, oder es könnte sich die Neigung der Eingeborenen, Plantagenarbeit anzunehmen, aus Furcht vor der höheren Besteuerung verringern.

Schmid, Neg.-Kat und Referent geht näher auf der Berechnung des Ansatzes ein. Eine Erhöhung darüber hinaus halte er, wenn man nicht ein Defizit riskieren wolle, für nicht möglich.

Reinhardt: Mit Rücksicht auf die in den Nordbezirken vorhandenen zahlreichen arbeitscheuen Eingeborenen müsse er seiner Antrag auf Erhöhung der Kopfsteuer wiederholen.

Vorsitzender: Ueber den Zeitpunkt und die Zulässigkeit der Erhöhung der Kopfsteuer schwebten Erwägungen. Sobald er den Eindruck gewonnen habe, daß die Interessen des Schutzgebietes nicht gestört werden könnten, werde er die Erhöhung vornehmen.

v. Hofst: Ein einfacher Weg für die Erzielung höherer Einnahmen sei die Einstellung einer möglichst großen Zahl weißer Steuerzahler. In Wilhelmstal habe das

Bezirksamt nach großen Steuerunterschlagungen durch farbige Angestellte die Beteiligung derselben an der Steuerentziehung ganz beseitigt und sei zur Einziehung der Steuern durch weißes Personal übergegangen. Hierbei seien erhebliche Mehreinnahmen erzielt worden.

In der weiteren Debatte wird festgestellt, daß das Gouvernement mit der Durchführung der Steuererhebung durch weiße Beamte langsam fortschreitet. In den größten Bezirken mit den höchsten Steuererträgen werde die Steuer bereits jetzt ausschließlich durch Europäer eingezogen. Auf eine Anfrage des Herrn Klamroth wird ferner festgestellt, daß die im Bezirk Wilhelmstal erfolgten Steuerunterschlagungen durch mohamedanische Angestellte begangen worden seien.

Auf einen Wunsch des Vaters Rohmer nach Einführung einer Besteuerung der Viehweiderei der Eingeborenen verweist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der Verordnung vom 23. August 1912, die bereits eine Besteuerung der 2., 3. und jeder weiteren Hütte desselben Besitzers ermögli- che.

Wendt bittet, vom Jahre 1915 ab die Kopfsteuer auf 6 Rp. zu erhöhen und die auskommenden Mehreinnahmen nach Möglichkeit zu Wegebauten, Wassererschließungsarbeiten und anderen hygienischen Maßnahmen zu verwenden. Ohne beschleunigte Verbesserung der Trinkwasserhältnisse kann es nicht gelingen, der zunehmenden Dezimierung der Eingeborenen durch Wurmkrankheit und andere Seuchen Herr zu werden.

Hierauf wird folgender von den Herren Steinbeck und König eingebrachte Antrag angenommen:

„Der Gouvernementsrat bittet das Reichskolonialamt, falls Abstriche oder Erhöhungen der Etatspositionen für 1914 dort vorgenommen werden sollten, die dadurch erzielten Ersparnisse resp. Mehreinnahmen bis zur Höhe von 200 000 M. der Position für Wegebau- und Wassererschließung zuzuführen.“

Vorsitzender: Den Antrag des Herrn Wendt auf eine allgemeine Erhöhung der Kopfsteuer um 100% könne er nicht annehmen. Zweifellos werde die höhere Steuer in manchen Bezirken leicht getragen werden können. In vielen Bezirken würde sie jedoch als eine Härte empfunden werden müssen. Er halte es jetzt nicht für zweckmäßig, in eine Erörterung der Frage einzutreten. Im Sommer 1914 werde er bei der Beratung des Etats 1915 Angaben machen können.

Bei Hof. 2 des Tit. 1 (Gewerbesteuer) bittet Herr Steinbeck um Beachtung der für die Bildung der Einschätzungskommissionen getroffenen Bestimmungen.

Der Vorsitzende sagt Prüfung zu.

Zu Tit. 1 und 2 wird hierauf nichts weiter bemerkt.

Beim Tit. 3 geht

v. Kossitz auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Acker näher ein. Sie liege im Argen. Seit Bestehen des Schutzbiets sei eine Reformierung der Bestimmungen nicht erfolgt. Zur Erhöhung der Rechtsicherheit sei es nötig, Abhilfe zu schaffen. Er empfehle, bei einzelnen Bezirksamtern für mehrere Bezirke zuständige Acker-Wandels-Kammern zu bilden. Bei den Verhandlungen derselben müßten europäische Kaufleute als Beisitzer zugezogen werden. Zur Beurteilung der vielfach sehr komplizierten kaufmännischen Fragen seien die Eingeborenen-Richter infolge nicht genügender Durchbildung meist nicht in der Lage.

Der Vorsitzende stellt eine Prüfung der Anregung in Aussicht.

Die weitere Debatte dreht sich um die Förderung des Zuzugs von Sportjägern. Herr Wendt begründet hierzu folgende Resolution:

Der Gouvernementsrat wolle beschließen, den Herrn Gouverneur zu ersuchen, daß in dazu geeigneten Gebieten des Schutzbiets große Wildreservate gebildet werden, in welchen das Wechselwild (Großwild) — durch absolute Vergrämung außerhalb derselben zusammenzuhalten wäre.

Diese Maßregel ist umso notwendiger, als erwiesen ist, daß die durch planmäßiges Wildbrennen von Glossinen (den Ueberträgern der Schlafkrankheit) befreiten Gebiete durch immer erneute Verschleppung der Glossinen seitens des Wechselwildes ruiniert werden.

Zur Begründung wies der Antragsteller auf die erzielten Erfolge im Transvaal und im Schutzgebiet bei Sadani hin.

Hier könne man zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, erstens Befundung der durch Glossinen verheerten Gegenden und damit überhaupt erst Schaffung von Kulturmöglichkeiten, zweitens würde der vorhandene Uebelstand beseitigt, daß Jagdliebhaber in Deutsch-Ostafrika nicht genügend jagdliche Erfolge fänden und deshalb Vorkehrungen getroffen werden müßten, um größere Strecken zu ermöglichen.

Der bestehende Zustand stelle keinesfalls einen Wildschutz, besonders auch nicht gegen die Jagd mit Giftspießen dar, weil es unmöglich sei, das ganze Schutzgebiet unter entsprechender Aufsicht zu halten. Anders in den zu bildenden großen Reservaten. Reiche Sportsfreunde sollten für Jagd in denselben Jagdscheine für etwa 5000 Mark lösen. Dann erst könne Gewähr geboten werden, daß nur weidmännisch gejagt werde und dem Fiskus aus der Jagd Einnahmen zufließen würden, welche gestatteten, im Interesse des schönen Wildes entsprechende Aufwendungen zu machen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, daß in Wildreservaten überhaupt nicht gejagt werden dürfe. In der praktischen Durchführbarkeit der Vorschläge zweifelte er. Wer solle insbesondere die von dem Antragsteller gewollte Vergrämung des Wildes vornehmen?

Der Antrag wird hierauf zurückgezogen mit dem Bemerkten, daß später an Hand der im Schlafkrankheitsgebiet am Kapuma durchzuführenden Maßnahmen der Antrag erneut eingebracht werden würde.

Bei Tit. 3, Nr. 13: Verkauf von Grundstücken u. s. w. entspann sich eine längere Debatte.

v. Kossitz: Er halte die in der Begründung des Anlasses aufgenommene Angabe, daß die Einnahme mit Rücksicht darauf, daß in den Nordbezirken das gute Land im wesentlichen vergeben sei, zurückginge, nicht für richtig. Es sei noch genügend Land vorhanden nötig sei allerdings eine anderweitige Abgrenzung der Eingeborenen-Reservate. In der Usambarabahn befinde sich zwischen Mubesa und Mubui auf einer Strecke von 23 Km. ein großes Areal, das zum Eingeborenen-Reservat erklärt worden sei, in dem jedoch keine Eingeborenen wohnten. Auch die Leitung der Usambarabahn sei für eine anderweitige Einteilung der Eingeborenen-Reservate. Im Bezirk Tanga seien rund 140 000 ha für Eingeborenen reserviert, unter den rund 100 000 Eingeborenen befänden sich jedoch nur etwa 10 000 Bauern. Die brauchten doch das ganze reservierte Land nicht. An der von ihm erwähnten Strecke ließe sich vielleicht die Freigabe eines etwa 2 Km. tiefen Streifens längs der Bahn ermöglichen, auf dem man eine größere Zahl von Pflanzungen einrichten könne. Für die Europäer sei die Beschaffung weiteren Plantagenlandes in der Nähe der Bahn eine eminent wichtige Frage. Für die Eingeborenen sei es gleichgültig, ob sie in einiger Entfernung von der Bahn wohnten. Bei der Vornahme der Kronlandverhandlungen empfehle sich die Hinzuziehung landwirtschaftlicher Sachverständiger.

Weinhardt: Er habe das Gefühl, als ob bei den Behörden nicht genügend Verständnis für die große wirtschaftliche Bedeutung der Pflanzungen vorhanden sei. Ein großer Teil der Steuereinnahmen der Bezirke Mwanja, Tabora fließe aus dem Gelde, das durch die Anwerbung der Plantagenarbeiter ins Land komme.

Vorsitzender: Nach der etwa 1 1/2 Jahre alten Statistik seien im Bezirk Tanga 102 000 ha an Pflanzungen vergeben, davon seien 20 000 ha unter Kultur genommen. Für die Bezirk Pangani seien die gleichen Zahlen: 50 000 ha: 10 000 ha, für Wilhelmstal 52 000 ha: 10 000 ha, für Moschi 82 000 ha: 4800 ha. Aus diesen Zahlen ergebe sich, daß in den Plantagengebieten noch weite unbebaute Strecken von Europäern gekauft oder gepachtet Landes vorhanden seien. Die Sperrung der Nordbezirke gegen die Abgabe von Plantagenland halte er trotzdem nicht für richtig. Die Plantagenbesitzer seien vielfach der Meinung, daß für die Eingeborenen zuviel Land reserviert worden sei. Das Bezirksamt Tanga vertrete im Gegensatz hierzu die Auffassung, daß für die Eingeborenen noch nicht genügend Land vorhanden sei. Um in dieser Frage, deren Ent-

scheidung wesentlich mit von den Bodenverhältnissen abhängig. Klarheit zu gewinnen, werde demnächst der Landwirtschaftsreferent der Gouvernements sich zwecks Prüfung der Bodenverhältnisse nach den Nordbezirken begeben. Hierbei werde auch die Größe der Eingeborenen-Reservate erörtert werden.

König unterstützt den Wunsch nach Hinzuziehung der landwirtschaftlichen Sachverständigen der Festsetzung der Landpreise und spricht sich ferner für Unterstützung der Pflanzkultur aus, sowie für eine Abänderung der Landpachtverträge dahin, daß für das pflugfähig hergerichtete Land die vierfache Fläche gekauft werden könne.

v. Kostitz stellt noch fest, daß in dem von ihm erwähnten Teile des Eingeborenen-Reservates längs der Usambara-Bahn keine Eingeborenen wohnen und daher durch die Abgabe von Land an Europäer Interessen der Eingeborenen nicht gefährdet werden könnten.

Die weitere Debatte dreht sich um den Vorschlag des Herrn König um verstärkte Einführung der Pflanzkultur.

Der Vorsitzende macht Mitteilung davon, daß eine neue Regelung bereits in Aussicht genommen sei, wonach für die pflugfähig hergerichteten Flächen das vierfache Areal gekauft werden dürfe. Ferner sagt der Vorsitzende nochmals eine Prüfung der Größe der Eingeborenenreservate zu.

Bei Nr. 7 des Tit. 3 (Waffensteuereingebühren) bemängelt Herr Zeilke die Wirkungen der Abänderung der Waffensteuerverordnung, die Folgen gesetzigt habe, die vermutlich nicht beabsichtigt gewesen seien. Mehrere Gouvernementsrats-Mitglieder hätten ihm erklärt, daß sie mit dem betr. Beschlusse hereingefallen seien.

Der Vorsitzende gibt dazu über die getroffenen Bestimmungen Auskunft. Es handele sich doch wohl nur um Schwierigkeiten während einer gewissen Uebergangszeit.

Auf eine Klage des Herrn König über die Höhe der Hospitalverpflegungskosten für Eingeborene (1/2 Rp.) wird festgestellt, daß dieser Betrag nur annähernd die Selbstkosten decke.

Der Vorsitzende ruft auf: den Tit. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10.

Ferner Kap. 2, 3 des Ordentlichen Stats. Es wird nichts bemerkt, auch dem Kap. 1 des Außerordentlichen Stats wird zugestimmt. Der Entwurf des Stats für 1914 ist damit in erster Lesung erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:
Wirtschaftsplan des Selbstbewirtschaftungsfonds für 1913.

v. Kostitz bemängelt die Art der Bewirtschaftung des Fonds. Es bestehe insbesondere der Mißstand, daß die Feststellung des Wirtschaftsplans durch den Bezirksrat häufig zur Jarce werde, weil während der Bewirtschaftung ohne Vorwissen des Bezirksrats wesentliche Verschiebungen in den für die einzelnen Zwecke ausgeworfenen Summen vorgenommen würden.

Der Finanzreferent Regierungsrat Schmid gibt an Hand der in den Jahren 1909—1910 getroffenen Bestimmungen Auskunft. Die Bezirksämter seien im Falle von wesentlichen Verschiebungen zur Anhörung des Bezirksrats und zur Einholung der Genehmigung des Gouverneurs verpflichtet.

Die Angelegenheit wird darauf verlassen.

Im Anschluß hieran erteilt der Vorsitzende noch kurz Auskunft über einige Anfragen der Mitglieder, insbesondere die etwaige Ausgestaltung der Arbeitertransportwege, worauf die Verhandlungen um 12,05 Uhr Nachmittags auf 3 Uhr Nachmittags vertagt werden.

Nachmittags-sitzung vom 25. Juni 1913.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 3 Uhr; anwesend sind alle nichtamtlichen und amtlichen Mitglieder mit Ausnahme des durch Krankheit verhinderten Herrn Badelmann.

Es wird in die zweite Lesung der Statsvorschläge für 1914 eingetreten und mit den Fortdauernden Ausgaben begonnen.

Der Vorsitzende ruft auf: Kap. 1, Tit. 1, 2, 3, 4.

Ein von dem Mitglied Weidt eingebrachter Antrag auf Bereitstellung von Mitteln für die Pensionierung altgedienter ganonesischer Angestellter wird abgelehnt. Ein Antrag des Herrn Devers, für den Küstenbezirk von Darassalam u. s. w. einen besonderen Tierarzt vorzuziehen, wird angenommen.

Der Antrag des Herrn v. Kostitz auf Streichung der Wegebauaufseherstelle für die Straße Mkomasi-Same wird genehmigt, und Tit. 4 hierauf verlassen.

Es werden aufgerufen: die Tit. 5, 6, 7, 8, 9 und unverändert angenommen.

Bei Tit. 10 Kap. 1 wird die Einstellung der Mittel für die Stationierung von Hebammenschwestern in Kruscha und Lindi beschlossen.

Ferner werden aufgerufen: Tit. 11, 12, 13, 14, 15 und ohne Bemerkungen genehmigt.

Zum Tit. 16 folgender Antrag der Herren Devers und Klamroth vor:

„Das kaiserliche Gouvernement wolle in solchen Gebieten, wo Missionen tätig sind, von Fall zu Fall prüfen lassen, ob vorhandene oder neu zu gründende Nebenschulen von einer der in Frage kommenden Missionen als Missionschulen übernommen werden können. Die Missionen würden in solchem Fall die Lehrkraft zu stellen haben, während die Regierung die Mittel hergibt. Der Regierung würde das Aufsichtsrecht über solche Schulen zustehen sowie das Recht, sich durch eine Prüfung zu überzeugen, ob der vorgeschlagene eingeborne Lehrer den Ansprüchen genügt.“

Der Vorsitzende äußert seine Bedenken gegen diesen Antrag, er sei dafür, alle für das Schulwesen verfügbaren amtlichen Mittel im Interesse der Regierungsschulen aufzuzuwenden.

Herr Klamroth widerspricht, die Missionen unterhielten mit geringeren Mitteln ein umfangreicheres Schulwesen als die Regierungsschulen.

Vorsitzender: Er erkenne die Leistungen der Missionschulen durchaus an, der Antrag komme aber darauf heraus, daß die Regierung auf die Neugründung von Schulen verzichten sollte.

Klamroth: Letzteres liege nicht in der Absicht der Antragsteller. Es komme ihm darauf an, die grundsätzliche Stellungnahme der Regierung und des Gouvernementsrats kennen zu lernen. Er bitte deshalb, die Abstimmung vorzunehmen.

Der Antrag wird darauf gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Zum Tit. 17 bemerkt der Vorsitzende, er habe bereits ausgeführt, daß er die Erstattung der vom Reichskolonialamt im Interesse des Schutzgebietes geleisteten Ausgaben für sachlich gerechtfertigt halte.

Trotzdem wird auf Antrag des Mitgliedes Zeilke mit Stimmenmehrheit folgende Resolution angenommen:

„Der Gouvernementsrat steht der Belastung des Schutzgebietes mit Ausgaben, deren Verwendung sich seiner Beratung entzieht, grundsätzlich ablehnend gegenüber.“

Der Vorsitzende ruft weiter auf: Kap. 3, Kap. 4, Kap. 5, 6, 7. Eine Erörterung entsteht nicht mehr, die Fortdauernden Ausgaben sind damit erledigt.

Beim Abschnitt II Kap. 1, Tit. 1—13 wird nichts weiter bemerkt. Beim Tit. 14 befragt Herr Devers möglichst umfassende Grundstücksäufe in Darassalam und Umgebung. Herr König spricht sich noch für eine allgemeine Wertzuwachssteuer in Städten aus.

Die weitere Debatte berührt kurz die Frage der Rechte der Kommunalverbände in Bezug auf die Erhebung direkter Steuern.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, daß in Südwestafrika den Gemeinden mitgewissen Maßgaben das Recht zugestanden sei, von den weißen Einwohnern Steuern zu erheben.

Den Tit. 14, 15, 16, 17, 18 wird hierauf zugestimmt.

Bei dem Außerordentlichen Stat wird zum Tit. 1 folgende von den Herren König, Leue, v. Kostitz, Zeilke und Weinhardt eingebrachte Resolution angenommen:

„Der Gouvernementsrat bittet den Herrn Gouverneur, im Stat für 1915 die beiden letzten Katen für den Bahnbau Mofchi—Kruscha einzusetzen.“

Auf Wunsch des Herrn König sagt der Vorsitzende eine Prüfung der Frage des Vorkommens der Tsetse in den Steppengebieten zwischen Kruscha und Viktoriassee zu. Das Auftreten der Tsetse unterliege wohl Schwankungen. Herr

Heile erbittet noch die Veröffentlichung einer Uebersichtskarte über die Verbreitung der Tsetse im Schutzgebiet.

Den Pof. 1, 2, 3, 4 des Tit. 2 des Außerordentlichen Stats wird hierauf zugestimmt.

Bei den Fortdauernden Einnahmen wird den Pof. 1, 2, 3, 4, 5 des Tit. 1 des Kap. 1 zugestimmt, desgleichen den Tit. 2-10, dem Kap. 2 und 3 und dem Außerordentlichen Stat.

Damit ist die zweite Lesung der Statsvorschläge für 1914 beendigt.

Der Vorsitzende stellt hierauf die Tagesordnung für die Vormittagsitzung am 26. Juni 1913 fest und vertagt die Beratung hierauf auf 8 1/2 Uhr Vormittags.

Schluß der Sitzung 4 Uhr Nachmittags.

Vormittagsitzung vom 26. Juni 1913.

Anwesend sind alle amtlichen und nichtamtlichen Mitglieder, auch Herr Budelmann ist wieder erschienen.

Die Besprechung beginnt mit der Erörterung einzelner von den Herren Mitgliedern gestellten Anträge. Der Vorsitzende kommt zunächst auf die vom Gouvernementsrat am 22. Juni 1911 angenommene Resolution, betr. die Einführung von Kleidungsstücken mit ungebührlichen Aufschriften und gebräuchlichen Uniformen zurück.

Der Vorsitzende macht alsdann die Mitteilung, daß die daraufhin angestellten Erhebungen ergeben haben, daß an einem Küstenplatz derartige Kleidungsstücke (Ränge) von indischen Kaufleute eingeführt und von Eingeborenen getragen werden.

Er sehe jedoch von dem Erlaß eines Einfuhr- oder Handelsverbots einstweilen ab, indem er annehme, daß die Einfuhr der genannten Tücher aufhören wird, wenn Bezirksämter die Interessenten in geeigneter Weise dahin belehren, daß ein Verbot im Bedarfsfalle eventuell erfolgen werde. Bezüglich der Einfuhr von gebräuchlichen Uniformen erübrige sich einstweilen der Erlaß von besonderen Bestimmungen gleichfalls, da eine solche Einfuhr nicht stattfindet.

Herr Steinbeck begründet hierauf folgenden Antrag:

„Der Gouvernementsrat wolle den kaiserlichen Gouverneur ersuchen, eine Verordnung zu erlassen, nach der es eingeborenen und ihnen rechtlich gleichgestellten farbigen Kaufleuten verboten ist, von Eingeborenen Pflanzen-Kautschuk, ohne schriftlichen Ausweis über dessen Herkunft von Seiten einer Behörde oder irgend eines Europäers, zu kaufen oder in Zahlung zu nehmen.“
gez. Curt Steinbeck.

Dr. Humann: Es scheine doch nicht billig, in Bezirken, in denen es keine europäischen Pflanzungen gebe, den Eingeborenen, die in früheren Jahren zum Teil auf Anraten der Verwaltungsbehörden Kautschukbäume gepflanzt hätten, die Verwertung des Gummis zu verbieten.

Vorsitzender bezweifelt die Möglichkeit einer Kontrolle bzw. der Durchführbarkeit eines Verbotes. Es sei für die Bezirksämter doch fast immer unmöglich, den Ursprung des Gummis festzustellen.

Leue spricht sich noch für ein Verbot des Anpflanzens von Kautschukbäumen durch Eingeborene aus.

Der Vorsitzende hält auch ein derartiges Verbot nicht für möglich, es scheine ihm richtiger, wenn die Pflanzler sich durch geeignete Kontrollmaßnahmen gegen Diebstähle zu sichern suchten.

Reinhardt: Er halte die Durchführung einer Kontrolle durch die Bezirksämter für sehr schwierig, in Kamerun sei seiner Zeit festgestellt worden, daß 70 Prozent des durch die Kaufleute ausgeführten Kautschuks auf Plantagen gestohlen worden seien.

Der Vorsitzende bezweifelt erneut die Durchführbarkeit des von Herrn Steinbeck gestellten Antrages, sagt aber eine Prüfung der Frage, in welcher Weise etwa eine Abhilfe möglich sei, durch die Bezirksämter zu. Ein Beschluß wird nicht gefaßt.

Zur Erörterung gelangt nunmehr folgender von den Herren Klamroth und Dewers gestellte

Antrag:

Das kaiserliche Gouvernement wolle veranlassen, daß die aus der Kolonie eingegangenen Beantwortungen des Fragebogens über die Rechtsanschauungen der Eingeborenen durch geeignete Beamte an längerer kolonialer Erfahrung bearbeitet und dann gedruckt allen mit der Eingeborenen-Rechtspflege betrauten Stellen (Bezirksämter, Militärstationen und Nebenstellen) in je einem Exemplar überwiesen werden.

gez. Dewers. gez. Klamroth.

Der Vorsitzende gibt eine kurze Darstellung der Entstehungsgeschichte des Fragebogens. Die auf den Beschluß des Reichstags hin gebildete Kommission habe sich über die Herausgabe der Antworten noch nicht schlüssig gemacht. Es sei zunächst beabsichtigt, das ganze Material durch einen im kolonialen Recht sachverständigen Herrn durcharbeiten zu lassen. Eine Bekanntgabe der eingegangenen Antworten werde erst erfolgen können, sobald die Ermächtigung dazu vorliege.

Klamroth bedauert das langsame Fortschreiten der Verarbeitung des vorliegenden Materials. Masfira habe ein spezielles praktisches Interesse an den Ermittlungen mit Rücksicht auf die Rechtsprechung über die Eingeborenen. Je mehr die Eingeborenen auf diesem Gebiet spüren, daß wir sie zu verstehen suchen, umso mehr werde das Vertrauen der Unterworfenen zu der herrschenden Klasse gestärkt und verbessert werden.

Leue spricht sich für eine strengere Bestrafung der Viehdiebstähle aus und für die Ermöglichung der Ausrüstung der Farmwächter mit Hinterladegewehren. Diese Wächter seien meist ehemalige Astari, ein Mißbrauch also nicht zu befürchten.

Leudt hält eine Kodifizierung der bei den zahlreichen Stämmen des Schutzgebietes herrschenden diamerrai entgegengesetzten Rechtsanschauungen weder für möglich, noch für zweckmäßig. Die Frage sei noch lange nicht spruchreif. In dieser Sache dürfe keinesfalls im Verordnungswege eingegriffen werden. Man solle mit dem Fortschreiten der Kultur beobachten, nach welcher Richtung die Rechtsanschauungen hinneigen werden, ob zum Mutterrecht oder zum Vaterrecht. Dann erst könne man in eine Prüfung eintreten. Die Sache sei auch gerade im Interesse der Ausbreitung des Christentums heikel und mit großer Vorsicht zu behandeln.

Vorsitzender: Zur Geschäftsordnung. Er fürchte, daß man sich ins Uferlose verlieren werde, wenn man die Debatte noch weiter ausdehne.

Die Frage der Zulassung der Ausgabe von Hinterladegewehren an als Farmwächter beschäftigte ehemalige Astari solle geprüft werden. Eine allgemeine Erlaubniserteilung könne nicht in Frage kommen.

In der weiteren Debatte wird von dem Vater Kohnmer die Unterstellung der christlichen Eingeborenen unter das deutsche Recht verlangt. Der Vorsitzende bezeichnet das jedoch insbesondere im Hinblick auf das Erbrecht als undurchführbar. Aus der Mitte des Gouvernementsrats heraus wurde der Anregung des Herrn Kohnmer noch mit dem Hinweis auf die erheblichen Bedenken, die insbesondere der Unterstellung der Eingeborenen unter das formelle deutsche Recht entgegenständen, widersprochen.

Die Angelegenheit wird darauf, ohne daß ein besonderer Beschluß gefaßt worden wäre, verlassen.

Seitens der Herren Klamroth und Dewers wird folgende Anfrage gestellt:

„Ist das kaiserliche Gouvernement in der Lage den auf dem Gebiet der Sonntagsruhe vorliegenden Mängeln abzuhelfen?“

Diese Anfrage wird von Herrn Dewers kurz begründet. In der anschließenden Debatte wird allgemein anerkannt, daß in Bezug auf die Innehaltung der Sonntagsruhe Mißstände herrschten, daß jedoch mit Rücksicht auf die Interessen der Pflanzler, die häufig nur an Sonntagen die Erntefrachten auffuchen könnten, eine Offenhaltung der Geschäfte auch an Sonntagen wenigstens während gewisser Stunden nicht zu vermeiden sei. Die Antragsteller formulierten ihre Wünsche in eine Resolution, die jedoch in ihrer ersten Fassung mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde.

Der Vorsitzende reagierte darauf eine anderweitige Fassung der Resolution an und schlug vor, im weiteren Verlaufe der Beratungen auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Seitens der Herren Wendt und Vincenti wird folgender Antrag gestellt:

„Der Gouvernementsrat wolle beschließen, den Herrn Gouverneur zu ersuchen, Erhebungen zu veranstalten, wie außerhalb des Schutzgebietes in Britisch-Holländisch-Indien und China Arbeiter angeworben werden können und ob es möglich ist, diese Leute unter Passzwang zu stellen, der es ausschließt, daß sie Land erwerben und Handel treiben.“

Vorsitzender geht kurz auf die in den für die Ausfuhr von Arbeitern in Betracht kommenden Menschenreservoirs herrschenden Verhältnisse ein und erwähnt, daß seitens des Auswärtigen Amtes im Laufe der Jahre umfangreiche Ermittlungen bis in alle Details vorgenommen worden seien. Für Ostafrika werde nach Lage der Dinge nur eine eventuelle Einfuhr von Arbeitern aus China in Frage kommen können, die aber aus verschiedenen Gründen nicht ohne Bedenken sei.

In der weiteren Erörterung wird festgestellt, daß für Ostafrika die Frage der Einfuhr ausländischer Arbeiter keine besondere Bedeutung besitze, man erhoffe vielmehr von den am ersten Oktober 1913 in Kraft tretenden neuen Arbeitergesetzen eine Besserung der Arbeiterverhältnisse.

Herr Devers geht anschließend daran auf die von dem Reichstag vor kurzem angenommene Resolution betreffend die Arbeitsmärkte in Deutsch-Ostafrika kurz ein und beantragt, folgenden

Entwurf einer Erklärung mit anschließender Resolution anzunehmen.

Der Gouvernementsrat von Deutsch-Ostafrika hat Kenntnis genommen von dem am 7. März d. Jhrs durch den Reichstag angenommenen Resolution:

„den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, er wolle dafür sorgen, daß keinerlei auf einen Arbeitszwang für die Eingeborenen in den deutschen Kolonien hinwirkende Verordnungen ferner erlassen werden“ und erklärt dazu, daß auch er ganz auf dem Boden dieser Resolution stehe unbeschadet der Ansicht, daß die Eingeborenen nur dann das wertvollste Aktivum unseres Schutzgebietes darstellen, wenn es gelingt, sie zu geregelter Arbeit zu erziehen. Nur auf dem Wege kann eine Zuführung der Eingeborenen zur Zivilisation erfolgen und gleichzeitig die beiden Hauptaufgaben im Schutzgebiet gelöst werden, der heimischen Industrie die so notwendigen Rohstoffe zu liefern sowie die Kaufkraft der Eingeborenen für Erzeugnisse des heimischen Marktes zu stärken. Aus diesen Gesichtspunkten heraus wird folgende Resolution beantragt:

„den Herrn Gouverneur zu ersuchen, alle diejenigen Maßnahmen und Mittel im Auge zu fassen und zur Durchführung zu bringen, die unter Absehung von jedem Arbeitszwang geeignet sind die Eingeborenen des Schutzgebietes zu einer geregelten Arbeit zu erziehen“

Der Vorsitzende erläutert noch kurz an Hand eines vor einigen Tagen erstatteten Berichts des Bezirksamts Dares-Salam das bei der Ueberweisung von Eingeborenen an die Pflanzungsbetriebe angewendete Verfahren. Es handele sich bei den sog. Arbeitsmärkten lediglich um Vermittelungsstellen für die arbeitssuchenden Eingeborenen.

Das Mitglied v. Kostitz beantragt nunmehr über folgenden Entwurf einer Resolution Beschluß zu fassen:

Der Herr Reichskanzler wolle von der ihm in § 6 der Verordnung, betreffend die Bildung des Landesrats für Deutsch-Ostafrika eingeräumten Befugnis, dem Landesrat Angelegenheiten zur Beschlußfassung zu überweisen, einen möglichst ausgiebigen Gebrauch machen.

Grundsätzlich wolle der Herr Reichskanzler alle diejenigen Verordnungen, deren Wirkungsbereich nicht über die Grenzen des Schutzgebietes hinausgeht, dem Landesrat zur Beschlußfassung überweisen, mit der Maßgabe, daß solche Verordnungen die ihnen zustimmende Gesetzeskraft erhalten, falls zwischen dem Landesrat und dem Gouverneur Uebereinstimmung herrscht.

Der Herr Reichskanzler wolle ferner dahin wirken, daß die Verteilung der Ausgaben der Zivilverwaltung des Schutzgebietes, soweit diese durch die Einnahmen des Schutzgebietes gedeckt werden, dem Landesrat zur Beschlußfassung überwiesen wird.

Vorsitzender: Mit dem ersten Absatz der Resolution sei er einverstanden. Bezüglich des Absatzes 2 möchte er bemerken, daß die Ueberweisung von Verordnungen, die infolge ihrer Bestimmungen eine Einwirkung auf den Etat des Schutzgebietes haben könnten, voraussichtlich nicht in Frage kommen werde. Ferner könnten für einzelne Materien andere Gründe gegen ein solches Beschlußrecht sprechen, z. B. betr. Regelung der Eingeborenenverhältnisse der auf manchen Gebieten bestehende Widerstreit der Interessen der Europäer und der Eingeborenen. Dem Absatz 3 könne er mit Rücksicht auf die eratzgesetzlichen Bestimmungen nicht zustimmen, er halte ihn auch für aussichtslos. Im Falle der Annahme werde der Absatz 3 lediglich eine Kundgebung darstellen.

In der folgenden Abstimmung werden die Absätze 1 und 2 angenommen, Absatz 3 abgelehnt.

Im Einverständnis mit dem Gouvernementsrat wird darauf in eine Besprechung der von der Deutschen Ostafrika Linie in der letzten Zeit vorgenommenen Erhöhung der Frachttarife eingetreten. Nach kurzer Debatte gelangt folgende von Seite vorgeschlagene Resolution zur Annahme:

„Der Gouvernementsrat bittet den Herrn Gouverneur, beim Herrn Reichskanzler dahin zu wirken, daß bei künftigen Anträgen der D. D. A. L. bezüglich Erhöhung der Schiffsfrachten, soweit nicht durch eine Notlage eine beschleunigte Behandlung erforderlich ist, auch der Gouvernementsrat des Schutzgebietes zu hören sei.“

Die Besprechung wendet sich nunmehr dem Ergebnis der Beratungen zu, die über die Frage der Buchführung der indischen Kaufleute seitens der durch den Gouvernementsrat im Januar 1913 eingesetzten Kommission gepflogen worden sind

Herrmann, Reg.-Rat und Referent trägt als Vorsitzender der Kommission folgendes vor:

Die Kommission zur Beschaffung von Grundlagen für eine Verordnung, betreffend reguläre Buchführung seitens der nichteingeborenen farbigen Kaufleute hat als Resultat ihrer Erhebungen folgendes festgestellt:

1. Es handelt sich bei den nichteingeborenen farbigen Kaufleuten in erster Linie um Indier, Araber, Belutschen etc. kommen als Kaufleute nur in geringer Zahl in Betracht.
2. Die größeren Geschäfte haben bereits eine Buchführung, welche der bei Europäern üblichen doppelten italienischen Buchführung gleich kommt; die kleineren Geschäfte haben ebenfalls zum größten Teil eine einfache Buchführung. Am schlechtesten ist die Buchführung bei den Arabern, Belutschen, Komorenern, Washihiri etc., bei denen teilweise überhaupt kein Buch geführt wird.
3. Einer Verordnung, daß Bücher geführt werden sollen, wie das Gesetz sie von europäischen Kaufleuten fordert, steht nichts im Wege, da die Buchführung fast überall angewendet wird.
4. Es handelt sich nur noch um Ersatz der bisher angewendeten fremden Sprachen (Gudzerati, Arabisch pp.) mit den diesen eigentümlichen Schriftzeichen durch eine den Europäern verständliche Sprache.
5. Die größeren Vollkaufleute haben selber den Wunsch ausgesprochen, daß in diesem Falle die deutsche Sprache gewählt wird und nicht das Kisuaheli, da dieses für die höhere Buchführung nicht geeignet ist. Sie bitten, das Gouvernement möge daher in Dares-Salam und möglichst auch noch in anderen Orten Handelsschulen errichten, in denen außer Handelswissenschaft in erster Linie Deutsch gelehrt wird; sie wollen dann ihre Söhne resp. jüngeren Angestellten auf ihre Kosten auf diese Schule schicken und bitten um Festsetzung einer angemessenen Frist, nach welcher dann eine Verordnung, die Bücher in deutscher Sprache zu führen, erlassen werden könnte.

9. Die Mitglieder der Kommission machen auf Grund obiger Feststellung dem Gouvernementsrat folgende Vorschläge:

Das Gouvernement zu bitten, baldmöglichst Handelsschulen nach Art der unter 5 geschilderten zu errichten und bekannt zu machen, daß 5 Jahre nach Einrichtung dieser Schulen von den farbigen Volkshandlungsleuten eine Buchführung in deutscher Sprache, von den kleineren Kaufleuten eine Buchführung nach Wahl in deutscher Sprache oder Kisuaheli verlangt werden wird. Außerdem möge jetzt schon verlangt werden: das jährliche Ziehen einer Bilanz und das Führen eines besonderen Kontos für die Depots Farbigler; diese Depotbücher sollen nach Bedarf geprüft und ihre schlechte Führung unter Strafe gestellt werden.

Es wird ferner empfohlen, in der Zwischenzeit bis zu dem obigen Zeitpunkt, wo die Bücher in Deutsch resp. Kisuaheli geführt werden müssen, Bestimmungen zu treffen, daß die Bücher gegebenenfalls auf Kosten der betreffenden Kaufleute übersetzt werden können, falls diese es nicht vorziehen, jetzt schon ihre Bücher in einer europäischen Sprache oder in Kisuaheli zu führen.

In der anschließenden Debatte wird die Erledigung der Angelegenheit als nicht dringlich bezeichnet, dagegen gewünscht, zur Kontrolle der von den Eingeborenen bei indischen Kaufleuten und Händlern gemachten Hinterlegungen die Führung von Depotbüchern vorzuschreiben. Demgemäß wird beschlossen, die weitere Erörterung der Buchführungsfrage bis zu der nächsten Tagung des Gouvernementsrats zurückzustellen, den Herren Gouverneur jedoch zu ersuchen, baldigst eine Verordnung, betr. die Führung von Depotbüchern zu erlassen. Inzwischen sollen die von den einzelnen Mitgliedern der Kommission gemachten Erhebungen allen Mitgliedern des Gouvernementsrats zugänglich gemacht werden, damit sie darüber mit ihren Wählern beraten können.

Die Öffentlichkeit wird nunmehr ausgeschlossen, worauf der Gouvernementsrat die Wahl der Mitglieder des künftigen Eisenbahnrats für Deutsch-Ostafrika vornimmt. Es werden gewählt folgende Herren:

Vertreter der Landwirtschaft:

Deininger i. Fa. Wilkins & Biese,

Vertreter: Hoffmann, Kongwe

Schurz, Kilossa

Vertreter: Neigte, Morogoro

Vertreter des Handels:

Koffner, Tanga

Vertreter: Wille, Tanga (i. Fa. W. Müller & Co.),

Devers, Darassalam

Vertreter: Stechmann, Darassalam

Vertreter der Industrie:

Thomas, Moschi

Vertreter: von Rostig, Tanga

Dr. Hofmann, Rechtsanwält, Darassalam

Vertreter: Friisch, Ingenieur-Tabora

Nach Abschluß der Wahl wird die Öffentlichkeit der Verhandlung wieder hergestellt.

Budelmann, Pflanzungsleiter, bittet folgende Erklärung ins Protokoll aufzunehmen: er sei bei der Abstimmung über die Anforderung der Mittel zum Bau der Ruandabahn nicht anwesend gewesen. Im Falle seiner Anwesenheit würde er für die Bewilligung des Antrages gestimmt haben.

Klamroth: Er möchte einen Wunsch äußern, dahingehend, daß man bei dem Erlaß von Nachtragsverordnungen eine Fassung wählen möge, die die betreffenden Abänderungen auch ohne die früheren Verordnungen verständlich erscheinen lasse. Bezüglich verschiedener Meinungsäußerungen über den Kauf des Erholungsheims „Sachenhöhe“ durch die Berliner Mission bemerkt er, daß nach wie vor für Erholungsbedürftige eine Anzahl von Zimmern, wenn auch zunächst nicht in dem früheren Umfange, zur Verfügung stehen.

Eine Anfrage des Herrn König, ob für Ostafrika gleichfalls die Gründung eines Kreditinstituts, wie es jetzt für Südwestafrika ins Leben gerufen werde, erwartet werden könne, wird vom Vorsitzenden verneint.

Auf Antrag des Herrn v. Rostig wird sodann folgende Resolution angenommen:

„Der Gouvernementsrat nimmt mit Bedauern von der Mitteilung des Herrn Gouverneurs Kenntnis, daß es nicht möglich gewesen sein soll, den in der Tagung des Gouvernementsrats vom Januar 1913 beratenen Nachtragsset dem Reichstag vorzulegen.“

v. Rostig bemerkt noch, es sei doch ein niederdrückendes Gefühl, daß die Verhandlungen des Gouvernementsrats im Januar 1913 zwecklos gewesen seien. Durch die Einberufung der Mitglieder und die Bearbeitung der damaligen Vorlagen seien doch große Kosten entstanden, die ohne Nutzen aufgewendet worden seien. Nach dem an den Gouverneur gelangten Telegramm habe sich die Vorlage des Nachtragssetts an den Reichstag angeblich wegen der Geschäftslage des Reichstags nicht ermöglichen lassen. Wenn der Staatssekretär mehr Interesse gehabt hätte, hätte die Einbringung doch noch zu Stande gebracht werden müssen.

Der Vorsitzende betont darauf, daß er nicht anerkennen könne, daß der Gouvernementsrat zwecklos zusammengerufen worden sei, die Tagung hätte allzu schon wegen der notwendigen Beschlußfassung über die Entwürfe der Anwerbe- und Arbeiterverordnung stattfinden müssen. Ein Urteil darüber, was nach der Geschäftslage des Reichstags möglich sei und was nicht, könne nicht hier draußen, sondern nur in Berlin von den maßgebenden Instanzen gefällt werden.

Die Beratung greift nunmehr nochmals auf den Antrag der Herren Devers und Klamroth betr. der Sonntagsruhe zurück. Nach weiterer kurzer Debatte wird folgende Resolution mit Stimmenmehrheit angenommen:

„Das kaiserliche Gouvernement wolle durch Polizeiverordnung in allen städtischen Ortschaften der Kolonie die Sonntagsruhe in der Weise vorschreiben, daß die Läden der Europäer-, Gasa- und größeren Indianerfirmen während bestimmter von der Behörde festzusetzender Stunden geschlossen zu halten und öffentlich bemerkbare Arbeiten, namentlich Bauarbeiten, zu unterlassen sind. Der Löschbetrieb in den Häfen, Dampfereagenturen sowie Speditionsfirmen werden hiervon nicht betroffen.“

Heiße: Er möchte bitten, künftig bei Einberufung des Gouvernementsrats den Beginn der Sitzungen auf 1 bis 2 Tage nach dem Eintreffen des Dampfes vom Norden zu verschieben, damit je nach der Fülle des vorliegenden Materials den Mitgliedern genügend Zeit zur Verfügung stehe, sich vor den Verhandlungen auszusprechen und eventuell Kommissionen für die einzelnen Gegenstände des Stats zu schaffen. Ein derartiges Verfahren werden zweifellos die Sachlichkeit der Beratungen fördern.

Vorsitzender: Die Anberaumung des Termins für den Zusammentritt des Gouvernementsrats werde zum Teil durch den festgelegten und unter allen Umständen inne zu haltenen Termin für die Lösung des Stats nach Berlin bedingt. Wenn die Dampfertermine ungünstig lägen oder erhebliche Verspätungen der Dampfer eintreten, sei es fraglich, ob man den Beginn der Sitzungen in der gewünschten Weise aufschieben könne, ohne die rechtzeitige Fertigstellung des Stats zu gefährden.

Wend: bittet um eine allgemeine Anweisung an die Bezirksämter, den § 5 der Verordnung vom 22. März 1905, betr. die Heranziehung der Eingeborenen zu öffentlichen Arbeiten entsprechend auszulegen, damit eine Freilassung derjenigen Eingeborenen von der Regierungsarbeit eine Grundlage habe, die eine bestimmte Zeit auf Erwerbspflanzungen gearbeitet hätten. Diese Freilassung solle eine Belohnung darstellen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, es bestehe doch keine allgemeine Bestimmung, in welchem Umfange der einzelnen Eingeborene zur Arbeit herangezogen werden könne.

Eine Anweisung bezgl. des § 5 der Verordnung vom 22. März 1905 schein ihm unter diesen Umständen nicht nötig.

Der Vater Rohmer äußert noch den Wunsch, bei der Schule in Tanga wiederum eine Verkaufsstelle für Schulmaterialien einzurichten; der Vorsitzende sagt Prüfung dieses Wunsches zu.

Vorsitzender: Er wolle noch den Mitgliedern des Gouvernementsrats

vernementsrats seinen Dank für ihre hingebende Arbeit aussprechen. Es erfülle ihn mit Genugtuung, daß sich auf allen Seiten das Bestreben gezeigt habe, trotz sachlicher Meinungsverschiedenheiten in einzelnen Punkten in gemeinsamer Arbeit Nützlichendes zu Stande zu bringen. Er hoffe, daß die geleistete Arbeit dem Schutzgebiet zum Vorteil gereichen werde.

Leue: Er fühle sich gedrungen, dem Gouverneur den Dank des Gouvernementsrats für die lebenswürdige und entgegenkommende Leitung der Verhandlungen auszusprechen.

Schluß der Sitzung um 11,50 Uhr Vormittags.
(Folgen die Namen der Mitglieder des Gouvernementsrats).
Der Vorsitzende: Der Schriftführer:
S c h n e e S c h o e n
Kaiserl. Gouverneur. Gouvernementssekretär.

Druckfehlerberichtigung:

Auf Seite 19 Spalte 7, Zeile 32 von oben ist zu lesen:
Nachmittagsitzung vom 23. (statt 24.) Juni 1913.